

Universitätsstadt Marburg

**Erläuterungen zum Haushalt 2026  
Entwurf**



**MARBURG**

Die Universitätsstadt

**Band II**



# Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

## Band II Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten

<b>INHALTSÜBERSICHT</b>	<b>SEITE</b>
Dezernat I.....	752
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste.....	754-767
Fachbereich 2 – Finanzen .....	768-775
Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung & Brandschutz .....	776-789
Fachdienste / Stabsstellen .....	790-809
Dezernat II.....	810
Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie .....	812-827
Fachbereich 10 - Kinderbetreuung, Schule & Bildung .....	828-849
Fachdienste .....	850-859
Dezernat III.....	860
Fachbereich 4 – Soziales & Wohnen .....	862-875
Fachbereich 7 – Gleichstellung, Vielfalt & Erwachsenenbildung .....	876-883
Fachbereich 9 - Sport, Bäder & Gesundheit .....	884-889
Dezernat IV .....	890
Fachbereich 6 – Planen & Bauen.....	892-911
Fachbereich 8 – Immobilien & Freianlagen .....	912-940



# Dezernat I



# **Fachbereich 1 – Zentrale Dienste**



**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 009010 – Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten die Erträge, die aus Vermietungen der Räume im Rathaus und der angrenzenden Gebäude anfallen. In den Kostenersatzleistungen und -erstattungen von insgesamt 56,6 T€ sind die Verwaltungskostenerstattung vom DBM in Höhe von 54,6 T€ enthalten. Zusätzlich sind hier der Eigenanteil der Mandatsträger\*innen am Job-Ticket mit rd. 1,8 T€ sowie diverse Erstattungen von Sitzungsgeldern berücksichtigt.

Wesentliche Aufwendungen sind die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige mit rd. 575 T€, Mietkosten für Sitzungsräume und Ortsvorsteher\*innenbüros von ca. 88 T€ und die Amtlichen Bekanntmachungen mit 12 T€.

Repräsentative Aufgaben, inklusive der Bewirtungskosten bei Veranstaltungen des Magistrats, Empfängen im Rahmen der Städtepartnerschaften sowie weiteren Empfängen und repräsentativen Aufgaben sind mit 90 T€ angesetzt.

Für die Förderung, Austausch und Projekte, im Rahmen der Städtepartnerschaften stehen 26,9 T€ unter Zuschüsse für Kunst und Kultur zur Verfügung.

Hinzu kommen die nicht budgetierungsfähigen Fraktionszuschüsse mit 157,4 T€ und Verfügungsmittel mit 8,2 T€.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 110020 - Wahlen**

Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen ist von einem dauerhaften Anstieg der Briefwahlbeteiligung auszugehen, sodass zusätzliche Aufwendungen anfallen. Ferner wird der allgemeine Preisanstieg berücksichtigt. Dies betrifft folgende Wahlen:

2026 - Kommunalwahlen

2027 - Wahl des Oberbürgermeisters\*der Oberbürgermeisterin in der Stadt Marburg

2028 - Wahl der Landrätin\*des Landrates des Landkreises Marburg-Biedenkopf

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 110310 - Zentrale Verwaltungs- u. Organisationsdienstleistungen**

Der Ansatz für Fachliteratur umfasst die vorwiegend digitalen Abonnements diverser Fachzeitschriften und Tageszeitungen. Der Ansatz für amtliche Bekanntmachungen wird im Bereich des Ortsrechts benötigt.

Die Beiträge an den Deutschen und Hessischen Städtetag sowie die KGSt werden mit 84,1 T€ angesetzt. Mitgliedsbeiträge (z.B. Deutsches Institut für Urbanistik) sind ebenfalls geplant.

Die Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen von 75,7 T€ beinhalten die externe Vergabe von Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsbemessungen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I103.001.9	Ausstattungen und Geräte	Der Ansatz ist zentral zur Beschaffung kleinerer Ausstattungsgegenstände für die gesamte Verwaltung vorgesehen.

### **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

#### **Produkt 110510 - Archivdienstleistungen**

Die Position Verwaltungsgebühren beinhaltet Erträge aus Auskünften aus dem Archivbestand sowie deren Beglaubigungen.

### **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 111010 – Information und Kommunikation, Druckerei**

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten die Erstattung von Telefonkosten sowie IT-Dienstleistungen durch externe Stellen (z. B. Datenauswertungen usw.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten neben den Aufwendungen für das Material und Vorprodukte der Hausdruckerei die Miete für Post-, Druck- und Endverarbeitungsmaschinen.

Weiterhin enthalten die Sach- und Dienstleistungen die Büro- und EDV-Verbrauchsmaterialkosten und Kfz-Kosten der FD 11 und 19. Aufwendungen für die gesamte Verwaltung, welche nicht auf andere Produkte verteilt werden können und für den zentralen IT-Betrieb notwendig sind werden ebenfalls in diesem Produkt veranschlagt. Dazu zählen die Instandhaltungsaufwendungen von techn. Anlagen in Betriebsbauten (unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Switches etc.), Mietaufwendungen für Kopiergeräte, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Kauf von EDV-Hardware (unter 800 €), Wartungs- und Lizenzkosten für EDV-Software, Aufw. für EDV und andere Beratungsleistungen, Datenübertragungskosten, Aufwendungen im Rahmen der Internetpräsentation und Aufwendungen für EDV-Fortbildungen. Die vollständige Verteilung dieser Aufwendungen auf die weiteren Produkte und Kostenstellen würde im Rahmen der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans einen Mehraufwand bedeuten. Daher wird ein Großteil der Aufwendungen in diesem Produkt veranschlagt.

**Gesamtübersicht zum Sonderbudget EDV**

Das Sonderbudget EDV beinhaltet alle EDV-Sachkonten, die vom FD Technische Dienste zentral bewirtschaftet werden.

<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>	<b>vorl. Erg. 2024 in €</b>
6001011	Kauf von EDV-Hardware unter 800 €	641.200	672.000	608.768
6001014	Kauf von EDV-Software unter 800 € (ab 2020)	20.000	144.900	15.759
6166010	Wartung von EDV-Hardware	95.000	109.860	55.325
6166020	Wartung von EDV-Software u. kleinere Updates	2.550.000	2.700.000	2.120.322
6166051	Wartung von Kopiergeräten	92.000	149.180	92.063
6701123	Mieten von Kopiergeräten FD 11 EDV-Budget	51.000	38.290	50.679
6779000	Aufwendungen für EDV u. Beratungsleistungen	559.000	884.300	552.463
6831010	Datenübertragungskosten	274.000	265.210	290.600
6861105	Internetpräsentation	22.000	27.350	13.889
6880100	Aufwendungen für EDV- Fortbildungen	86.000	99.600	85.691
<b>Summe</b>		<b>4.390.200</b>	<b>5.090.690</b>	<b>3.885.559</b>

Bei dem Kauf von EDV-Hardware unter 800 € wird der Bedarf (Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen und Ausstattungen neuer Arbeitsplätze) mit PCs, Monitoren, Druckern, Notebooks, Monitorhalterungen, Handy, Tischtelefonen) der gesamten Verwaltung zentral veranschlagt. In diesem Zusammenhang wurden auch Positionen aus anderen Sachkonten (z. B. Telefonendgeräte, Mobiltelefone usw.) in diesem Sachkonto zusammengeführt und so auch im IT-Sonderbudget ausgewiesen.

Ebenso werden hier die Ausstattungen für die Homeoffice-Arbeitsplätze (zusätzliche Webcams, Monitore, Notebooks, Headsets, usw.) veranschlagt. Aktuell werden Mitarbeitende standardmäßig mit mobilen Endgeräten (Notebooks) ausgestattet. Zusammen mit Dockingstations und Monitoren ist dies die Voraussetzung für mobiles Arbeiten und für die Einrichtung von "Wechselarbeitsplätzen" (DeskSharing) im Büro.

Der Ansatz für Wartung von EDV-Hardware enthält die Aufwendungen für Wartungs-, Service- und Supportverträge für die zentralen Speichersysteme, Server, Hardware-Firewall und das Datensicherungssystem sowie Wartungsaufwendungen und Reparaturaufwendungen für Drucker, PC, Router und andere Gerätschaften ohne weitere Gewährleistung bzw. Anschlussgarantie. Auch Kosten für die Server der Desktopvirtualisierung werden hier veranschlagt.

Der Ansatz für Wartung von EDV-Software, kleinere Updates umfasst die Aufwendungen aus den laufenden Wartungsverträgen für sämtliche Software, welche verwaltungsweit zum Einsatz kommt bzw. für den Rechenzentrumsbetrieb notwendig ist. Weiterhin sind die laufenden Kosten sämtlicher Internet- und IT- bzw. Internetsicherheits-Software in diesem Ansatz enthalten.

Die Kosten für neue Software, welche nicht gekauft, wo die Nutzungsrechte in Form einer Softwaremiete (Software as a Service) erworben werden, sind hier ebenfalls geplant.

Mieten von Kopiergeräten: Bei Neuanschaffungen von Multifunktionsgeräten/Kopiergeräten erfolgt eine Anmietung dieser Geräte. Wesentliche Vorteile zur bisherigen Kaufpraxis sind die Festlegung von Mietzins und Laufzeiten, wodurch Ausgaben auf Jahre eingeplant werden können. Damit werden die Kopierkosten zu einem einfach zu kalkulierenden Faktor in der Ausgabenplanung.

Weiterhin erfolgt ein automatischer Austausch nach Ende der Mietlaufzeit. Der Einsatz neuer Gerätegenerationen ist im Hinblick auf Energieeffizienz und Druckkostenoptimierung sinnvoll. Auch verringert sich durch den Austausch der Altgeräte das Ausfallrisiko.

Der Ansatz bei den Aufwendungen für EDV und andere Beratungsdienstleistungen steht für die Planungsleistungen und Konzeption bzw. Consultingleistungen durch externe Dienstleister zur Verfügung.

Projekte im FD Digitalisierung, welche einen hohen Aufwand an Beratungsdienstleistungen erfordern, sind z.B. die Einführung eines neuen Verfahrens für die Bauaufsicht inkl. Online-Bauantrag. Weitere Maßnahmen gibt es außerdem auch im Bereich IT-Sicherheit, wo externe Dienstleister zur Unterstützung und Beratung zur Seite stehen.

Für die DSL-Anbindungskosten in den Außenstellen Wehrda und Marbach, Zugang zur ekom21 bzw. HZD und Anbindung an das Fallmanagement des Landes sowie Hessenfinder etc. im Rahmen der EU DLR stehen Datenübertragungskosten bereit. Aufwendungen für die Internetfestverbindung der Stadtverwaltung bei den Stadtwerken Marburg, die Anmietung verschiedener Lichtwellenleiter von den SWMR (Breitbandanschluss Schulen und weitere Standorte) und für die Bereitstellung der CityWiFi Infrastruktur im Stadtgebiet sind hierbei ebenfalls veranschlagt.

Über die Aufwendungen für Internetpräsentation werden die Aufwendungen für die Domainverlängerungen svmbg.de, svmr.de, mbgsv.de, marburg.eu, stadt-marburg.eu, stadtverwaltung-marburg.eu, marburg-stadt.de, marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de abgewickelt.

Die Aufwendungen für EDV-Fortbildungen beinhalten die Ausbildungskosten aller städtischen Beschäftigten in Standardsoftwareprodukten (Bildbearbeitung, Office usw.) und in den einzelnen Fachanwendungen, außerdem die Aus- und Weiterbildung der EDV-Administratoren und die Fortbildungen für die Mitarbeiter\*innen des FD Digitalisierung.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I111.001.9	Ausstattungen und Geräte	Anschaffung von Ausstattungsgegenständen im FD 11 und die Ausstattung der Bürgerhäuser mit Konferenz- bzw. Medientechnik sowie Ausstattungen von Besprechungsräumen
I111.002.9	EDV-Verkabelung	Im Rahmen der laufenden Anbindungen städtischer Schulen und Kitas an das Verwaltungsnetzwerk und für den Austausch veralteter Komponenten ist die Erstausrüstung bzw. der Austausch von Netzwerkhardware notwendig (WLAN, Telefonie, aktive und passive Netzwerkkomponenten). Die Erneuerung diverser Switche inkl. Managementsoftware und USV sowie der Aufbau der Netzwerkgrundstruktur in dem neuen Verwaltungsgebäude Forum soll erfolgen.
I111.003.9	Hardware	Neu- bzw. Ersatzbeschaffung erforderlicher Hardware nach Anmeldungen der FD bzw. Inventarauswertungen, Ausstattung der Verwaltung mit professionellen Dokumentenscannern für die Einführung digitaler Akten. Im zentralen IT-Betrieb sind Mittel für Austauschgeräte und Neuanschaffungen von Servern und Switches angesetzt. Für Backup-Speichersystem, Festplatten und zusätzliche ESX Server als Komponenten und Sicherungen für das neue Storage sind hier Mittel veranschlagt sowie für zentrale Beschaffung von Hardware für die Gesamtverwaltung, deren Anschaffungskosten über 800 € liegen (z. B. mobile Endgeräte, Notebooks, Tablets usw.)
I111.004.9	Software	Die Mittel sind u.a. für Telefonie Lösungen in städtischen Gebäuden einschließlich der Schulgebäude, für Leitwarte für Gebäudeautomationen im FD 65, für verschiedene Softwareprojekte (u.a. Kauf einer Vergabesoftware und Alarmierungssoftware für Gefährdung Mitarbeitende und Amokalarm an Schulen, Schnittstellen und neue Lizenzen für neue und bereits bestehende Fachverfahren, für die Bauaufsicht wird eine neue Fachsoftware benötigt) vorgesehen.

I111.005.9	Aufbau Internet	Es erfolgen Erweiterungen im Bereich Internetportal marburg.de und weiterer Onlinedienste. Auch werden Mittel für neue Technologien im Bereich der IT-Sicherheit benötigt.
I111.00126	Fahrzeuge	In 2026 läuft der Leasingvertrag für das Fahrzeug Renault Megane aus. Für den Transport von Hardware- und Netzwerktechnik wird im Außendienst ein Fahrzeug benötigt.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 110210 - Personaldienstleistungen**

Die Sach- und Dienstleistungen enthalten seit 2024 Kostenansätze für die Personalberatungsstelle, anteilige Kosten für den Gesamtpersonalrat, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung.

Hier sind auch der Arbeitsschutz, wie Berufsbekleidung und sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen, mit entsprechenden Schulungs-Modulen für Beschäftigte und Führungskräfte enthalten. Die Kosten sind seit 2024 durch die Übernahme der Abteilung Grün des DBM mit rund 100 Beschäftigten gestiegen.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung umfassen die Kosten für Ausbildung, Führungskräfteentwicklung, Personalentwicklungsmaßnahmen, diverse Schulungen und Fortbildungen für bestimmte Personalgruppen sowie das Fortbildungsjournal.

Im Budget enthalten sind auch die Vergütungen an Personen, die innerhalb der Stadtverwaltung ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Betreuungsangeboten der Grundschulen ableisten oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I102.002.9	Beamtenversorgungsrücklage	Für die Versorgung der städtischen Beamt*innen ist eine Rücklage bei der Beamtenversorgungskasse Kassel anzulegen, der Teile der Besoldungserhöhungen zuzuführen sind.
I102.00125	Zuweisungen des LWV	Zuweisungen des LWV für Maßnahmen im Zuge von Anpassungen im Bereich Schwerbehinderung. (Einnahme zur I102.00225)
I102.00225	Ausstattungen und Geräte, Fahrzeuge	Investitionen im Zuge von Anpassungen im Bereich Schwerbehinderung.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 110550 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Als Verkaufserlöse werden unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten die Erträge aus dem Verkauf von Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur des Rathaus-Verlags nachgewiesen.

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (106,6 T€) umfassen

- Honorare für freie Mitarbeit (7 T€)
- Kampagnen (25 T€)
- Flyer/Plakate/Aufkleber (13 T€)
- Videos/Fotoserien (15 T€)
- Anzeigen (20 T€)
- Übersetzungen Leichte Sprache (4,5 T€)
- Werbung/Tagungsbedarf (12 T€)
- Sonstiges (10 T€)

Die Aufwendungen für die Herausgabe von „Studier mal Marburg“ sowie der Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur sind unter einem Konto zusammengefasst. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 105,1 T€ basieren auf der Fertigstellung einer Stadtschrift sowie von zehn Ausgaben, bei zwei Doppelmonatsausgaben (Sommer/Jahreswechsel), von „Studier mal Marburg“ inklusive Leichter Sprache.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 000140 - Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten**

Neben der kommunalen Prüftätigkeit werden auch die Jahresabschlüsse externer Körperschaften und Vereine, wie beispielsweise des Hessischen Museumsverbands, der Hessischen Landgesellschaft und der Marburger Tafel geprüft. Für diese Leistungen werden Prüfungsentgelte in Rechnung gestellt.

Die Aufwendungen des Produktes dienen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Der höchste Ansatz ist für Fort- und Weiterbildungen vorgesehen. Diese Mittel sind für die stetige Weiterqualifizierung des Personals unbedingt notwendig, um den Anforderungen an die Rechnungsprüfung gerecht zu werden.

Die Abweichung zum Ansatz 2025 resultiert überwiegend aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

### **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

#### **Produkt 130010 - Rechtliche Beratung und Vertretung**

Die Position Sonstige ordentliche Erträge beinhaltet Erträge aus Schadensersatzleistungen von 14,7 T€, die mit Aufwendungen einen Zweckbindungsring bilden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen hauptsächlich die Beiträge für Versicherungen (758,5 T€).

### **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

# **Fachbereich 2 – Finanzen**

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen betreffen die Schuldendiensthilfen vom Land Hessen (KIP).

Die Finanzerträge umfassen hauptsächlich Zinsen von Giro- und Festgeldkonten mit 1,25 Mio. €, sowie die Zinsen für die von der Stadt gewährten Darlehen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen umfassen die von der Stadt zu zahlenden Zinsen für Kredite.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	Der Ansatz steht für Wohnungsbaumaßnahmen zur Verfügung, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch das Land gefördert werden und bei denen die Stadt die Komplementärfinanzierung von mindestens 30 T€ je Wohneinheit übernimmt. Im Gegenzug erhält die Stadt die Belegungsrechte.
I200.002.9	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Tilgung von vergebenen Darlehen an die GeWoBau, SWMR, SEG.
I200.003.9	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	Tilgung von Wohnungsbaudarlehen, Instandsetzungsdarlehen u. ä. sowie Ausleihungen an weitere Schuldner
I200.001.5	Tilgungszuschuss KfW	Tilgungszuschuss
I200.001.6	Fehlbelegungsabgabe	Die Einzahlung aus der Fehlbelegungsabgabe kann zur Finanzierung der Wohnungsbaudarlehen eingesetzt werden.

I200.001.7	Tilgungsanteil Land KIP	Tilgungsanteil des Landes an der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm
KE999.01.9	Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm	Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 bzw. 1/2 durch das Land und zu 1/6 bzw. 1/2 durch die Stadt. Der Tilgungsanteil des Landes beträgt pro Jahr 477 T€.
I200.00119	Hessenkasse (KIP III)	Der Stadt steht ein Kontingent des Investitionsprogrammes des Landes "Hessenkasse" zur Verfügung. Die Mittel werden zu 90 % als Zuweisung vergeben. Der Eigenanteil von 10 % kann mit einem zinsfreien Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden. Für 2026 werden 1,64 Mio. € für geeignete Maßnahmen abgerufen.
I200.00224	Umwandlung Darlehen GeWoBau	Zur energetischen Sanierung ihrer Bestandswohnungen wurde der GeWoBau in 2022 ein Darlehen von 10 Mio. € ausbezahlt. Der Darlehensbetrag wird entsprechend der nachgewiesenen Sanierungen in einen Zuschuss umgewandelt.
I200.00324	Zuschuss GeWoBau für sozialer Wohnungsbau	Die GeWoBau erhält für den Neubau von 22 Wohneinheiten für Haushalte mit geringem Einkommen in der Graf-von-Stauffenberg-Str. 1a einen Zuschuss. VE 5 Mio. € für das Rahmeninvestitionsprogramm.
I200.00125	Darlehen SEG	Darlehen im Rahmen der Bodenbevorratung

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 120010 - Allgemeine Finanzdienstleistungen**

Die Erträge und Aufwendungen des Produkts 120030 Kasse und Buchhaltung sind seit dem Haushaltsjahr 2024 unter diesem Produkt abgebildet.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um die Konzessionsabgabe der SWMR von 3,97 Mio. €.

Der Sach- und Personalaufwand für den Fachbereich ist im Produkt 120010 Allgemeine Finanzdienstleistungen geplant. Zudem sind hier neu ab 2025 die Positionen des FD 23 Zentrale Vergabestelle veranschlagt.

Größte Einzelposten sind hier Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer (60 T€), Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten (13 T€) und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (32 T€).

Der Ansatz für Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs beträgt 64,4 T€. Durch die fortschreitende Digitalisierung ergibt sich eine Zunahme der e-Payment-Verfahren.

Die Finanzerträge (rd. 396 T€) beinhalten Bürgschaftsprovisionen, Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Weitere Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen die laufende Verwaltung.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I201.001.9	Ausstattungen und Geräte	Beschaffung von Vermögensgegenständen über 800 €

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 120020 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen**

Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen sind mit rd. 186,36 Mio.€ geplant. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	48.855.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.900.000 €
Grundsteuer A	91.000 €
Grundsteuer B	11.500.000 €
Gewerbsteuer	110.000.000 €
Steuer auf Vergnügen bes. Art	1.400 €
Spielapparatesteuer	1.544.000 €
Hundesteuer	185.700 €
Zweitwohnungssteuer	283.800 €

Bei Erträgen aus Transferleistungen 2,93 Mio. € handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz. Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke sind mit 78,33 Mio. € geplant. Hier werden u.a. Ausgleichszahlungen aus dem Landesausgleichsstock von 4,85 Mio. € für die Zeit bis zur Umsetzung einheitlicher Kreisumlagehebesätze erwartet, wodurch die Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft entlastet werden. Mit Schlüsselzuweisungen wird in 2026 in Höhe von 73,28 Mio.€ gerechnet. Zuweisungen des Landes nach FAG für Straßen wurden ebenfalls veranschlagt. Sonstige ordentliche Erträge von 2 Mio. € stellen den Ansatz für Wertberichtigungen dar.

Der Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ist mit 54,81 Mio. € geplant. Hierunter fällt u.a. die Kreisumlage mit 38,39 Mio. €, die Gewerbesteuerumlage mit 10,13 Mio. € und die Heimatumlage mit rd. 6,3 Mio. €.

Finanzerträge sind mit 489 T€ und Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 174 T€ angesetzt. Das Land stellt den Kommunen jeweils die Zinsen in Rechnung, die für deren Darlehen aus dem Konjunkturprogramm zu zahlen sind. Diese Zinsdienstumlage von 51 T€ wird von den Kommunen an den KFA abgeführt. Die Verzinsung der Gewerbesteuer ist als Ertrag und Aufwand berücksichtigt.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 110700 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Die Erträge der Parkgebühren und des Anwohnerparkens stehen den Aufwendungen zur Nahverkehrsförderung gegenüber. Jede Erhöhung auf Ertragsseite ermöglicht somit eine Erhöhung der Aufwendungen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen beinhalten Zuweisungen des Landes für den ÖPNV, den Hessenindexausgleich sowie Infrastrukturkostenhilfe, die an SWMR weitergeleitet werden und mit den Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Vorl. Erg. 2024</b>
Zuweisung an den RMV	596.000	777.000	596.025,51
Zuweisung an SWMR (UD)	2.012.700	2.012.700	2.012.700,00
Zuweisung an SWMR - Eigenanteil (UD)	3.554.400	4.151.200	3.554.436,70
Infrastrukturkostenhilfe an SWMR (UD)	1.135.500	664.700	1.135.545,00
Erstattung von Sachkosten an SWM Consult	243.200	1.020.000	243.162,04
<b>Gesamt</b>	<b>7.541.800,00</b>	<b>8.625.600</b>	<b>7.541.869,25</b>

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 110800 - Beteiligungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen 18,4 T€ für die Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten.

Der Zuschuss an die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT) von 780 T€ ist unter Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen veranschlagt.

Die Finanzerträge beinhalten Ausschüttungen der SWMR von 100 T€ an die Stadt als Gesellschafterin.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I108.00120	Erhöhung Kapitalrücklage GeWoBau	Erhöhung Kapitalrücklage GeWoBau im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Stadt
I108.00123	Zuweisungen an städtische Gesellschaften	Zuweisung an SEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Stadt



# **Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung & Brandschutz**



## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 332010 - Aufenthaltsrecht**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Verwaltungsgebühren. Der größte Anteil der Verwaltungsgebühren wird für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln bzw. die Ausstellung von deutschen Passersatzpapieren erhoben.

Die größte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei. Entscheidend für die Aufwendungen an die Bundesdruckerei ist die Anzahl der zu legalisierenden Aufenthalte bzw. die Ausstellung deutscher Passersatzpapiere.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 332130 – Gefahrenabwehr und Gewerbe**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungsgebühren (rd. 84 T€) sowie die Standgelder (71 T€). Verwaltungsgebühren werden z.B. erhoben für Sperrzeitaufhebungen, Gewerbeanzeigen, Gewerbeauskünfte, Gaststättengenehmigungen, Spielhallenerlaubnisse usw. Die Standgelder resultieren aus den Wochenmärkten in der Frankfurter Straße und am Firmaneiplatz.

Größte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Sonstige weitere Fremdleistungen mit 93,2 T€, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verschiedene Leistungen, z. B. Kooperation Uni - Einsicht, Kompass, Workshops, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltung OE-Woche, Stadtfest (THW und Sicherheitsdienst)
- Sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen (Asbestgutachten, Entsorgung von Sondermüll etc.)
- Verstetigung des Projekts „Umweltscouts“, begonnen in 2023
- Zivilschutz (Prostitution, Heimwegtelefon, Gewaltprävention)

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I323.00123	Ausstattungen und Geräte	Anschaffung von Überfahrerschutz: 300 T€ Anschaffungen Bevölkerungsschutz: 50 T€
I324.00122	Fahrzeuge	Fahrzeug mit Wechselaufsätzen für Bevölkerungsschutz: 90 T€

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**  
**Produkt 332140 - Straßenreinigung**

<b>Leistung</b>	<b>Haushalt 2026</b>
Gebührenrelevante Straßenreinigung gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung	839.732 €
Reinigung der Radwege, Treppen und Bereiche, in denen es keine anderen Verpflichteten gibt (gesetzliche Verpflichtung)	1.306.893 €
Anliegerreinigung an städtischen Liegenschaften (eigene Verpflichtung gemäß Satzung)	474.248 €
Reinigung der Containerstellplätze (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung) Anmerkung: Das Duale System Deutschland beteiligt sich anteilig an diesen Kosten, Einnahme bei FD 69	176.914 €
Leerung der Papierkörbe im Stadtgebiet (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung)	582.960 €
Kadaverbeseitigung (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung bzw. gesetzliche Verpflichtung)	20.506 €
Reinigung der Haltestellen im Stadtgebiet (freiwillige Leistung seit 2008)	524.777 €
hoheitliche Parkraumbewirtschaftung	52.090 €
zusätzliche Leistung Hundekotbeutelspender freiwillig	44.426 €
Zusätzliche Reinigung durch CityService der Praxis GmbH (freiwillige Leistung)	112.661 €
Zusätzliche Reinigung des Messeplatzes durch Arbeit und Bildung (freiwillige Leistung)	32.723 €
Winterdienst	1.565.367 €
Überprüfung der Winterdienstbeschilderung im Stadtgebiet	3.803 €
<b>Summe</b>	<b>5.737.100 €</b>

Straßenreinigung ohne Winterdienst

4.167.930 €

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 332310 - Verkehrswesen**

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhaltet Verwaltungsgebühren nach der Straßenverkehrsordnung von 244 T€ sowie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen von 91,7 T€.

Des Weiteren ist eine Projektskizze im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ geplant - Hier wird mit Gesamtausgaben für die Jahre 2025 und 2026 von insgesamt 202 T€ gerechnet. Der Bund fördert diese Maßnahme mit 65 %.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I325.001.1	Fahrzeuge	In 2026 sollen ein VW Caddy (EZ 2011) und ein Renault E-Kangoo (EZ 2012) ersetzt werden. Da der FD Straßenverkehr als Gefahrenabwehrbehörde jederzeit flexibel sein muss, ist die Nutzung von Carsharing keine Alternative.
I325.001.9	Ausstattungen und Geräte	Der FD Straßenverkehr betreibt derzeit 6 SDR-Geräte und 1 KI-kamerabasiertes-Verkehrszählgerät sowie über 60 Dialogdisplays zur Verkehrsberuhigung, hauptsächlich an Ortseingängen. Insbesondere die Dialogdisplays tragen erheblich zur Verkehrssicherheit bei. Die Verkehrszählgeräte werden flexibel im Stadtgebiet eingesetzt, um wichtige Daten über Verkehrsarten, Verkehrsmengen und tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten zu erlangen, die dann Grundlage für Projekte und verkehrsrechtliche Anordnungen sind. Bei allen Geräten handelt es sich um digitale Verkehrserfassungstechnik. Diese Geräte sind starken Umweltbelastungen, wie Wärme, Kälte, Vibrationen und Staub ausgesetzt, was zu einem deutlichen Verschleiß führt. Es müssen daher jährlich mehrere Geräte ersatzbeschafft werden.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 332410 - Ausweis- und Meldewesen**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungsgebühren (40,7 T€), Pass- (662,1 T€) und Meldegebühren (120,5 T€).

Höhere Ausgaben fallen für das Projekt „Bürgerkoffer“ an.

Die Kosten des Geldverkehrs berücksichtigen den steigenden Anteil der Bargeldloszahlungen. Die Kosten sind auch von den Umsätzen abhängig.

Aufgrund der hohen Fluktuation des Personals im Stadtbüro sind Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen unerlässlich.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 334010 - Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit**

Miet- und Mietnebenkosten fallen an für die Nutzung der Trauräume im Steinernen Haus (Eigentümerin ist die GeWoBau).

Stammbücher werden unter Berücksichtigung der umsatzsteuerrechtlichen Relevanz verkauft. Die Einnahmen stehen in unechter Deckung mit den Beschaffungskosten.

Die Kosten des Geldverkehrs berücksichtigen den steigenden Anteil der Bargeldloszahlungen. Die Kosten sind auch von den Umsätzen abhängig.

Für Fort- und Weiterbildungen sind 7,5 T€ vorgesehen.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 332120 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- (15 T€) und Sondernutzungsgebühren (70 T€), Erträge aus Buß- und aus Verwarnungsgeldern (insgesamt ca. 1,77 Mio. €).

Erstattungen für Abschleppkosten, Bestattungskosten usw. sind unter der Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen zusammengefasst (38,4 T€).

Des Weiteren sind Aufwendungen für Berufskleidung (31 T€), für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten (61 T€) und sonstige weitere Fremdleistungen (219 T€), resultierend aus dem nächtlichen Einsatz der Stadtpolizei und dem Bedarf an privater Sicherheitsdienstleistung, veranschlagt.

Weitere größere Positionen im Budget sind der Mitgliedsbeitrag für das Tierheim Marburg sowie Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I322.001.1	Fahrzeuge und Fuhrpark	Es steht aufgrund hoher Ausfallzeiten und Reparaturen die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges an, um die Dienstfähigkeit aufrecht zu erhalten.
I322.001.9	Ausstattungen und Geräte	Durch die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessanhängers soll die Überwachung des fließenden Verkehrs, insbesondere in Bereichen mit Tempo 30, im Bereich von Schulen und Kitas, deutlich verbessert werden. Die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen der Stadtpolizei wird durch die Anschaffung von Body-Cams sowie durch den Ausbau eines verlässlichen Digitalfunks enorm gesteigert.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 337010 – Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz**

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verkaufserlöse (600 €) und Erlöse für technische Dienstleistungen an Externe (84,3 T€). Technische Dienstleistungen an Externe werden in den feuerwehrtechnischen Abteilungen an reparaturbedürftigen Feuerwehreinsatzgerätschaften für Feuerwehren des Landkreises Marburg-Biedenkopf und Private erbracht. Hierzu zählen Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen und Pumpen, Schlauchpflege, Pflege von Atemschutzgeräten und der dazugehörigen Teile sowie Prüfung und Reparatur von Funkgeräten.

Die Erträge für Brandsicherheitswachen (7,7 T€), Kostenerstattungen für ausgelöste Brandmeldeanlagen (80 T€) und Gebühren für Hilfeleistungseinsätze (31 T€) sind als Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte veranschlagt. Bei allen Veranstaltungen im EPH, in der Großsporthalle am Georg-Gaßmann-Stadion oder im Marburger Schloss, bei denen ein Brandsicherheitswachdienst erforderlich ist, werden die Kosten für das Feuerwehrpersonal dem Veranstalter (z. B. HLTM und Marburger Konzertverein) in Rechnung gestellt.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen (1,1 T€) werden unter Sonstige ordentliche Erträge nachgewiesen. Erstattungen des Landes (4,8 T€ für Lehrgänge), des Kreises (27 T€ für die Unterhaltung überörtlich eingesetzter Fahrzeuge) und von Versicherungen (1,2 T€) sind unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen berücksichtigt.

Der Ansatz für Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € beträgt 112,3 T€. Dieser ist für die Anschaffung von Feuerschutzkleidung, Funkalarmempfänger, Funkgeräte und anderer feuerwehrtechnischer Gerätschaften vorgesehen.

Treibstoffe und Schmierstoffe für die Betankung und normale Wartungen von 67 Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Marburg sind mit 51,5 T€ kalkuliert. Für die Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel sowie für Leistungen der Betriebsärztin (z.B. die verpflichtenden Atemschutzgeräteträgeruntersuchungen) sind 130,1 T€ vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Dienst- und Schutzkleidung für über 500 Angehörige der freiwilligen Feuerwehr sowie für 30 Hauptamtliche Feuerwehrkräfte und Mitglieder des Blasorchesters Marburg.

Das vermehrte Auftreten von Unwetterereignissen u.a. Hitzeperioden, die damit einhergehende lange Einsatzdauer und die Versorgung der Einsatzkräfte bedingt die Bereitstellung von Mitteln für Lebensmittel und Getränke von 11,7 T€.

Die größte Aufwandsposition stellen mit 452,8 T€ die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten dar. Die ca. 70 Fahrzeuge, Abrollbehälter und verschiedene Geräte der Feuerwehr Marburg unterliegen regelmäßigen Wartungen und, bei Bedarf, Reparaturen. Für die Bereitstellung von Wasser sowie der Unterhaltung der Infrastruktur wird mit Kosten für Wasser in Höhe von 399 T€ kalkuliert.

Nach dem Abschluss der Bedarfs- und Entwicklungsplanung betragen die Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen 8 T€ für die jährliche Evaluation des Einsatzgeschehens. Für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Marburg zur Mitgliedergewinnung sind 62,9 T€ u.a. für Flyer, Werbematerialien sowie Familienfest der Feuerwehr vorgesehen.

Der gestiegene Bedarf für Fort- und Weiterbildungen auf 97,9 T€ basiert primär auf der Qualifizierung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Einsatzkräfte und ergibt sich aus der Führerscheinausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Marburg und des FD Brandschutz, Fortbildungsmaßnahmen (Ausbilderkosten), Kosten für Führerscheintauglichkeitsuntersuchungen und Kostenersatz für die Verlängerung der Führerscheine Klasse C und CE, Aus- und

Fortbildungsmaßnahmen neuer Mitarbeitenden im FD Brandschutz und Qualifikation von Mitarbeitern zur Erlangung von Zertifikaten als Ausbilder/in bzw. bei Brandsimulationsanlagen.

Für Versicherungsleistungen (Kfz-Versicherung 50,6 T€ und gesetzliche Unfallversicherung 98,1 T€) sind 148,7 T€ im Budget enthalten. Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus der Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Marburg-Biedenkopf nach der Einwohnerzahl, so dass zukünftig 8,2 T€ notwendig sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sowie Transferaufwendungen von 42,5 T€ sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit, insbesondere bei der Durchführung von Freizeiten und Fahrten im Rahmen der Jugendbildung (2,4 T€)
- Pflege der Kameradschaft und Übernahme von Mitteln bei der Beteiligung an Feuerwehrfesten (20,6 T€)
- Kostenbeteiligung an Notrufleitungskosten (16,7 T€)
- Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien (1,8 T€)

Verdienstausfall für ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte 1,2 T€

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

**I371.002.9 Ausstattungen und Geräte 405 T€**

Der Kauf folgender Ausstattungen und Geräte ist geplant:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Digitalfunktechnik/Sirenen	100.000	
Ausstattung für Krisenvorsorge, Zivil- u. Katastrophenschutz	100.000	
Hochwasserschutz	50.000	
Verschiedenes/Investitionen allgemein (Sportausstattung, sonstiges)	105.000	
Erneuerung Trainingsgeräte FTZ	50.000	

**I371.004.9 Fahrzeuge 3,4 Mio. € 1 Mio.€ VE**

Folgende Fahrzeuge sollen in 2026 angeschafft bzw. bestellt werden:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
2 Drehleiterfahrzeuge Marburg-Mitte und Cappel, Lieferverzögerung in 2025, Wiederholungsveranschlagung	2.500.000	

1 Mannschaftstransporter Michelbach, Lieferverzögerung in 2025, Wiederholungsveranschlagung	55.000	
Tragkraftspritzenfahrzeug Ronhausen, Realisierung verzögert sich in 2025, Wiederholungsveranschlagung	160.000	
Wechselladerfahrzeug Marburg-Mitte	220.000	
Gerätewagen Logistik Marburg-Mitte	220.000	
Anhänger Notstrom	250.000	
2 x KdoW FD37		144.000,00
PKW Leiterin der Feuerwehr		67.000,00
Tragkraftspritzenfahrzeug/W Bortshausen		240.000,00
Tragkraftspritzenfahrzeug/W Hermershausen		240.000,00
Gerätewagen Mess Ockershausen		250.000,00
MTF Ockershausen		65.000,00

<b>Investitions-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterung</b>
I650.005.5	Erneuerung an Feuerwehrhäusern	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Feuerwehrhäusern sowie die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau der Hauptfeuerwache
I650.006.5	Neubau Feuerwehrstützpunkt-Cappel	Ansatz dient der Endabrechnung der Baumaßnahme nach Inbetriebnahme
I650.003.8	Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen	Ansatz für den Neubau des Feuerwehrhauses Wehrshausen VE: 750 T€

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 337020 - Gefahrenvorbeugung**

Als Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Gebühren für Gefahrenverhütungsschauen (18 T€), Gebühren für die Ausstattung mit Profilhalbzylindern für Brandmeldeanlagen (4,2 T€) sowie Gebühren für Feuerwehrdienstleistungen (1,4 T€) berücksichtigt.

Größte Einzelposition des Budgets bildet bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 58,9 T€.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.



# **Fachdienste / Stabsstellen**



**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 161520 – Stadtentwicklungsplanung**

Die größte Position in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist der Ansatz in Höhe von 213,6 T€ auf dem Konto Sonstige weitere Fremdleistungen. Hier werden Mittel für Maßnahmen zu Stadtentwicklung vorgesehen, die nicht im FD geleistet werden können. Hierzu zählen die Bereiche Statistik, Smart City, Verkehrsplanung sowie Veranstaltungsmanagement.

**Statistik**

Für die Erstellung städtischer Berichte (Kauf und Visualisierung statistischer Daten) sind Mittel vorgesehen.

**Allgemeine Stadtentwicklung**

Für das Bundesförderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren werden Zuschüsse erwartet und auch Zuschüsse gewährt (Weiterleitung der Förder- und Eigenmittel).

Für den Betrieb des Dorfladens in Ginseldorf werden ebenfalls städtische Zuschüsse bereitgestellt. Der Dorfladen dient dem Erhalt der Dorfgemeinschaft.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
I152.00120	Machbarkeitsstudie B3 - Tunnelführung	Machbarkeitsstudie Tunnelführung B3: 50 T€
I152.002.9	Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung	Vorbereitende Studien aus Move35 (Radschnellweg): 25 T€
I152.00226	Anreizprogramm Oberstadt	Mülltonneneinhausungen in der Oberstadt

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 182010 – Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung**

#### **Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung**

- Teilnahme an der ExpoReal in München
- Mitgliedsbeiträge u.a. für
  - Regionalmanagement Mittelhessen
  - Mafex
  - IBiNa
  - Chemikum Marburg e.V.
  - Förderverein Chemikum Marburg e.V.
- Zuschuss für Projekte des Regionalmanagements Mittelhessen
- Durchführung des Marburger Wirtschaftsdinners sowie anderer themenbezogener Veranstaltungen zur Information und Vernetzung der Wirtschaft (Wirtschaftsdinner, Einzelhandelsdialog, Informationsveranstaltungen)

#### **Stärkung des Einzelhandels und der lebendigen Innenstadt**

- Projekte zur Stärkung der Innenstadtentwicklung
- Auf- und Abhängen, Wartung der Weihnachtsbeleuchtung
- Gestaltung der MEMOLife 2026:
- Zuschuss zum Stadtmarketing Marburg e.V.
- Umsetzung des „Zukunftskonzepts Oberstadt“ als Maßnahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik
- City-Wifi-Accesspoints

#### **Entwicklung und Stärkung des Pharma-Standorts**

- Umsetzung Vermarktung Strategie Pharmastandort

**Förderung der Gründer\*innen-Szene und der Innovationsstrukturen**

- Unterstützung Gründer\*innen-Szene durch Veranstaltungen, Vernetzungsformate und Know-How
- Zuschuss zu einem Projekt der Philipps-Universität zum Aufbau von Infrastruktur und Unterstützungsprozessen für innovative, technologieintensive Gründerprojekte an der Philipps-Universität. Projektlaufzeit: 2023-2028.

**Fachkräfteförderung und Stärkung des MINT-Bereichs**

- Maßnahmen zur Vermeidung des Fachkräftemangels (Ausbildungszuschüsse, Qualifizierung Handwerk, Kampagnen etc.)
- Zuschuss zur NOWA Job-Messe
- Zuschuss zum Chemikum Marburg
- IBiNa 3

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
I153.00125	Planungsvorbereitung InnovationHub	Planungsvorbereitung InnovationHub: 300 T€

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 241010 - Kulturelle Förderung**

Die Ansätze sowie die Erläuterungen für die Produkte 241010 und 241020 werden aktuell noch getrennt abgebildet. Im Rahmen der zweiten Lesung zum Haushaltsplan 2026 werden diese beiden Produkte in ein gemeinsames Produkt zusammengeführt und Ansätze entsprechend angepasst. Daher kommt es derzeit zwischen Erläuterungen und Planzahlen zu differenzierten Darstellungen.

Die Ansätze der Produkte 241010 „Kulturelle Förderung“ und 241020 „Kulturelle Veranstaltungen“ sind hier detailliert ausgewiesen. Zusammengenommen ergeben beide Produkte im Haushaltsjahr 2026 einen Gesamtansatz von 6.708.700 €, womit die festgelegte Zielzahl (Ergebnis 2024 abzgl. 2,5 %) erreicht wird. Die Aufteilung erfolgt mit rd. 6.269 T€ (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse) auf das Produkt 241010 und 439 T€ (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) auf das Produkt 241020.

Im Produkt 241010 ‚Kulturelle Förderung‘ wird der Ansatz in der Position 15 ‚Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen‘ zulasten der Position 13 ‚Sach- und Dienstleistungen‘ im Produkt 241020 ‚Kulturelle Veranstaltungen‘ erhöht. Der Ansatz orientiert sich im Wesentlichen am Ergebnis 2024; aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen waren die Mittel um 282.475 € anzuheben.

Einzelne Positionen wurden gekürzt, weil geförderte Kulturträger aufgelöst, Mittel im Haushaltsjahr 2024 nicht ausgeschöpft oder temporäre Erhöhungen für 2025 nun auf das Niveau von 2024 zurückgeführt wurden auch die Ansätze der freien Projektförderung wurden in diesem Zuge ebenfalls merklich gekürzt.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich damit ein Ansatz der Zuweisungen und Zuschüsse von rd. 6.269 T€ im Produkt 241010 und rd. 439 T€ (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Produkt 241020. Zusammengenommen beträgt die Summe beider Produkte 6.708.700 €, womit insgesamt die festgelegte Zielzahl (Ergebnis 2024 abzgl. 2,5 %) erreicht wird. Die Änderungen der jeweiligen Ansätze auf den diversen Sachkonten werden im Zuge der zweiten Lesung nachgezogen.

<b>7128100 Zuschüsse für Bildungswesen, Kultur und Denkmalschutz – rd. 6 T€</b>			
<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Weidenhäuser Bürgergarde	1.000	1.000	1.000
Marburger Karneval	5.000	5.000	5.000
Heimat- und Trachtenpflege	160	1.400	
Projektförderung	0	0	0

<b>7128120 Zuschüsse für Theater – rd. 3,7 Mio. €</b>				
<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>	
Hessisches Landestheater				
• Allgemein – zum Teil Weiterleitung der Gelder des Landes	2.705.150	2.510.382	2.427.990	
• Miete und Nebenkosten EPH (Funktionsräume)	33.542	33.542	33.542	
• Mietkostenübernahme Theaterkasse Oberstadt	0	13.400	13.400	
• Mietkosten EPH (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder) inkl. Umsatzsteuer	350.000	350.000	350.000	
Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich rd. 208,6 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder				
Theaterwerkstatt TNT	205.000	205.000	115.000	
Act Easy	5.000	5.000	5.000	
Waggonhalle				
• Allgemein	201.040	201.040	201.040	
• Kantine Kosten Stadtwerke	20.000	20.000	20.400	
• Übernahme Miete + NK Waggonhalle (ehemals GeWoBau)	54.240	54.240		
Theater Gegenstand	30.000	30.000	30.000	
G-Werk Miete	47.600	47.600	47.132	
SchulKultur e.V. KUSS Workshopbereich	7.000	7.000		
Mittelhessisches Schultheaterzentrum	45.000	45.000	45.000	
Stadtteilkulturarbeit	0	0	0	

Projektförderung	0	0	109.000
------------------	---	---	---------

**7128121 Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege – rd. 1,2 Mio. €**

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2026 in €	2025 in €	2024 in €
Förderung des Konzertwesens *wird nachstehend aufgeteilt	130.200	160.200	138.500
Konzertverein - Mietkosten EPH Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 + Umsatzsteuer	45.220	45.220	45.220
Trauma	53.000	103.000	53.000
Gesangvereine	1.400	1.400	15.900
Musikerinnenverein / Miete	15.900	15.900	15.883
KFZ			
• Allgemein	373.000	410.300	373.000
• Mietkostenzuschuss Biegenstr. 13	170.990	170.990	170.990
Stadtteilkulturarbeit	0	0	0
Musikschule	420.000	470.000	420.000
Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich rd. 77 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder			
VfL Blasorchester	3.000	3.000	3.000
Blasorchester Feuerwehr	3.000	3.000	3.000
Nachwuchsförderung Musik	0	20.000	20.000
Anschubfinanzierung von offenen Kulturorte	0	10.000	0
Projektförderung (Waldbühne)	0	30.000	30.000

\* Der Teilbetrag für die Förderung des  
Konzertwesens teilt sich wie folgt auf:

<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Konzertverein	40.000	40.000	40.000
Junge Philharmonie	3.000	3.000	3.000
Marburger Schlosskonzerte (Musikfreunde)	11.000	11.000	11.000
Frauenkammerchor	4.500	4.500	4.500
Bachchor	3.500	3.500	3.500
Kurhessische Kantorei	3.500	3.500	3.500
Marburger Kammerorchester	3.000	3.000	3.000
Folkclub	6.500	6.500	6.500
JIM	34.500	34.500	34.500
Musikschule Klassika e.V.	4.000	4.000	4.000
Förderkreis Alte Musik	2.600	2.600	2.600
Förderverein Kirchenmusik, E-Kirche	2.600	2.600	2.600
SSO	6.500	6.500	6.500
Philipps-Philharmonie Marburg	3.000	3.000	3.000
Chor Politöne	1.000	1.000	1.000
Oper & Theater für Kinder und Jugendliche	0	30.000	30.000
Universitätschor Marburg	1.000	1.000	1.000
Freie Frauenkulturprojekte	0	0	8.300
<b>Gesamt</b>	<b>130.200</b>	<b>160.200</b>	<b>168.500</b>

**7128122 Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen – rd. 227 T€**

<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Ausstellungen Dritter (durch Projektmittel)	0	10.000	10.000
Kunstverein (Mietverrechnungen für die Kunsthalle von zusätzlich rd. 125 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	131.000	131.000	131.000
Haus der Romantik (Mietverrechnungen für das Haus der Romantik von zusätzlich 11,6 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	15.000	15.000	0
Zuschuss Zeiteninsel	36.000	36.000	0
Verschiedene Zuschüsse *wird nachstehend aufgeteilt	44.700	44.700	61.000
Projektförderung	0	0	0

\* Der Teilbetrag „Verschiedene Zuschüsse“ teilt sich wie folgt auf:

<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Spielebrücke (Regelzuschuss)	2.100	2.100	2.100
Zirkusarchiv	2.500	2.500	2.500
Geschichtswerkstatt	4.750	4.750	4.750

FrauenKunstGeschichte	3.400	3.400	3.400
Mittelhessischer Kultursommer	0	0	2.450
SchulKultur e. V.	0	0	11.350
Museumspädagogik im Kunstmuseum	31.950	31.950	31.950
Kulturcafé Michelbach	0	0	2.500
<b>Gesamt</b>	<b>44.700</b>	<b>44.700</b>	<b>61.000</b>

**7128123 Zuschüsse für Kunst und Kultur – rd. 689 T€**

<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Allgemeine Kulturförderung	31.220	58.100	58.100
Haus der Romantik (Mietverrechnungen für das Haus der Romantik von zusätzlich rd. 11,6 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)		14.000	14.000
Kinder- und Jugendkultur	0	0	14.000
Zuschuss KunstWerkStatt (inkl. Kunst-koffer)	45.500	45.500	45.500
Zuschuss KunstWerkStatt (Miete Schul-straße)	16.550	16.550	16.550
SchulKultur e.V. – jetzt: Wortwechsel/Lesefest	10.000	4.350	0
KulturNetzwerkFotografieMarburg e.V.	3.500	3.000	3.000
Fotopassage Oberstadtaufzug	7.000	15.000	15.000
Verein zur Förderung der Filmkultur in Marburg e.V. (Open Eyes)	15.000	15.000	15.000
Kulturcafé Michelbach	2.500	2.500	0
Hingilkoots Scheune (Miete)	15.400	15.400	15.400

Mittelhessischer Kultursommer	2.450	2.450	0
Zuschuss Semana Latina	10.000	10.000	10.000
Marburger Krimifestival	3.000	3.000	3.000
Zuschuss Kamerapreis	1.000	1.000	1.000
Literaturförderung* wird nachstehend aufgeteilt	9.700	29.700	33.500
Kooperation Stadt / Uni	0	4.000	4.000
Mietfonds KFZ	1.760	1.760	1.760
Modellprojekt Alterssicherung	25.000	25.000	25.000
Kulturort Pilgrimstein (Q)	10.000	123.000	123.000
Förderverein Moschee	0	0	2.640
Zuschuss Zeiteninsel	0	0	36.000
Unterstützung Initiative Kokolores	0	0	7.500
JuKo Kulturprogramm Schlosspark	0	0	0
Stadtfest 3 Tage Marburg	60.000	60.000	0
Open Air Kino – Mietverrechnungen Freilichtbühne (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	20.000	20.000	30.000
Highlightveranstaltungen Mietverrechnungen EPH (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	30.000	30.000	40.000
Mietkostenzuschüsse	5.440	5.440	5.440
Themenjahr	0	0	6.000
Förderung von Ausstellungsbetrieben	0	0	20.000
Nachwuchsförderung Musik	0	0	0
Künstler*innenstipendium ICORN	0	12.000	0
Projektförderung	0	0	0
Projektförderung allgemein	100.000	150.000	290.000
Freie Frauenkulturprojekte	0	8.300	0
Migration und Kultur	0	10.300	0
Stadtteilkulturarbeit	0	3.010	3.010
Kinder und Jugend	0	0	

Inklusion	0	0	
Interreligion	0	0	
Ausfallgarantien	0	1.500	1.500

\* Der Teilbetrag für die Literaturförderung teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2026 in €	2025 in €	2024 in €
NLG	0	10.000	10.000
Literaturforum	3.100	3.100	3.100
Strömungen - Kulturelle Aktion	5.600	5.600	5.600
Schreibwerkstatt	1.000	1.000	1.000
Literaturförderung allgemein	0	10.000	13.800
Gesamt	9.700	29.700	33.500

**7128125 Zuschuss HLTM – rd. 50 T€**

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2026 in €	2025 in €	2024 in €
HLTM erhält einen Zuschuss für die weitere Spielstätte am Schwanhof	0	22.930	22.930
HLTM zusätzliche Probebühne Ersatz für Umbau Schwanhof	50.000	25.000	50.000
HLTM Mietkostenübernahme Theaterkasse Oberstadt	0	0	0

**7128220 Zuschüsse an freie Träger – 147 T€**

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
--------------	--------	--------	--------

	2026 in €	2025 in €	2024 in €
Heimat- und Trachtenpflege	0	0	1.400
Radio Unerhört	2.000	2.000	2.000
Jüdische Gemeinde	50.000	50.000	50.000
Förderverein Moschee	2.640	2.640	0
Elisabeth Kirchengemeinde (zur Erhaltung und Sicherung der Öffnungszeiten)	40.000	40.000	40.000
Netzwerk Richtsberg Kultur und Kulturen	20.400	30.400	30.400
Mietkostenzuschüsse: Motives e. V., Solawi Marburg e. V., Kulturloge, Deutsch-Schwedischer Freundschaftsverein, Berufsverband Bildende Künstler, OHM	32.700	32.700	32.700
Migration und Kultur	0	0	10.300
Projektförderung	0	0	0

**Sonstige Zuschüsse / Zuschüsse  
wg. Energiekrise etc.**

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2026 in €	2025 in €	2024 in €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0	0
Erhöhte Zuschüsse aufgrund der Energiekrise	0	0	200.000
Sonstige Zuschüsse	0	0	100.000
Summe	0	0	300.000
Mietverrechnungen (FD 62)	494.300	484.300	484.420

Erträge werden hauptsächlich durch die Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes für das Theater generiert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Dienstleistungen des DBM u.a. für das Stadtfest „3TM“.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I411.001.0	Investitionszuschüsse soziokulturelle Zentren	<p>Für die Verbesserung der Veranstaltungsqualität und die Förderung nachhaltiger Kulturarbeit wird eine energiesparende Bassanlage für das KFZ angeschafft. Die Investition erfolgte über zwei Jahre. 2026 wird der 2. Teil in Höhe von 178 T€ beschafft.</p> <p>Der Ausbau der Remisen zu Werkstattbühne, Büros, Seminarräumen und Lagerfläche beseitigt Missstände und stärkt den Kulturstandort. Die neue Ausstattung erweitert das Nutzungskonzept und ermöglicht vielfältigere Angebote für ein breiteres Publikum. Die Summe von max. 200 T€ wird zu zwei Dritteln aus Fördergeldern refinanziert.</p>
I411.001.5	Zuschuss Zeiteninsel	<p>Die Bezuschussung des Archäologischen Freilichtmuseums Zeiteninsel ist erforderlich, um die bauliche Fertigstellung bis 2026 sicherzustellen. Aufgrund gestiegener Baukosten und Inflation mussten die Investitionskosten angepasst werden. Die Finanzierung wurde gemeinsam mit den kommunalen Partnern und dem Land ermittelt und sichert die zeitnahe Aufnahme des Regelbetriebs der Zeiteninsel.</p>
I411.00123	Erwerb bildende Kunst	<p>Der Ankauf von Kunst dient der Dokumentation und Bewahrung des lokalen kulturellen Erbes, fördert kommunale Künstlerinnen und Künstler und sorgt für repräsentative Diensträume.</p>
I411.00319	Planungen Kulturstandorte Musikschule, HLTM	<p>Für die Umsetzung des Haus-der-Musik-Konzepts gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Marburg vom Oktober 2023 werden 50 T€ bereitgestellt.</p> <p>Im Rahmen eines mehrjährigen Digitalisierungsprojekts des HMWK werden seit 2022 im HLTM umfassende Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt, an deren Finanzierung sich die Stadt gemäß des Theatervertrags mit 41 % beteiligt.</p>
I650.006.0	Neugestaltung Theater am Schwanhof	<p>Es bestehen Brandschutzdefizite am Theater am Schwanhof, u. a. fehlen notwendige 2. Flucht- und Rettungswege. Daraus ergibt sich ein Umbau der Probebühne. VE 100 T€</p>

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 241020 - Kulturelle Veranstaltungen**

Die Ansätze für die Produkte 241010 und 241020 werden aktuell noch getrennt abgebildet. Im Rahmen der zweiten Lesung zum Haushaltsplan 2026 werden diese beiden Produkte in ein gemeinsames Produkt zusammengeführt. Die Erläuterungen wurden seitens des FD getrennt dargestellt. Inhaltlich ist es zu Verschiebungen der Ansätze zwischen den beiden Produkten gekommen.

Die größte Position bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Teilnahmegebühren für die Sommerakademie von 103,4 T€. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von 60 T€ sind für die Kinder- und Jugendtheaterwoche (Land) vorgesehen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden u.a. für folgende Projekte verwendet und im Anschluss erläutert:

Die Veranstaltungen des Produkts 241020 werden 2026 durch Eintrittsgelder, Fördermittel und Sponsoring refinanziert.

#### **Sommerakademie**

Die Aufwendungen für die 49. Marburger Sommerakademie für Darstellende und Bildende Kunst sind mit 90 T€ geplant und werden durch die Teilnehmerentgelte (60 T€) refinanziert.

#### **Kinder- und Jugendtheaterwoche KUSS-Festival**

2026 findet die Hessische Kinder- und Jugendtheaterwoche zum 30. Mal statt, hierfür wurden 105 T€ berücksichtigt, einschließlich erwarteter Fördermittel und Sponsoring..

#### **Marburger Jazzsommer**

Für den Marburger Jazzsommer in Zusammenarbeit mit Marburger Musikakteur\*innen und soziokulturellen Einrichtungen werden rd. 15 T€, davon rd. 4,6 T€ Eintrittsgelder geplant.

Insgesamt werden die kulturellen Veranstaltungen 2026 mit 101,3 T€ durch Eintrittsgelder, Fördermittel und Sponsoring refinanziert.

#### **Aufsuchende Kulturarbeit und Kultur im öffentlichen Raum**

Für das Kultur Mobil einschließlich Wartung und Pflege werden 25 T€ bereitgestellt. Das Stadtlabor Richtsberg mit Offener Bühne und Theater ist mit 25 T€ veranschlagt. Das Projekt Kunst am Rudolphsplatz wird mit 10 T€ berücksichtigt.

#### **Erinnerungskultur**

Für das Erinnerungskonzept sind 1 T€ vorgesehen, ebenso 1 T€ für den Garten des Gedenkens. Die Pflege des Desserteursdenkmals und des Mahnmals Memoria wird investiv veranschlagt.

#### **Schloss- und Museumsentwicklung**

Für Veranstaltungen, Ausstellungen, Gremien und Programmarbeit stehen 30 T€ bereit. Für die Digitalisierung in Kooperation mit der Universitätsbibliothek

Marburg sind 40 T€ vorgesehen. Zusätzlich werden 30 T€ investiv für Ausstellungsarchitektur und Präsentationstechnik bereitgestellt. Markt 23 / Grimmstube wird ohne eigenes Budget im Rahmen der Museumsentwicklung fortgeführt.

**Eigene Projekte**

Das Willkommensdinner ist mit 5 T€, eigene Ausstellungen – insbesondere im Bereich bildender Kunst – mit 10 T€ und Advents- und Weihnachtsaktivitäten mit 15 T€ ausgestattet. Ergänzend werden 20 T€ für eigene Projekte veranschlagt, darunter insbesondere das Digitalisierungsprojekt im Rahmen von HessenNext.

**Filmstadt Marburg**

Für die Kooperation mit der Wirtschaftsförderung sind 3 T€ vorgesehen. Die Kamerapreisverleihung ist mit 25 T€ eingeplant; nach Wegfall eines Sponsoringpartners werden ca. 2,5 T€ an Einnahmen erwartet. Das Kinder- und Jugendfilmfestival „Final Cut“ liegt organisatorisch in der Zuständigkeit der Jugendförderung; eine Unterstützung durch das Produkt 241020 ist über die freie Projektförderung vorgesehen.

**Kulturentwicklung**

Für das Kulturforum stehen 2 T€ und für den Kreativ Hub 5 T€ zur Verfügung, mit Schwerpunkt auf Fördermittelberatung, Vernetzung und überregionale Kooperationen, u. a. mit dem Hessischen Popbüro. Hinzu kommen interkulturelle Aktivitäten mit 1 T€ für ein Vernetzungstreffen und 1,5 T€ für einen Künstler\*innenaustausch mit Partnerstädten sowie Programme im Bereich Gleichstellung und Diversitätsmanagement mit 10 T€.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I412.001.4	Entwicklung Museumslandschaften	Im Rahmen der bereits 2021, 2022 und 2025 beschlossenen Museumsentwicklung werden Ausstattung und Infrastruktur für die professionelle Präsentation musealer Inhalte finanziert
I412.001.9	Ausstattungen und Geräte	Das Kultur Mobil wurde auf E-Mobilität umgebaut und erhält nun für 20 T€ einen Innenausbau zur Lagerung von Eventtechnik sowie zur Nutzung als mobiler Workshop- und Kulturraum.
I412.00122	Gedenk- und Erinnerungskultur	Für die Neugestaltung des Mahnmals Memorias ist nach einer umfassenden Beteiligungsphase 2026 ein Kunstwettbewerb mit anschließender Umsetzung geplant. Hierfür stehen 30 T€ bereit. Die Mittel dienen der Fortführung der Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt und dem Fachbereich Bauen und Planen zur Umsetzung weiterer, vom FD 41 zu betreuenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufwertung des Deserteurs Denkmals.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 772010 – Bürger\*innenbeteiligung**

Die Personalkostenerstattungen betreffen die vom Land geförderte DEXT-Stelle, die das Projekt „Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ umsetzt und weitere Aufgaben wahrnimmt. Die Landesförderung der DEXT-Stellen wird für die nächsten vier Jahre fortgeführt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vorgesehen für die Unterstützung von Beteiligungsprozessen anderer FD, z.B. städtebauliche Rahmenplanung Dagobertshausen, Bebauungsplanung VinziDorf Marburg, Entwicklung Pharmastandort, Städtebauprogramme Oberstadt und Richtsberg, Mobilität.

Außerdem sind Mittel vorgesehen für die Beteiligungsplattform MarburgMachtMit und die Durchführung eines Bürgerpanels. Die Bürgerbeteiligung auf Stadtteilebene soll durch eine Nachbarschafts-App unterstützt werden.

Im Bereich Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention sind Mittel für die weitere Umsetzung des Handlungskonzepts „Für Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ vorgesehen, z. B. für Trainings und Fortbildungen, niedrigschwellige Dialogformate in Stadtteilen, Koordinierung der Internationalen Wochen gegen Rassismus und Kampagnen wie Antidiskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und die Unterstützung des Marburger Netzwerks für Demokratie und gegen Rechtsextremismus.

Im Bereich „Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse“ sind Mittel vorgesehen für die Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gemäß der Förderrichtlinie des Handlungsprogramms „Für Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“. Weitere Mittel sind für eine Fortführung des Pilotprojekts Stadtteilstiftung vorgesehen. Ein entsprechender Ansatz ist für die Ehrenamtsförderung von Vereinen und Initiativen vorgesehen.

Der Ansatz für Zuschüsse an Freie Träger enthält die Förderung der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e. V., einschließlich einer Förderung für die Engagierte Stadt in Kooperation mit der Philipps-Universität und die Förderung von Arbeit und Bildung für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention.

Einsparpotentiale konnten insbesondere durch den Wegfall der Auszahlung der so genannten Ehrenamtszuschüsse (Reduzierung der Zuschüsse an Vereine um ca. die Hälfte) sowie eine Reduzierung von Fördermitteln und Ausgaben im Bereich Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention um insgesamt 50 T€ realisiert werden.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 000610 - Personalrat**

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gremienarbeit (Personalrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung) sollen die Mitglieder regelmäßig geschult werden. Hierfür werden entsprechende Mittel veranschlagt.

Für die gesetzesmäßig vorgeschriebene Personalversammlung werden die Räumlichkeiten des EPH genutzt. Für Bewirtungen ist der Ansatz von 2,5 T€ aufgrund von BEM- und Coachingterminen sowie Gesprächsangeboten notwendig.

Eine weitere maßgebliche Pflichtaufgabe des Personalrates ist eine umfassende und transparente Information an die Beschäftigten der Stadtverwaltung. Der Personalrat benötigt hier ebenfalls Mittel.

Die Mittel für Fachliteratur wurden aufgrund von Lizenzvergaben (Onlineliteratur) und Kostensteigerungen angehoben.

Zur Durchführung der Personalversammlung sind für Fachvorträge 400 € veranschlagt.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.



# Dezernat II



# **Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie**



## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 515110 - Zentrale Jugendhilfedienste**

Die Aufwendungen für die Unterhaltsvorschussleistungen, auf die als gesetzliche Pflichtleistung ein Rechtsanspruch im Einzelfall besteht, sind wesentlicher Bestandteil des Produktbudgets und sind für 2026 mit 2,76 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht vorgabegemäß den tatsächlichen Aufwendungen aus dem Jahr 2024. Für den Bereich der Verwaltungsselbstkosten gilt dasselbe.

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Bund und vom Land zu 70% erstattet. Hier bildet die Aufwandsposition des Unterhaltsvorschusses mit den Erstattungen vom Land einen Zweckbindungsring, damit bei Mehrerträgen auch Mehraufwendungen geleistet werden können.

In der Haushaltsplanung wurde in der Einnahmeposition Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter) eine Summe von 860 T€ für die auf das Land Hessen übergegangenen Unterhaltsansprüche gemäß § 7 UVG von Kindern gegen den unterhaltsverpflichteten Elternteil, bei dem sie nicht leben, eingeplant. Dieser Betrag basiert auf dem Ergebnis des Jahres 2024.

Darüber hinaus werden unter der Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen an Personalkostenerstattungen von insgesamt 129,3 T€ vom Land für die Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen Jugendlichen und ein weiterer vom FD 12 einzuplanender Betrag – in Höhe von 73,9 T€ an Kostenerstattungen vom sonst. öffentl. Bereich - für die Kommunalisierung des Landesjugendamtes entsprechend dem Jahresergebnis 2024 erwartet.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 515610 Kinder- und Jugendförderung**

Im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte wird von einer Steigerung bei den Nutzungsentgelten (Vermietung Stadtwald) ausgegangen, da eine Anpassung der Entgeltordnung angestrebt wird.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen bleiben auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Gesamtsumme berührt viele verschiedene Sachkonten und Themen.

Die Ferienbetreuungen für Kinder im Grundschulalter muss umgesetzt werden. Das ergibt sich zum einen aus dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und zum anderen aus dem Pakt für den Ganzttag. Der überwiegende Teil der Mittel ist für die Umsetzung der Ferienbetreuung vorgesehen. Die Ferienbetreuungen erfolgen über die eigenen Angebote der Jugendförderung und über Angebote durch freie Träger. Für Teamerinnen und Teamer in der Ferienbetreuung und den Freizeiten wurde auf Tagespauschalen im Rahmen von Ehrenamtsvereinbarungen umgestellt.

Die Aufwendungen für alle anderen Bereiche der Jugendförderung, wie die offene Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugend und in den Stadtteilen, die aufsuchende mobile Jugendarbeit, die medienpädagogische Arbeit, Jugendfreizeiten, pädagogische Angebote im Freizeitgelände Stadtwald sind hier ebenfalls hinterlegt. Die Mittel entsprechen vorgabegemäß den tatsächlichen Aufwendungen aus dem Jahr 2024 minus 2,5 Prozent.

Um die Ferienbetreuung im Rahmen des Pakts für den Ganzttag zu erfüllen und um den Rechtsanspruch auf die Ferienbetreuung erstmalig in den Herbstferien 2026 umzusetzen, müssen alle anderen Bereiche entsprechend zurückgefahren werden.

Im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen befinden sich die Zuschüsse an Freie Träger und die Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit.

Bei den Zuschüssen für Freie Träger sind die Assistenzkosten für Kinder mit Beeinträchtigungen abgebildet. Außerdem die Zuwendungen für das Jugendhaus Cappel, das Jugendhaus Connex, das Jugendhaus Compass und die mobile Arbeit der ejm AnsprechBar. Es bestehen Leistungsvereinbarungen, die die Zuwendungen regeln. Die Mittel entsprechen vorgabegemäß dem Ergebnis aus dem Jahr 2024 minus 2,5 Prozent und bilden damit die vertraglich festgelegten Steigerungen nach der Jugendhilfe-Kommission nicht ab.

Die Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit umfassen die Förderung verschiedener Themenbereiche. Dazu zählt u.a. die Unterstützung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit nach den Förderrichtlinien, Ausbau und Weiterentwicklung inklusiver Projekte, die Servicestelle Jugendhilfe-Schule, eine fsj-Stelle, sowie die Projektförderung in der gendersensiblen Jugendarbeit. Die Mittel entsprechen vorgabegemäß den tatsächlichen Aufwendungen aus dem Jahr 2024 minus 2,5 Prozent.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I561.001.7	Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald	<p>Für die weitere Entwicklung der Infrastruktur im Freizeitgelände Stadtwald hat sich die Kooperation mit der Jugendbauhütte Hessen-Marburg als kostengünstig und effizient bewährt. Das pädagogisch und handwerklich angeleitete Jugendbauprojekt errichtet in mehreren einwöchigen Workshops Neubauten in Holz- und Lehmbauweise. Alle zwei Jahre wird eine der alten Holzhütten in einem kooperativen Bauprojekt mit jungen Freiwilligen der Jugendbauhütten ersetzt.</p>
I561.001.9	Ausstattungen und Geräte	<p>Für den Medienbereich müssen stets Ersatzbeschaffungen von technischen Geräten erfolgen können. Die stationären Gaming-Rechner und die Laptops sind laufend im Einsatz. Dabei kommt es vor, dass ein oder mehrere Rechner kaputtgehen und umgehend Ersatz besorgt werden muss.</p> <p>Die aktuell in Bau befindliche Gruppenhütte 3 (Strohballenhaus) wird zusätzlich mit einem Kaminofen ausgestattet. Dies stellt einen Unterschied zu den anderen Gruppenhütten dar und ist somit nicht in der fortlaufenden Standardkalkulation für die Gruppenhütten inbegriffen. Einzelne Gruppen (z.B. Kindergarten) nutzen eine Gruppenhütte auch recht früh oder spät im Jahr, somit soll das aktuelle Bauprojekt eine Möglichkeit zur Beheizung bieten.</p> <p>Der Leasingvertrag eines Busses ist 2023 ausgelaufen. Dieses Fahrzeug soll durch eine Neuanschaffung eines E-Busses ersetzt werden. Busse werden für die Freizeiten, Ferienbetreuungen, Stadtteilarbeit für den Transport von Personen und Material benötigt. Sie stehen außerdem Marburger Jugendgruppen und der verbindlichen Jugendarbeit zur Ausleihe zur Verfügung. Außerdem soll das Fahrzeug für die aufsuchende mobile Jugendarbeit im Stadtgebiet eingesetzt werden.</p> <p>Der Zirkuspavillon ist seit ca. 16 Jahren fester Bestandteil der Spielmobilausstattung. Die Planen unseres jetzigen Zirkuszeltens sind kaputt. Eine Ersatzbeschaffung einzelner Planen ist nicht möglich. An sehr warmen Tagen und bei Regen ist es möglich hier mit 20 Kindern Kreativ- und Spielaktionen durchzuführen. Das ist wichtig an Standorten, wo keine weiteren Innenräume zur Verfügung stehen und es in den Zirkuswagen zu warm ist oder die Anzahl der Kinder einfach größer ist.</p> <p>Das Haus der Jugend, das Freizeitgelände Stadtwald und die Stadtteile sind mit diversen technischen Geräten und Mobiliar ausgestattet, die für die Jugendarbeit notwendig sind und aufgrund von Verschleiß ersetzt werden müssen. Hierfür ist ein Ansatz von 5 T€ vorgesehen.</p>

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 515630 – Jugendbildungswerk**

Das Jugendbildungswerk erhebt für seine Leistungen vorwiegend öffentlich-rechtliche Gebühren auf Satzungsgrundlage. Hierin sind die Teilnehmerentgelte aus verschiedenen Veranstaltungen enthalten, welche mit dem Konto „Aufwand für Fremdleistungen“ (alle Programmfelder und Mittel, die zur Umsetzung der Bildungsprogramme nötig sind) gegengerechnet werden (UD).

Die Aufwendungen in der außerschulischen Jugendbildung beziehen sich vordergründig auf die Sach- und Dienstleistungen. Die Gesamtsumme berührt viele verschiedene Sachkonten und Kostenstellen in den Bereichen:

- KiJuPa & Partizipation
- Politische Bildung
- Umweltbildung
- Berufsorientierung
- Medienpädagogische Angebote

Für Teamerinnen und Teamer, die in einzelnen Arbeitsbereichen unterstützen, gilt die Honorarordnung vom 3.12.2020.

Die Arbeitsbereiche der Politischen Bildung und der Umweltbildung wurden im Haushalt 2025 erstmalig abgebildet.

Die Mittel entsprechen vorgabegemäß den tatsächlichen Aufwendungen aus dem Jahr 2024 abzüglich 2,5%. Das bedeutet, dass in allen Arbeitsbereichen die Angebote überdacht und neu aufgestellt werden müssen.

Für das Produkt 515630 gibt es eine Personalkostenerstattung vom Land Hessen. Diese betrug im Jahr 2024 rd. 100 T€ (Mittelverteilung für die kommunalen Träger von Jugendbildungswerken; Hess. Städtetag).

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 363100 – Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - EGH

Die Ansätze für die Produkte 363100 und 515720 werden aktuell überwiegend auf dem Produkt 515720 abgebildet. Im Rahmen der zweiten Lesung zum Haushaltsplan 2026 werden diese getrennt abgebildet. Die Erläuterungen wurden bereits getrennt dargestellt.

Der Kostenträger 363100 wurde erstmals im Haushaltsjahr 2025 eingerichtet; insgesamt wurde in 2024 im Konto „Eingliederungshilfe“ ein Betrag in Höhe von 5,26 Mio.€ verausgabt, so dass der Ansatz in 2026 beim Produkt 363100 5,26 Mio.€ beträgt.

Bezogen auf die einzelnen Konten wurden die tatsächlich zu erwartenden Aufwendungen und Erträge nach den Kennzahlen eingeschätzt.

### Erträge aus Transferleistungen:

#### Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/GV

**300 T€**

Hier handelt es sich um Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, für die die Stadt Marburg Leistungen nach dem SGB VIII im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbringt.

#### Sonstige Ersätze Sozialer Leistungen

**150 T€**

Bei stationären Hilfen werden Drittleistungen (z.B. Kindergeld, Renten, Leistungen zur Ausbildungsförderung) als teilweiser Kostenersatz vereinnahmt. Zudem sind die Eltern verpflichtet, im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kostenbeiträge zu leisten.

### Transferaufwendungen

#### Leistungen in der Tagesgruppe

**250 T€**

Es gibt eine feste Anzahl von Tagesgruppenplätzen in der Stadt Marburg. Derzeit besuchen 6 junge Menschen im Rahmen einer Eingliederungshilfe eine Tagesgruppe; bei durchschnittlichen monatlichen Kosten von 4.200 Euro pro Kind und Platz.

#### Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

**3,45 Mio. €**

Hier ist die Finanzierung von Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen veranschlagt. Es handelt sich im Einzelnen um ambulante Eingliederungshilfen für seelische behinderte Menschen bspw. inkludierte Angebote der Schulassistenz, Lerntherapien wie Legasthenie und Dyskalkulie sowie auch Autismustherapien. Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist ein Bereich, der von stetig wachsenden Fallzahlen und einer steigenden Intensität der Hilfen betroffen ist. Ein Großteil der Kosten fließt in die Teilhabeassistenzen an Schulen. Wir werden, beginnend mit 25%, im Jahr 2025/2026 der Fälle die Poolbildung der Assistenzen zum Regelfall machen und erwarten hiervon eine Konsolidierung der Gesamtkosten für THA.

#### Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen

**1,46 Mio. €**

Es werden Unterbringungen in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII für Minderjährige und junge Volljährige hier abgebildet. Derzeit sind 23 junge Menschen stationär in Jugendhilfeeinrichtungen bzw. therapeutischen Einrichtungen untergebracht; wobei die Tagessätze

zwischen 200 – 300 Euro betragen.

**7282000 Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände**

**100 T€**

Es handelt sich um eine mit Unwägbarkeiten versehene Einschätzung. Diese können im Voraus nicht gesteuert oder vorgesehen werden, wann eine Heranziehung zur Kostenerstattung erfolgt.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 515720 - Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien**

Die Ansätze für die Produkte 363100 und 515720 werden aktuell noch überwiegend auf dem Produkt 515720 abgebildet. Im Rahmen der 2. Lesung zum Haushaltsplan 2026 werden diese getrennt abgebildet. Die Erläuterungen wurden bereits seitens des FD 57 getrennt dargestellt.

Das Budget ist geprägt durch die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und artverwandte Hilfen sowie für damit in engem Zusammenhang stehende Leistungen wie Kostenerstattung an andere Jugendämter, insgesamt Leistungen nach dem SGB VIII. Auf Gewährung all dieser Leistungen bestehen bundesgesetzlich geregelte individuelle Rechtsansprüche.

Der dem Jugendamt zugewiesene Auftrag gebietet es, Hilfe zu leisten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Bei den haushaltsmäßig bedeutsamen Konten handelt es sich ausschließlich um Pflichtleistungen mit Rechtsanspruch im Einzelfall.

Die Hilfen, die vom FD Soziale Dienste implementiert wurden, dienen dem Ausgleich von sozialen Beeinträchtigungen. Im Bereich des Kinderschutzes nehmen wir als FD Soziale Dienste hoheitliche Aufgaben mit der Befugnis des Eingriffs in Grundrechte wahr.

#### **Erträge aus Transferleistungen:**

**8,04 Mio. €**

Dies beinhaltet u.a.:

#### **Erstattung von sozialen Leistungen vom Land**

**5,23 Mio. €**

Der Stadt Marburg werden die Unterbringungs- und Versorgungskosten (siehe Sachkonto 7212153) für unbegleitete minderjährige Ausländer durch das Land Hessen erstattet. Die beiden Sachkonten korrespondieren insoweit. Zudem werden im Konto 5485200 die Personalkosten für diesen Personenkreis vom Land erstattet.

#### **Sonstige Ersätze sozialer Leistungen**

**556 T€**

Bei gewährten und finanzierten stationären und teilstationären Hilfen nach dem SGB VIII werden Dritteleistungen (z.B. Kindergeld, Renten, Leistungen zur Ausbildungsförderung usw.) als teilweiser Kostenersatz vereinnahmt. Weiterhin sind die Eltern verpflichtet, im Rahmen ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kostenbeiträge zu leisten.

#### **Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden**

**1,78 Mio. €**

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, für die die Stadt Marburg Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige) z.B. im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbracht hat, für die sie aber letztendlich nicht Kostenträger ist.

**Bei den Sach- und Dienstleistungen, die vom FD 57 bewirtschaftet werden, wurde das Ist 2024 zugrunde gelegt und bei den Kostenträgern 515720 und 363100 entsprechend dem Bedarf veranschlagt.**

Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die Verwaltungskosten, aber auch Sachkosten im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe, des Pflegekinderdienstes für die Beratung und Betreuung der Familien wie auch Pflegeeltern sowie im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

**Transferaufwendungen:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2024</b>	<b>Ansatz 2026</b>
Soziale Gruppenarbeit (ab 2013)	9.400	9.400
Honorare Jugend- und Familienhelfer (ab 2013)	2.738.500	2.738.500
Leistungen f. unbegleitete Minderjährige (ab 2013)	4.823.000	4.823.000
Leistungen f. Bereitschaftspflegestellen (ab 2013)	55.400	55.400
Leist. f. Unterbringung u. Rückführung (ab 2013)	990.600	990.600
Leistungen in der Tagesgruppe (ab 2013)	701.400	701.400
Jugendhilfeleist. natürl.Pers. außerhalb Einricht.	2.052.700	2.052.700
Jugendhilfeleist. natürl.Pers. innerhalb Einricht.	5.923.200	5.923.200
Sonstige soziale Erstattungen Gemeinden/GV	805.000	805.000

**Begleiteter Umgang**

**79,8 T€**

Begleitete Umgänge werden nach Auflösung der Erziehungsberatungsstelle am Ortenberg von professionellen Trägern durchgeführt.

**Soziale Gruppenarbeit**

**9,4 T€**

Mit den veranschlagten Mitteln werden die im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit tätigen Träger finanziert.

**Honorare Jugend- und Familienhelfer**

**2,74 Mio. €**

Sozialpädagogische Familien- und Betreuungshilfen werden durch professionelle Anbieter durchgeführt werden. Durch die Novellierung des SGB VIII müssen zusätzliche Hilfen in den Herkunftsfamilien bei stationären Unterbringungen gewährt werden.

**Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer**

**4,8 Mio. €**

Bei den Leistungen f. unbegleitete Minderjährige hat die Stadt Marburg keine Steuerungsmöglichkeiten, was die Aufnahme von jungen Flüchtlingen angeht. Diese werden uns zur Verteilung zugewiesen oder sie sind Selbstmelder, für die ein Screening durchgeführt werden muss. Die Fallkosten werden durch das Land Hessen erstattet.

### **Leistungen für Bereitschaftspflegestellen**

**55,4 T€**

Die Bereitschaftspflegestellenfamilien und die professionellen Träger von Inobhutnahmeplätzen der Stadt Marburg erhalten ein monatliches/tägliches Vorhaltegeld.

### **Leistungen für Unterbringung und Rückführung**

**990,6 T€**

Es handelt sich um die Aufwendungen für die vorübergehende Unterbringung und Rückführung von jungen Menschen im Rahmen von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII.

### **Leistungen der Tagesgruppe**

**701,4 T€**

Es gibt in der Stadt Marburg nur eine begrenzte Anzahl von 26 Plätzen in Tagesgruppen. Das Budget schwankt daher je nach Auslastung über das Jahr in gewissem Ausmaß. Bei den Tagesgruppen handelt es sich um teilstationäre Einrichtungen; so können kostenintensive vollstationäre Unterbringungen vermieden werden.

### **Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen**

**2,05 Mio. €**

Hier ist die Finanzierung von Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen veranschlagt. Es handelt sich im Einzelnen um

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Frühe Hilfen, z.B.: Menschenskind sowie Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Vollzeitpflege, Erziehungsstellen
- Sonstige Betreute Wohnformen
- Flexible Hilfen, Schulgeld u.a.

### **Jugendhilfeleist. natürl.Pers. innerhalb Einrichtungen**

**5,92 Mio. €**

Hierbei handelt es sich um stationäre Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und Hilfen für junge Volljährige. Einrichtungsbezogene Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen sind hier nicht erfasst. Der Finanzbedarf in diesem Bereich hängt zuvorderst von der Inanspruchnahme der Leistungen durch die Berechtigten ab; die durchschnittlichen Fallkosten pro Jahr liegen mittlerweile bei ca. 85 T€. Durch die Personalkostensteigerungen ab 2024 sind die Aufwendungen deutlich angestiegen.

### **Sonstige soziale Erstattungen Gemeinden/GV**

**805 T€**

Es handelt sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger, die insbesondere Leistungen im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbracht haben, für die die Stadt Marburg aber letztendlich Kostenträger ist. Die Ausgaben sind nicht planbar.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 515010 - Freie Träger / Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung**

Dieses Produkt besteht bis auf die eigenen Verwaltungskosten (Mieten, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung) aus Zuschüssen für verschiedene Projekte und freie Träger.

#### **Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt**

Im Rahmen des Förderprogramms „BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)“ werden im Haushaltsjahr 2026 Einnahmen erwartet, die überwiegend an die projektumsetzenden Träger weitergeleitet werden.

Für das Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement in den Fördergebieten Ockershausen-Stadtwald und Waldtal sind für die Steuerung der Umsetzung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals: „Soziale Stadt“) sind entsprechende Mittel erforderlich. Zusätzlich muss ab 2026 für das neu aufgenommene Förderquartier Richtsberg ein Quartiersmanagement eingerichtet werden. Hier werden entsprechende Ausgaben erwartet. Das Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement wird über Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zu 66 % bezuschusst.

Das Land Hessen fördert auch im Jahr 2026 Projekte der Gemeinwesenarbeit. Hier werden Mittel in Höhe von 109,5 T€ erwartet, die an die Träger der Gemeinwesenarbeit weitergeleitet werden.

#### **Zuweisungen und Zuschüsse an Beratungsstellen/freie Träger**

Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) soll der Einsatz von Familienhebammen und das Ehrenamt gestärkt werden. Bund und Länder unterstützen die Kommunen beim Ausbau der Netzwerke frühe Hilfen, dem Einsatz von Familienhebammen und dem Ehrenamt. Es ist mit einer maximalen Fördersumme von bis zu 65 T€ zu rechnen. Die Fördersumme ist im Haushalt Band 1 unter der Position 06 „Erträge aus Transferleistungen“ eingestellt. Neben Personalkosten werden hier die Maßnahmen der Frühen Hilfen durch die Familienhebammen Aurora in Höhe von 20 T€ angesetzt. Marburg kann diese Leistungen nur finanzieren, wenn die Förderung von Bund und Land gewährt wird (Fehlbedarfsfinanzierung).

Für das Projekt „Neugeborenen-Lotsendienst“ werden entsprechende Mittel in den Haushalt 2026 eingestellt, diese werden durch entsprechende Zuschüsse des Landes gedeckt. 10 T€ sind als kommunale Eigenmittel einzubringen. Das primärpräventive Projekt ist ein Lotsenangebot für (werdende) Eltern. Die Lotsen sind Ansprechpartner\*innen für Mütter und Väter während eines stationären Klinikaufenthaltes in der Schwangerschaft und auf der Wöchnerinnenstation nach der Geburt. Sie klären auf Wunsch der Eltern in einem persönlichen Gespräch, ob die Familie in der ersten gemeinsamen Zeit mit dem Neugeborenen eine Unterstützung braucht und vermitteln konkrete Anlaufstellen und/oder passgenaue Hilfen und begleiten den Übergang. Das Projekt wird in Kooperation mit dem UKGM-Standort Marburg und dem Landkreis Marburg Biedenkopf durchgeführt.

Das Begrüßungsprojekt „Maribel“ der Stadt Marburg ist seit 2021 dem FD 59 (Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung) zugeordnet. Hierfür wird jährlich ein Ansatz für Sachaufwendungen in das Produkt eingestellt.

### Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger

Hierunter sind alle Zuschüsse für das Jahr 2026 für Leistungen von freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe, die gemäß § 74 SGB VIII gefördert werden, zusammengefasst. Folgend werden sie nach ihrer inhaltlichen Zuordnung gegliedert:

	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>	<b>Ansatz 2024 in €</b>
Gemeinwesenarbeit	1.648.501 €	1.668.758 €	1.638.934 €
Beratung	417.885 €	431.367 €	461.512 €
Frühe Bildung/Frühe Hilfen	158.636 €	249.085 €	293.919 €
Familienbildung/Familienhilfe	151.833 €	166.467 €	164.583 €
Jugendarbeit/Jugendstraffälligenhilfe	914.863 €	915.650 €	812.437 €
Mobiliar Nachbarschaftszentrum	0 €	0 €	100.000 €
Innovationsbudget	10.000 €	50.000 €	100.000 €
Miet- u. Betriebskosten Nachbarschaftszentrum	15.000 €	100.000 €	100.000 €
Sonstige Zuschüsse	3.281 €	3.673 €	3.615 €

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr begründen sich wie folgt:

- Die Zuschüsse für freie Träger, deren Leistungen vertraglich vereinbart sind, wurden aufgrund des zu erwartenden Beschlusses der Jugendhilfekommission um 3 % erhöht.
- Die Finanzierung für einige bisherige bzw. vorgesehene Angebote (u. a. Spielgruppe Richtsberg; Kontakt- und Informationsstelle Frühe Hilfen, Mutter-Kind-Kurberatung) wird eingestellt.
- Das Innovationsbudget zur Förderung innovativer Projektideen wird aufgrund der Haushaltslage auf 10 T€ reduziert.
- Die eingestellten Miet- und Betriebskosten für das neue Nachbarschaftszentrum werden dem tatsächlichen durch die Gebäudewirtschaft ermittelten Bedarf angepasst.

### Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 515620 - Jugendberufshilfe**

Die Aufwendungen für 7119000 Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

- Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Trägerzuschüsse Sozialpädagogisches Handeln an Schulen) 348,7 T€
- Zuweisung an den Kreis für Regionales Übergangsmanagement 16,9 T€  
Die Stadt beteiligt sich mit 50 % an den Personal- und Sachkosten des „Regionalen Übergangsmanagements“
- Zuschüsse im Rahmen von Kofinanzierungen für Maßnahmen im Bereich Jugendberufshilfe 170,6 T€

Die Zuschüsse 7128254, 7128260 sowie 7127200 enthalten Zusagen im Rahmen von Kofinanzierungen im Programm der hessischen Arbeitsmarktförderung junger Menschen sowie Zuschüsse für Maßnahmen und Angebote der Jugendberufshilfe und der Unterstützung des Projektes „Ausbildung im Verbund“. Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte und Maßnahmen werden von den Trägern Praxis gGmbH, JUKO und Arbeit und Bildung e.V. durchgeführt.

Der Bereich des sozialpädagogischen Handelns an Marburger Schulen (SPHS) wurde an 14 Schulstandorten umgesetzt. Die Zuschüsse und Zuweisungen für die Schulstandorte, an denen die freien Träger das SPHS umsetzen, beinhalten eine voraussichtliche Erhöhung um 3 % durch die Jugendhilfekommission.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.



# **Fachbereich 10 - Kinderbetreuung, Schule & Bildung**



## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 240010 – Sonstige schulische Aufgaben**

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, die Betreuungs- und Ganztagsangebote sowie die Mittagsversorgung betreffen, im Haushalt des FD 46 abgebildet.

Die Erträge aus Gastschulbeiträgen von 2,6 Mio. € und andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen sind unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen. Auch werden 10 T€ Kostenerstattungen vom Land erwartet. Es handelt sich um einen Erlass mit dem Land Hessen und Kostenerstattungen im Bereich Software-Lizenzen. (Gegenkonto: Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800 €)

Im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ wird vom Land ein Zuschuss von rd. 361 T€ für zusätzliche Verwaltungskapazitäten in Schulen gezahlt.

Größter Einzelposten im Budget sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die sich aufteilt in Einzel- (976 T€), Sammel- (346,6 T€) und Sonderbeförderung (179,1 T€). Einen weiteren großen Posten bildet die gesetzliche Unfallversicherung mit rd. 630 T€.

In den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind u.a. Zuschüsse für das Jugendwaldheim Rossberg, die Schwimmbadnutzung, für Ersatzschulen, die Verkehrssicherheit, für Schulbibliotheken sowie die Erstattung an Gemeinden für den Schulzahnarzt enthalten. Des Weiteren sind hier die Mittel der Gast- und Schulbeiträge veranschlagt.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I401.001.9	Zuweisung vom Kreis	Der Landkreis beteiligt sich an den investiven Ausstattungskosten der Förderschulen (Erich-Kästner-Schule und Mosaikschule) auf Basis der Schüleranteile.
I401.001.4/ I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	Schulausstattung bis zu 10 T€ wird vom Land erstattet
I401.00219	Konnexitätsausgleich Inklusion	Zahlung des Landes zum Konnexitätsausgleich für Ausgaben im Bereich der Inklusion
I401.002.9	Ausstattungen und Geräte	Ausstattungsgegenstände (z.B. Schrankwände) und für den Erweiterungs-/Ergänzungsbedarf in den Betreuungs- und Ganztagsangeboten sowie den Schulcafeterien (z.B. Gewerbetiefkühlschränke, Gewerbespülmaschinen, Speiseausgabewagen, Austausch veraltetes Kochsystem, Erweiterung Cook & Freeze in der Versorgungsküche etc.) und Ausstattung im Rahmen der inklusiven Beschulung
I401.00124	Maschinen und Geräte für Schulhausmeister	Ersatzbeschaffungen von Kehrmaschinen, Umstellung von benzinbetriebenen Laubbläsern auf Laubbläser mit Akkubetrieb
I401.001.0	Lebenswelt Schule	Beseitigung von Unfallgefahren auf Pausenhöfen und <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grüne Klassenzimmer an Schulen</li> <li>• größere Umgestaltungen von Außenbereichen an Schulen</li> <li>• mehr Spielgeräte/Spielanlagen an Schulen</li> <li>• versch. Spielgerätee Häuser</li> <li>• Aufbau von Fahrradabstellanlagen an Schulen</li> </ul> Zusätzlich Demontage, Entsorgung und Neubeschaffung kleinerer Spielgeräte, Freizeitsportanlagen, die defekt sind oder im Rahmen durchzuführender Sicherheitsbegehungen abgebaut oder gesperrt werden müssen
I650.01122	Sonderinvestitionspauschale Schulen	Die Sonderinvestitionspauschale für Schulen soll verschiedene Maßnahmen an Schulen unterstützen, wie z. B. erste Brandschutzmaßnahmen wie Außentreppen, Clusterbildung etc.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 240050 – Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen**

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wurden die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für die Betreuungsangebote, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen als Zuschuss für die Betreuungsangebote sowie die Zuweisungen für die Ganztagsangebote und im Rahmen des Pakts für den Nachmittag im Haushalt des FD 46 abgebildet.

Dies gilt auch für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für Zuweisungen und Zuschüsse, die die Bereiche Betreuung, Ganztagsangebot und Versorgung betreffen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Mieten für Gebäude (FD 62).

Schulbudget:

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Grundschulen sind es 62 € pro Schüler\*in und Jahr. Im Schulbudget 240050 sind 18 Förderschüler (EKS) und 71 Mittelstufenschüler (OUS) integriert, bei denen jeweils die Sätze ihrer Schulform zugrunde liegen.

Die Sachkonten der Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellten Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I403.001.9	Ausstattungen und Geräte	Ersatz- und Neubeschaffung u.a. für die Umgestaltung von Lernlandschaften, Inventar für die Cafeteria in dem Neubau der Erich-Kästner-Schule, der Brüder-Grimm-Schule, der Waldschule Wehrda, der Geschwister-Scholl-Schule, sowie einen Zuschuss an die Ersatzschulen für diverse Baumaßnahmen
I403.003.9	Zuschüsse an private Schulträger	Investitionskostenzuschuss für die Freie Schule 2 T€, Montessori-Schule 1 T€
I650.001.0	Erneuerungsmaßnahmen Brüder-Grimm-Schule	Errichtung eines Modulbaus für die Brüder-Grimm-Schule zur Förderung der Ganztagsbetreuung. Als Teil des BiBaP II werden in der Brüder-Grimm-Schule Hülle und Haustechnik des Gebäudes grundsaniiert.
I650.001.2	Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule	Die Otto-Ubbelohde-Schule muss umfassend saniert werden und erhält eine barrierefreie Erschließung aller Etagen. Für die Otto-Ubbelohde-Schule wird weiterer Schulraum benötigt, daher erfolgt der Bau eines Pavillons. Die bisherige Mittagsbetreuung der Otto-Ubbelohde-Schule muss für die neuen Anforderungen umgebaut werden. VE: 450 T€
I650.005.9	Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	Ansatz für die Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule für die Realisierung der Ganztagschule dient der Endabrechnung der Maßnahme. Am Standort ALS/RGS muss der vorhandene Trafo inkl. der Schalanlagen (Mittelspannungsanlage + Niederspannungsanlage) ertüchtigt bzw. ersetzt und erweitert werden, um für evtl. zukünftige Bedarfe die benötigte elektrische Leistung zur Verfügung stellen zu können. Nach BiBAPII soll die Astrid-Lindgren-Schule im Bestandsgebäude erweitert werden.
I650.004.0	Erneuerungsmaßnahme Erich-Kästner-Schule	Weiterführung der Maßnahme mit Neubau von 2 Blöcken der Erich-Kästner-Schule. VE: 2 Mio. €
I650.009.2	Grundschule Marbach, Umstrukturierung Bestand	Die VE von 200 T€ ist für die Sanierung bzw. Umbau in verschiedenen Bereichen in der Grundschule Marbach im Rahmen des BiBAP II vorgesehen.
I650.00226	Grundschule Einhausen - Erweiterung	An der Grundschule Einhausen ist eine Erweiterung des Schulgebäudes geplant, um zusätzlichen Raum zu schaffen. VE: 1 Mio. €
I650.00127	Waldschule Wehrda – Errichtung Kaltsporthalle	Die VE von 700 T€ ist für den Standort der Waldschule Wehrda vorgesehen. Hier soll eine neue Kaltsporthalle errichtet werden, um den erweiterten Bedarf an Sportflächen zu decken.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 240060 – Bereitstellung u. Betrieb von komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Gebäude (FD 62).

#### Schulbudget

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Haupt- und Real- und Gesamtschulen sind es 55 € pro Schüler\*in und Jahr. Im Schulbudget 240060 sind 339 Grundschüler (EvB und SvB) integriert, bei denen die Sätze für die Grundschulen zugrunde liegen. Bei den vorgegebenen Parametern zur Haushaltsplanaufstellung ergeben sich 50 € pro Schüler\*in – somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von 5 € pro Schüler\*in. Somit kommt es zu einer Differenz in Höhe von -8.430 €.

Die Sachkonten der Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellten Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Des Weiteren werden hier rd. 5,4 T€ für die gezielte Förderung der Hauptschüler veranschlagt. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I404.001.9	Ausstattungen und Geräte	Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen für Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar
I404.001.0 / I404.001.5	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung EvB/SvB	Emil-von-Behring-Schule 2 T€, Sophie-von-Brabant-Schule 2 T€
I650.008.9	Erneuerungsmaßnahme Emil-vom-Behring-Schule	Als Maßnahme im BiBaP II soll die Cafeteria der Emil-von-Behring-Schule erweitert werden. Erste Planungsschritte wurden in 2020 unternommen. Ansatz zur Weiterführung der Maßnahme. Der vorhandene Trafo muss ertüchtigt bzw. ersetzt werden. VE: 3 Mio. €

I650.002.5	Erneuerungsmaßnahme Sophie-von-Brabant-Schule	<p>Der Block C der SvB in der Willy-Mock-Straße erhält eine umfassende energetische Sanierung. Darin enthalten sind die Kosten für Lernlandschaften und Ausweichquartiere. Im BiBAPII ist enthalten: Die Sophie-von-Brabant-Schule in der Willy-Mock-Str. erhält einen zusätzlichen Baukörper in Form eines Modulbaus. VE: 7 Mio. €</p> <p>Das Dach der Turnhalle der Sophie-von-Brabant-Schule in der Uferstraße muss aufgrund Wassereintritts dringend saniert werden, ebenso müssen die Fenster der Südseite insgesamt erneuert werden.</p>
------------	---	--

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 240070 – Bereitstellung u. Betrieb von Gymnasien**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Gebäude (FD 62).

Schulbudget:

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Gymnasien sind es 43 € pro Schüler\*in und Jahr. Wenn der Ansatz entsprechend Vorgaben übernommen wird, sind dies 33 € pro Schüler\*in, es ergibt sich eine Differenz von 10 € pro Schüler\*in. Ansatz 2026 (auf Grundlage 2024) 109.100 € ist, die Planung des FD 40 sind 142.040 €, die Differenz sind -32.940 €.

Die Sachkonten der Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellten Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I405.001.9	Ausstattungen und Geräte	Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets für Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar
I405.002.0 / I405.003.0 / I405.004.0	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung ES/GP/MLS	Elisabethschule 2,5 T€, Gymnasium Philippinum 2,5 T€, Martin-Luther-Schule 2,5 T€
I405.003.9	Zuschuss Steinmühle	Investitionskostenzuschuss
I650.012.9	Erneuerungsmaßnahme Gymnasium Philippinum	Als Teil des BiBaP I wird der Innenhof im Gymnasium Philippinum saniert und der abgängige Pausengang erneuert. Die im Innenhof liegenden Gehwegplatten sind schief, dadurch bilden sich Stolperfallen, Pfützen und Eisflächen im Winter. Zuständigkeit bei FD 67.

I650.013.9	Erneuerungsmaßnahme Martin-Luther-Schule	Die Turnhalle der Martin-Luther-Schule soll energetisch saniert werden (Teil von BiBAP II). Schaffung von Fahrradabstellflächen für die Schüler*innen und Lehrkräfte der Martin-Luther-Schule. Ebenfalls im BiBAPII enthalten ist der Austausch von Fernstern im Unterstufengebäude sowie die Verbesserung des Brandschutzes. Die ehemalige Hausmeisterwohnung in der Martin-Luther-Schule wird im Zuge von BiBaP II zu Lehrräumen für die Oberstufe umgebaut. VE: 500 T€
I650.011.9	Erneuerungsmaßnahme Elisabeth-Schule	Umbauten zur Erweiterung von Klassenräumen an der Elisabethschule. Als zweite Maßnahme im BiBAPII wird der Bereich der Naturwissenschaften in der Elisabethschule modernisiert. Hierfür ist die VE von 300 T€ vorgesehen.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 240080 – Bereitstellung u. Betrieb von Beruflichen Schulen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Gebäude (FD 62).

Schulbudget:

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Berufsschulen sind es 43 € pro Schüler\*in und Jahr. Wenn der Ansatz entsprechend Vorgaben übernommen wird, sind dies 33 € pro Schüler\*in, es ergibt sich eine Differenz von 10 € pro Schüler\*in. Ansatz 2026 (auf Grundlage 2024) 109.100 € ist, die Planung des FD 40 sind 142.040 €, die Differenz sind -32.940 €.

Die Sachkonten der Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellten Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I406.002.9	Ausstattungen und Geräte	Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets für Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar. 40 T€ werden den drei beruflichen Schulen (ARS 20 T€ / KKS und KSM je 10 T€) zur Verfügung gestellt, die sie in Eigenverantwortung verwenden können.
I406.001.0 / I406.002.0 / I406.003.0	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung ARS / KKS / KSM	Adolf-Reichwein-Schule 6 T€, Käthe-Kollwitz-Schule 3 T€, Kaufmännische Schulen 3 T€
I650.015.9	Erneuerungsmaßnahme Käthe-Kollwitz-Schule	Das Hauptgebäude soll erweitert werden. Die Gastro-Küche ist aufgrund ihres Alters sanierungsbedürftig. Beide Vorhaben sind Bestandteil des Bildungsbauprogrammes. VE: 300 T€
I650.00422	Umbau Cafeteria Kaufmännische Schulen	Die Cafeteria der Kaufmännischen Schulen soll eine bauliche Veränderung zur Anpassung an die gestiegenen Bedarfe erfahren. Diese wird notwendig, um die Abläufe

		zu optimieren. Aufgrund von Platzbedarf soll die ehemalige Hausmeisterwohnung saniert werden. VE: 500 T€
--	--	--

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 240090 – Bereitstellung u. Betrieb von Förderschulen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Gebäude (FD 62).

Schulbudget:

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Förderschulen sind es 119 € pro Schüler\*in und Jahr. Wenn der Ansatz entsprechend Vorgaben übernommen wird, sind dies 126 € pro Schüler\*in, es ergibt sich ein Unterschied von 7 € pro Schüler\*in. Ansatz 2026 (auf Grundlage 2024) 27.000 € ist, die Planung des FD 40 sind 23.680 €, die Differenz sind 3.320 €.

Die Sachkonten der Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellte Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I407.001.9	Ausstattungen und Geräte	Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets für Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar
I407.003.9	Zuschuss Bettina-von-Arnim-Schule	Investitionskostenzuschuss
I650.017.9	Erneuerungsmaßnahmen Mosaikschule	Neubau der Mosaikschule aufgrund erhöhten Platzbedarfes, Ansatz in 2026 für Wettbewerb.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 240100 – Bereitstellung u. Betrieb von Gesamtschulen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Gebäude (FD 62).

Schulbudget:

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind es 55 € pro Schüler\*in und Jahr. Wenn der Ansatz entsprechend Vorgaben übernommen wird, sind dies 57€ pro Schüler\*in, es ergibt sich ein Unterschied von 2 € pro Schüler\*in. Ansatz 2026 (auf Grundlage 2024) 30.300 € ist, die Planung des FD 40 sind 29.540 €, die Differenz sind 760 €.

Die Sachkonten des Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellte Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I408.001.9	Ausstattungen und Geräte	Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets für Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar
I408.002.9	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung	Der Betrag steht im Rahmen des Schulbudgets investiv zur Verfügung.
I408.003.9	Zuschuss Waldorfschule	Investitionskostenzuschuss
I650.018.9	Erneuerungsmaßnahme Richtsberg-Gesamtschule	Als Maßnahme im BiBaP II werden Mittel bereitgestellt, um in der Gesamtschule Richtsberg den Brandschutz zu verbessern, eine Grundsanierung und Erweiterung des Untergeschosses durchzuführen. Die Maßnahme trägt den deutlich erhöhten Schüler*innenzahlen der Gesamtschule Richtsberg Rechnung (inkl. Kosten für Mietmodule). VE: 6 Mio. €. Sanierung weiterer Unterverteilung (Zuleitung, Trafo, Hauptverteilung Elektro).

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 240040 – Medienzentrum**

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten der Fortführung lfd. Lizenzverträge (mehr Geräte erfordern höhere Aufwendungen im Lizenzmanagement); ferner ist der aktuelle technische Gerätebestand kontinuierlich auszutauschen, um nicht in einen Ersatzbeschaffungs-Stau zu geraten.

Die Erlöse aus dem Verleih von Medien sind unter Privatrechtliche Leistungsentgelte ausgewiesen. Grundlage der Mittelbereitstellung ist der im Oktober 2021 von den städtischen Gremien verabschiedete Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt. Der MEP beschreibt Standards für die IT-Ausstattung der Schulen und formuliert Umsetzungsschritte. Für die Umsetzungsschritte werden 459 T€ bei Kauf von Vermögensgegenständen unter 800€ benötigt.

Für das Programm Digitalpakt 2.0 werden ebenfalls Mittel bereitgestellt (Umsetzung Digitalpakt unter 800 €), dies ist teil der Koalitionsvereinbarung der aktuellen Bundesregierung.

Des Weiteren fallen Kosten für Lehr- und Unterrichtsmaterial (z.B. Fortführung Anton und Antolin), für die Beauftragung externer Dienstleister bei der Unterstützung der MEP-Fortschreibung sowie für die Ersatzbeschaffung defekter Hardware an. Für die Medienbereitstellung der Landesbildstellen fallen Kosten von rd. 19 T€ an.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I402.002.9	Ausstattungen und Geräte	Ausbau der Ausstattung der Schulen mit digitalen Tafeln, Netzwerktechnik und Servern

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 515820 – Ganztag und Schulbetreuung (vorher: Bildungsstätte am Richtsberg)**

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wurde eine Trennung zwischen dem FD 40 und 46 vollzogen. Somit wurden die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, die Betreuungs- und Ganztagsangebote sowie die Mittagsversorgung betreffen, in diesem Kostenträger abgebildet. Durch die Vorgaben für die Haushaltsplanung 2026 kann es zu differenzierten Angaben bei den Planansätzen kommen. Korrekturen werden im Zuge der zweiten Lesung nachgezogen.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Entgelte für die Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote in den Grund- und Förderschulen der Stadt inklusive Entgelte für das Mittagessen. Die Berechnungsgrundlage bilden die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2025/26 sowie die Erweiterung der Öffnungstage durch das Angebot der Ferienbetreuung durch den FD Ganztag und Schulbetreuung. Zum August 2025 erfolgte die Übernahme der Brüder-Grimm-Schule in städtische Trägerschaft, der Ausbau der Ganztagsbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Ferienbetreuung. Die Einnahmen aus den Pachtverträgen der Cafeterien werden in den Privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wurden entsprechend den Zuweisungsbescheiden für das Schuljahr 2024/25 und den beantragten Veränderungen angepasst. Die Zuweisungsbescheide für das Schuljahr 2025/26 werden erst im Laufe des Jahres 2025 eintreffen. Die Ausgabeseite wurde ebenfalls entsprechend angepasst.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I401.00119	Hardware Bestell- und Bezahlssystem	Einmalige finanzielle Unterstützung für Cafeteriabetreibende bei Neuanschaffung eines Bestell- und Bezahlsystems
I582.001.9	Ausstattungen und Geräte	Ersatzbeschaffungen, z.B. größere Elektrogeräte, in der Bildungsstätte am Richtsberg

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 515810 – Kindertagesbetreuung**

Hinweis: Die Trennung des ehemaligen FD 58 – Kinderbetreuung in den FD 54 – Kindertagesbetreuung und FD 58 – städtische Kindertageseinrichtungen wird jeweils über die Buchung auf Kostenstellen innerhalb der Produkte abgebildet.

Die Stadtverordnetenversammlung räumt der Kinderbetreuung sowohl im Hinblick auf Quantität (Platzangebot und Betreuungszeiten) wie auch der pädagogischen Qualität (Leitungsfreistellung, Personalbemessung, Schwerpunktfaktoren) eine hohe Bedeutung ein. Wie die aktuell verfügbaren statistischen Geburtenzahlen belegen, wird die Bedarfs- und Realisierungsplanung für die Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben sein.

Einen großen Anteil am Produktbudget stellen die Zuschüsse von 21,9 Mio. € (Ansatzhöhe aufgrund der Vorgaben) für Betriebskosten an Tageseinrichtungen freier Träger -aufgrund vertraglicher Verpflichtungen- dar.

Für die Instandhaltung von Gebäuden, Spielplätzen etc. sowie für die (Ersatz-) Beschaffung von nicht-investiven Ausstattungsgegenständen erhalten die freien Träger ebenfalls Zuschüsse. Außerdem ist ein Ansatz für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder enthalten.

Für die Kindertagesbetreuung selbst werden folgende Aufwendungen bereitgestellt:

Alltag in den Einrichtungen:

Hierunter fallen Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterial sowie Lebensmittel und Getränke. Berücksichtigt ist dabei, dass die Verpflegung der Kinder in Kitas vorwiegend mit Nahrungsmitteln aus ökologischer Erzeugung oder regionaler Produktion erfolgt. Die Umsetzung soll für die Eltern im Hinblick auf die Essenskosten kostenneutral erfolgen.

Besondere Förderungen:

Im Ansatz Aufwand für Honorarkräfte wurden Gelder zur Durchführung von Maßnahmen für Kinder, die einer besonderen therapeutischen Förderung bedürfen, eingestellt. Es handelt sich hierbei um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten, denen keine Integrationsmaßnahme (I-Maßnahme) gewährt wird. Die erhöhten Anforderungen bezüglich der besonderen therapeutischen Förderung können die Erzieher\*innen nicht ausreichend erfüllen. Von daher werden hierfür therapeutische Fachkräfte (wie z. B. Kindertherapeuten und Motologen) eingesetzt. Zusätzlich sind Gelder für das Familienzentrum Gedankenspiel und das Projekt „Drop In(klusive)“ und Honorargelder für Dozenten\*innen für die Durchführung von Fortbildungen, Tagungen und Workshops enthalten.

Weiterhin ist zur Unterstützung für die Kitateams eine psychologische Begleitung vorgesehen. Um die Standardsicherung in den städtischen Kitas zu gewährleisten, sind weiterhin Gelder für eine bessere Ausstattung vorgesehen.

Ein Ansatz wird für den Fortbildungsaufwand im Bereich Sprachförderung bereitgestellt. Weitere Aufwendungen entstehen durch die Teilnahme von Einrichtungen freier Träger am Sprachförderprogramm der Stadt. Die Aufwendungen werden von den freien Trägern erstattet, die hierfür ebenfalls Mittel des Landes erhalten.

Für Integrationsmaßnahmen ist ein Ansatz enthalten. Die Ausgaben werden durch das Land zu 100 % erstattet.

Externe Unterstützung durch Personal:

Hierunter fallen sonstige weitere Fremdleistungen für Vertretungsregelungen für das Hauswirtschaftspersonal in den Kitas.

Ein Ansatz für Supervision, der den steigenden Supervisionsbedarf, Coachings und die Fallbesprechungen in den Einrichtungen abdeckt, ist enthalten, ebenso ein Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag, geregelt in § 32 c des HKJGB, erhält die Stadt eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung unter der Voraussetzung, dass alle Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Kita im Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt werden. Die Landesförderung für Kinder, die eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen, wird an die freien Träger weitergeleitet.

Neben den Zuschüssen an freie Träger werden auch Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren, die einen gesetzlichen Anspruch haben, geleistet. Weiterhin sind hierunter auch Zuschüsse für Kinder gefasst, deren Eltern Kosten für zusätzliche Aktivitäten wie Tagesfahrten, Schwimmbadbesuche usw. nicht aus eigenen Mitteln tragen können. Diese Aktivitäten gehören zum pädagogischen Konzept und bilden einen wichtigen Bestandteil, Kinder am kulturellen Leben teilhaben zu lassen und die Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken.

Die vorstehend bereits teilweise bei den Aufwendungen ausgewiesenen Erträge werden folgend noch einmal zusammengefasst:

- Entgelt Kita- Gebühreneinnahmen für Krippenplätze und Essensgeld für Krippen- und Kitaplätze
- allgemeine Zuweisungen vom Bund Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für Förderung der Kindertagesbetreuung gem. § 32 KiföG, Landesförderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“.
- Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter) – Erstattungen von Personal für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern
- Personalkostenerstattungen - Personalkostenerstattung durch Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter
- Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden – (Erstattungen im Rahmen des Kostenausgleichs n. § 28 HKJGB)
- andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I581.002.9	Ausstattungen und Geräte	Für die städtischen Kitas müssen dringend Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte ersetzt werden, um den laufenden Betrieb aufrecht zu halten sowie zur Sicherstellung des Standards. Außerdem ist für unvorhersehbare Ereignisse eine dringende Ersatzbeschaffungen (z. B. Ausfall größerer Elektrogeräte usw.) und Ansatz erforderlich.
I581.004.9	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger	Investitionskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger für Ersatz- und Neubeschaffungen von Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte sowie zur Sicherstellung des Standards.
I650.001.6	Familienzentrum Gedankenspiel	Das Familienzentrum erfährt eine umfangreiche Sanierung und Erweiterung, evtl. erfolgt auch ein Neubau. VE: 3 Mio. €
I650.00519	Kita Goldbergstraße - Neubau	Betrag dient der Schlussabrechnung der Stellung des Interims. Neubau beginnt in 2030.
I650.011.8	Kita Geschwister-Scholl-Straße	Durch steigende Kinderzahlen in Marburg soll für die Kita Geschwister-Scholl-Str. ein vierzügiger Neubau am Standort Sportplatz Schützenstr. errichtet werden. Hierfür ist die VE von 300 T€ vorgesehen
I650.00124	Sanierung Kita Barfußertor	Der Kinderhort muss dringend saniert werden, Kosten für die grundlegende Sanierung des Gebäudes.
I650.00521	Kita Berliner Straße - Sanierungsmaßnahme	Umfangreiche Sanierung des Gebäudes nach Wasserschaden in allen Bereichen der Kita
I650.00426	Kita Emil-von-Behring – Sanierung Küche, Umstrukturierungen	In der Kita muss der Küchenbereich saniert werden, außerdem muss die Küchentechnik erneuert werden.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege**

Während bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen überwiegend Aufwendungen für den Verwaltungsbetrieb ausgewiesen werden, können die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von 348,1 T€ (Vorgabe lt. politischem Beschluss – Ist 2024) wie folgt zusammengefasst werden:

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Begründung</b>
Weiterleitung der Zuweisung Tagespflegebörse	21.600 €	Die bei den Erträgen berücksichtigte Landesförderung für Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wird an die Ev. Familienbildungsstätte weitergeleitet.
Sonstige Zuschüsse an freie Träger	23.900 €	Hier findet die anteilige Weiterleitung der Gelder aus der Fachdienstförderung des Landes über die Stadt an die Ev. Familienbildungsstätte und den Tagesmütterverein Marburg e. V. statt. Auch diese Beträge finden sich bei den Erträgen wieder.
Mietverrechnungen	1.000 €	Zur Verrechnung von Mietkosten
Zuschüsse für Betreuungsangebote	301.600 €	Ausbau U3 - Die Deutsche Rote Kreuz Schwesternschaft Marburg e. V. hat 2 „ZABLchen“ (Zentrale Anlaufstelle für Betreuungslösungen) mit 20 Tagespflegeplätzen eröffnet. Ein 3. Bau mit 10 Plätzen ist in Planung.
<b>348.100 €</b>		

Dieser Ansatz wird aufgrund der Auszahlung geringerer Abschläge in 2024 sowie ggf. Realisierung 3. Zabelchen in 2026 nicht realistisch sein.

Von den Transferaufwendungen von 2,5 Mio. € sind 214,5 T€ für die vorgeschriebenen Erstattungen (§ 23 SGB VIII) an die Tagespflegepersonen für die Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Alterssicherung zu zahlen. Durch die Einführung der 3. Vergütungsstufe zur Qualitätssteigerung sowie durch die generellen Beitragsanpassungen der Kranken- sowie Rentenversicherungsträger werden diese Erstattungen sukzessive steigen.

Rd. 62 T€ werden für Zuschüsse zur Tagespflege bereitgestellt und beinhalten die Ermäßigung bzw. den Erlass des Elternbeitrages gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII. Gemäß § 23 SGB VIII sollen für Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen geeignete Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im Vertretungsprojekt sind vier Tagespflegepersonen tätig, die im Falle einer Erkrankung der Tagespflegepersonen für bereits eingewöhnte Kinder eine Notbetreuung anbieten. Hierfür sind rd. 243 T€ kalkuliert.

Weiter sind Zuwendungen gemäß der mit den Tagespflegepersonen und der Stadt abgeschlossenen Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung sowie die Landesförderung von rd. 1,9 Mio. € angesetzt. Voraussichtlich ist ein Ansatz von 2,10 Mio. € notwendig, 2-5 KTP´s beenden Tätigkeit aufgrund Erreichen der Altersgrenze/ sonstiger Gründe, dennoch liegt der lfd. Geldleistung der KTP´s der jährlichen Steigerungsrate der Jugendhilfekommission zu Grunde. Das KiföG (früher: Landesprogramm BAMBINI/KNIRPS) fördert Kinder in Tagespflege bis zum 3. Lebensjahr mit Beträgen je nach Betreuungszeit von 150 €, 216,67 €, 275 € oder 308,33 € monatlich. Bei Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, variiert die monatliche Förderung je nach Betreuungszeit zwischen 41,67 € und 83,33 €. Die Stadt hat den Tagespflegepersonen in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung zugesichert, die Förderhöhe der über Dreijährigen bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres weiterzuzahlen, sofern ab dem 3. Geburtstag kein wohnortnaher Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Weiterhin erhalten die Kindertagespflegepersonen eine Erhöhung der Zuwendungen jährlich nach den Empfehlungen der Hess. Jugendhilfekommission.

Bei den Erträgen stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von rd. 450 T€ die Beiträge für die Kindertagespflege dar. Die Zahl der Kinder, die betreut werden können, hängt unmittelbar von der Zahl der Kindertagespflegepersonen und von deren bereitgestellten Betreuungsplätzen ab.

Erträge aus Transferleistungen sind für die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land gemäß KiföG mit rd. 93 T€ (Maximalbetrag) eingeplant. Im Rahmen der Landesförderung von FD und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 HKJGB werden der Stadt Aufwendungen von ca. 90 T€ vom Land erstattet. Von diesem Betrag sind Gelder wie oben beschrieben an die Ev. Familienbildungsstätte sowie an den Verein Kindertagespflege MR-BiD e. V. weiterzuleiten.

Allgemeine Zuweisungen vom Bund werden für Bildung + Teilhabe gemäß § 28 SGB II (6) im Umfang von rd. 15 T€ erwartet. Vom Land sind Zuweisungen von rd. 590 T€ für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege aus dem KiföG zu erwarten.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.



# Fachdienste



**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 467030 – Klimaschutz**

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz. Hierfür wurde die Agentur Energielenker beauftragt. Mit der Vorlage der Wärmeplanung wird Anfang 2026 gerechnet, sodass sich hieraus Restzahlungen ergeben, die aus dem Sachkonto „Sonstige Sachkosten“ geleistet werden können.

Aus dem Sachkonto „Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ werden ca. 20 T€ für die öffentlichkeitswirksame Vermittlung der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung gegenüber der Bürgerschaft und Industrie vorgesehen.

Darüber hinaus handelt es sich im Produkt Klimaschutz um Haushaltsansätze für überwiegend „freiwillige Leistungen“ für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem politisch beschlossenen Klimaaktionsplan (VO/6829/2019 Klimanotstand und Aktionsplan; VO/7430/2020 Klimaaktionsplan 2030).

Die Aufwendungen für freiwillige Sach- und Dienstleistungen werden bei einem für das Jahr 2026 angesetzten Budget in Höhe von 174 T€ auf 46 T€ beziffert. Die Aufwendungen unter dem Sachkonto „Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ werden sich auf Grundlage der Haushaltskonsolidierungsvereinbarungen mit dem FD 20 um 19 T€ durch Anpassung des Vertrages mit Stroer Werbung zur Werbung an den Bushaltestellen reduzieren.

Zur Umsetzung des Klimaaktionsplans sind im Jahr 1,10 Mio. € unter dem Titel Aufwendungen für Zuweisungen vorgesehen, die sich wie folgt auf folgende politisch beschlossene Förderprogramme verteilen:

Machbarkeitsstudien Kommunale Wärmenetze	Wärmegesetz	30 T/€
Nachbarschaftsprojekte	VO 7260/2020; VO 7612/2020; VO 6019/2022	50 T/€
Bürger*innen Carsharing		2,5 T/€ (Reduktion von 15 T/€, da künftig bei FD 15 eingestellt)
Fahrradförderung	VO 1472/2023	30 T/€ (Reduktion von 70 T/€)
Unterstützung von Klimainitiativen	Klimaaktionsplan	25 T/€
<b>Sachkonto: 7128410</b>	<b>Zuschüsse für Solaranlagen und Fernwärme</b>	
Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen	VO/7602/2020, VO/0657/2022, VO/1898/2024	870 T/€ (Reduktion von 50 T/€)
<b>Sachkonto: 7128420</b>	<b>Förderung des Klimaschutzes</b>	
Bildung für nachhaltige Entwicklung	Klimaaktionsplan	52 T/€

Eine Übersicht der jeweiligen Förderprogramme ist auf der Internetseite [www.marburg/klimaneutral](http://www.marburg/klimaneutral) ersichtlich.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I677.00123	Baukostenzuschuss für die Errichtung von Elektroladepunkten	Förderung regelbarer Wallboxen. Die Maßnahme dient der Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030 (VO/7430/2020 Klima-Aktionsplan 2030)
I677.002.7	Klimaschutz	Finanzierung des Radverleihangebotes in der Stadt Marburg (VO/1472/2023). Dieses Angebot wird sehr erfolgreich genutzt und trägt zur Verbesserung des Modal Split und der Luftqualität in der Stadt Marburg bei. Die Maßnahme dient zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030. Weitere Mittel werden für die Förderung von Gründächern (VO/7355/2020) und den Einbau von Zisternen (VO/0982/2022 Klimaanpassungskonzept) benötigt.
I677.00222	Sozialer Energiebonus	Zuschuss an WBG zur energetischen Sanierung der an eine Mietdeckelung nach SGB 12 gebunden ist. Die Maßnahme dient zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030. VE: 1 Mio. €
I677.00223	Ausbau regenerativer Energie	Hieraus wird den Großflächensolarausbau zum Beispiel über öffentliche Parkflächen gefördert. Die Maßnahme dient der Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030.
I677.003.7	Sonderprogramm BHKW/Großwärmepumpen/Abwasserwärmenutzung	Der Zuschuss an SWMR und GeWoBau für BHKW und Großwärmepumpen, belief sich bisher auf 70 T/€. Da BHKW nicht mehr zeitgemäß sind und die bisherige Förderung aufgrund des geringen Budgets als Mitnahmeförderung zu deklarieren ist, wird diese aufgegeben.
I677.00126	Klimafreundlich Wohnen	Förderprogramm für Bürger*innen mit unterschiedlichen Maßnahmen (Energetische Sanierungsmaßnahmen, 700 T€)

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 469010 – Umwelt und fairer Handel**

Die Erträge bestehen neben der Auflösung von Sonderposten aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Form von Erstattungen der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) und Duale Systeme Deutschland von 109 T€ für die Bereitstellung und Instandhaltung von Containerstandorten und für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl der Kreiskommunen und den Zahlungen der Dualen Systeme und wird in dieser Größenordnung liegen. Dem stehen Aufwendungen für die Instandhaltung der Containerstandorte von 10 T€ entgegen.

Die Mittel für Grundwasser- und Bodenluft-Monitoring Siemensstraße und Michelbach sowie den Betrieb der Entgasungsanlage auf der Fläche des Gewerbegebiets Siemensstraße müssen weiterhin veranschlagt werden. Hinzugekommen sind seit 2017 Aufwendungen für die vom RP Gießen geforderte Grundwassersanierung auf den städtischen Flächen bei A.T.U. (Krummbogen). Hier liegt seitens des RP die Verantwortung allein bei der Stadt. Aktuell wird hier ein alternatives Sanierungs- und Behandlungsverfahren zur Kostenreduzierung erprobt. Der Bedarf für die Untersuchung der Altlasten beträgt 98,9 T€.

Das Fahrradverleihsystem (derzeit Nextbike) wird auch im Jahr 2026 mit gefördert. Hier besteht eine vertragliche Bindung, die bis zum 30.09.2026 läuft. Derzeit wird eine Ausschreibung des Mobilitätsangebotes vorbereitet, da dieses in der Stadt Marburg zu einem Erfolgsmodell geworden ist. In der Nutzungsintensität rangiert die Stadt Marburg bundesweit auf dem zweiten Rang hinter der Stadt Köln.

Aus Gründen der Umsetzung der Maßnahmen des Klima-Aktionsplans 2030, der Lärmaktionsplanung und der Luftreinhalteplanung zwecks Reduktion der Stickoxide (NO<sup>2</sup>) hat die Stadt Marburg ein großes Interesse daran, dass dieses Fahrradverleihsystem dauerhaft funktioniert und auch weiterhin den Bürger\*innen der Stadt zur Verfügung steht.

Für Gestattungsverträge für Grundwassermessstellen und für das in Kooperation mit der Praxis GmbH initiierte Abfallberatungsprojekt stehen entsprechende Mittel bereit. Dieses Projekt wird zur Hälfte aus dem Produkt 469030 Abfallwirtschaft und aus dem Produkt 469010 Umwelt und Fairer Handel im Rahmen der Abrechnung des hoheitlichen Gebührenhaushalts und der gewerblichen Entsorgung finanziert.

Für die Untersuchung von Umweltmedien (insbesondere Luft (NO<sup>2</sup>), Wasser, Boden) werden 1,9 T/€ veranschlagt. Dadurch sollen u.a. Luftmessungen mittels Passivsammler weiter durchgeführt werden.

Für Zuweisungen und Zuschüsse sind entsprechende Mittel vorgesehen. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an SWMR für den Betrieb von Elektroladesäulen in der Innenstadt (Friedrichsplatz, Hauptbahnhof, Savignystraße, AquaMar, Softwarecenter, Ockershäuser Allee und Volkshochschule),
- Zuschuss Hausfrauen-Bund (Verbraucher\*innenberatung), für den Verein „Freundeskreis Alter Botanischer Garten“ zur Reinigung des Alten Botanischen Gartens,

- Zuschüsse für den Umweltschutz inkl. Abfallwirtschaft (ADFC, VCD u. a.),
- Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung sind u. a. für den Marburger Weltladen, das BNE-Netzwerk, die Übernahme der Mietkosten für den Kiosk am Pilgrimstein (als Ausstellungsraum für den Verein die Lahntaucher) sowie für die weitere Etablierung eines Geschirrverleihs und für die Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements (Förderung von Regentonnen und Regensammlern),
- Förderung der Projekte zum Fairen Handel. Gemeinsam mit dem Fach-Einzelhandel und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „Fairer Handel“ sollen Projekte und Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung durchgeführt werden (Beispiel: Fairer Stadtplan). Dies ist eine Voraussetzung für die Anerkennung von Marburg als „Fairtrade-Stadt“. Entsprechende Transferaufwendungen sind für Abfallvermeidungsmaßnahmen ausgewiesen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I673.003.9	Wertstoffsammelplätze	Die Mittel werden für den Bau eines neuen Unterflursystems benötigt.
I673.002.9	Altlastensanierung	<p>Diese Mittel werden u.a. für den seitens des Regierungspräsidiums Gießen geforderten Umbaus des Gaserfassungssystems an der ehemaligen Mülldeponie unter dem Gewerbegebiet Siemensstraße sowie dem Neubau der Schwachgasfackel benötigt. Für diese dringenden Maßnahmen werden alleine ca. 880 T€ benötigt, jedoch wurden Fördergelder (500 T€) für den Umbau bewilligt. Die Maßnahmen sind gesetzlich verpflichtend durchzuführen, um vor allem den Grundwasserschutz im Hinblick auf die Trinkwassergewinnung in Marburg sicherzustellen.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• notwendige Umbauten und Reparaturen an den Grundwassermessstellen der ehemaligen Mülldeponie Michelbach,</li> <li>• notwendige Umbauten der Grundwassersanierungsanlage am Altstandort „ehemaliger Busbetrieb Rösser, Am Krummbogen 18“.</li> </ul>
I673.00126	Ausstattungen und Geräte	Die Mittel sind für die Ersatzbeschaffung eines Spülmobils sowie einer Kompostierungstrommel für Bildungsarbeit vorgesehen
I673.00226	Zuschüsse Dritter	Für die Beschaffung einer Kompostierungstrommel für Bildungsarbeit ist mit einem Zuschuss von 1 T€ zu rechnen

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 469020 – Naturschutz**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungsgebühren (5 T€).

Die für 2026 geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Die in 2026 eingeplanten Dienstleistungen des DBM dienen dem erforderlichen Heckenschnitt an Wegen im Außenbereich, der Bekämpfung von Neophyten und kleinere Artenhilfsmaßnahmen wie Teichentschlammungen. Kürzungen können wegen der Verpflichtung zur Verkehrssicherung an den Feldwegen im Außenbereich nicht vorgenommen werden, da es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (Verkehrssicherungsmaßnahmen, um die Wege befahrbar zu machen oder die Ausbreitung von eingewanderten Pflanzen wie Riesenbärenklau zu verhindern bzw. Teiche in ihrer Funktionsfähigkeit für die besonders geschützten Arten zu erhalten.)
- Mittel für erforderliche Gutachten, Kartierungen und Artenhilfsmaßnahmen sind entsprechend eingeplant. Auf der gesetzlichen Grundlage des § 44 BNatSchG dürfen die besonders bzw. streng geschützten Arten, wie Vögel, Fledermäuse oder Amphibien nicht getötet werden. Daher sind auf der Grundlage der im Jahr 2024 gemachten Erhebungen (mehr als 1.200 wandernde Erdkröten) Amphibienschutzmaßnahmen an der K77 (Errichtung und Betreuung der mobilen Zaunanlage sowie die notwendige Verkehrssicherung) erforderlich, damit der naturschutzrechtliche Verbotstatbestand der Tötung nicht eintritt. Die übrigen Mittel sind für erforderliche Kartierungen vorgesehen, um einem Eintritt von Verbotstatbeständen nach BNatSchG entgegenwirken zu können.
- Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (z.B. Nisthilfen, Blühstreifen u. ä.) sind entsprechend eingeplant. Als Mitglied im Verbund „Kommunen für Biologische Vielfalt“ sind wir eine Verpflichtung eingegangen, Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt verstärkt voranzutreiben. Es sind auch Maßnahmen wie z.B. die Anschaffung von Nisthilfen erforderlich um z.B. den Wegfall von Nistplätzen zu kompensieren und außerdem Maßnahmen wie die Zurverfügungstellung von Nistkästen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.
- Die Zuschüsse sind für den BUND zur Erhaltung der Geschäftsstelle, für die Vogelschutzstation und an die IKJG zur dauerhaften Sicherung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zur dauerhaften und wiederkehrenden Lenkung der Naherholung in einem sensiblen Gebiet (Heiliger Grund, Ockershausen) vorgesehen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I674.001.1	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	Gewässerbaumaßnahmen, nachhaltiger und dauerhafter Hochwasserschutz und Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer und Auen wie der Ohe, Allna, Elnhäuser Wasser und Marienbach/Würf. Komplementär- und Vorlage-Finanzierung des 100-Wilde-Bäche-Programms.
I674.003.9	Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen	Die Mittel werden benötigt, um auf Kaufangebote für Grundstücke, die sich für Naturschutz- und Hochwasserschutz eignen, reagieren zu können. Auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind alle Kommunen durch das Land in die Pflicht genommen, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer vorzunehmen. Die Mittel sind u.a. für ein Wiesenblühprojekt in Elnhausen sowie der Wiederherstellung magerer Flachlandmähwiesen vorgesehen.
I674.004.9	Naturschutzmaßnahmen	Die Mittel werden u.a. für die Fortführung der in 2018 begonnenen Renaturierungsmaßnahmen für den Verbund der Feuchtbiotope "Im Gemoll" in Haddamshausen, für die Schaffung von Retentionsraum und Anlage extensiv genutzter Feuchtwiesen, für den Amphibienschutz an Straßen sowie für das Projekt "Nett zur Natter" im Rahmen des Bundesprogramms biologische Vielfalt benötigt.
I674.005.9	Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto)	Vorhabenträger*innen können unbürokratisch naturschutzrechtliche Eingriffe durch den Erwerb von Ökopunkten ausgleichen z.B. Schaffung von Offenland-Lebensräumen

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 469030 – Abfallwirtschaft**

Die Erträge werden nach Erhöhung der Abfallgebühren und einer voraussichtlich erfolgten Novellierung der Abfallsatzung mit 10.803 T/€ kalkuliert. Es sind ca. 150 T/€ auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus der Verwertung von Altpapier zu erwarten. Die Höhe der tatsächlichen Erträge ist an der Erlössituation des Marktes für Altpapier gebunden und daher nicht vorhersehbar. Derzeitig sind die Werte aufgrund der politischen Vorgaben abgebildet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten neben den hälftigen Aufwendungen für das Abfallberatungsprojekt (Sachkonto: „Sonstige Sachkosten“ in Höhe von 39,5 T/€) die Müllbeseitigungs- und Verwertungskosten des DBM.

Hier ist mit Aufwendungen für die Mülleinsammlung von 5,43 Mio. € und für die Müllbeseitigung und -verwertung von 5,16 Mio. € zu rechnen. Es handelt sich hierbei um eine Näherung, die Kostensteigerungen aufgrund Tariferhöhungen unzureichend abbildet.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Müllsammlung und Müllbeseitigung privater Haushalte eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist, die jedoch über die privaten Müllgebühren refinanziert wird.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.



# Dezernat III



# **Fachbereich 4 – Soziales & Wohnen**



## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 000170 – Altenplanung**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgen auf Grundlage versch. Rahmungen und Handlungsaufträge (§ 71 SGB XII, VO/6979/2019, Marburger Grundsätze der Alternspolitik und -planung, Sozialpolitisches Leitbild der Universitätsstadt Marburg etc.). Zweck der Aufwendungen ist die Verwirklichung der drei Kernziele der Altenplanung (1. Entwicklung/Sicherung altersgerechter Quartiere, 2. Gesundheitsförderung und Prävention im Alter, 3. Erhalt/Ausbau von Unterstützungen und Pflegeinfrastrukturen). Dafür werden im Jahr 2026 vielfältige Maßnahmen gestaltet, zu denen insbesondere folgende Daueraufgaben und aktuelle Planungen gehören:

- Organisation/Fachbegleitung von zwei Pilotprojekten zur Begegnungsförderung in den Stadtteilen Marbach und Wehrda;
- Fachbegleitung altersbezogener Initiativen, Vereinigungen und Einrichtungen in den Marburger Stadtteilen;
- Organisation/Qualifizierung Marburger Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte;
- Kooperation Digitallots\*innen-Angebot;
- strukturierte Begleitung älterer Beschäftigter/Übergang in die Nachberuflichkeit;
- Koordination des Beratungszentrums mit integriertem Pflegestützpunkt (BiP), einschl. Tag d. offenen Tür 2026;
- Fachbegleitung der Gemeindepflege;
- Umsetzung der Kampagne „Pflege bei uns“;
- Konzeptentwicklung Wohnen für Menschen mit psych. Erkrankung und Pflegebedarf;
- Öffentlichkeitsarbeit zu relevanten Fragen und Entwicklungen des Alterns.

Einsparungen im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ werden durch die Kostenreduktion in sachbezogenen Ausgabenfeldern umgesetzt (z.B. Büromaterial und Fachliteratur).

Die Aufwendungen im Bereich Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse dienen zur fortgesetzten Realisierung zentraler Angebote und Bausteine für ein gutes Älterwerden in Marburg. Sie erfolgen auf Basis der bereits in den Erläuterungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erwähnten Rahmungen und Zielvorgaben. Folgende Zwecke sind im Jahr 2026 mit dem Bereich Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Einzelnen verbunden:

- Betrieb/Anmietung „Beratungs- und Begegnungszentrum am Richtsberg“ (BBGZ);
- Projekt „In Würde Teilhaben“; Nachbarschafts- und Einkaufshotline „Marburg hilft“;

- Lieferdienst für Senior\*innen Marburg;
- Lokale Allianz für Menschen mit Demenz.

Einsparungen im Bereich „Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse“ werden durch die zeitliche Verschiebung respektive Aussetzung ausgewählter Vorhaben verwirklicht, die gemäß Konzept III Kommunale Altenplanung „Gut Älterwerden in Marburg“ (VO/6979/2019) gestaltet werden sollen.

### **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 550010 - Soziale Dienstleistungen**

Im Bereich Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ist u.a. ein Ansatz in Höhe von 146,9 T€ geplant. Hiervon werden die Miete, Nebenkosten und Förderung von Arbeitsgelegenheiten für die von der Praxis gGmbH betriebene Kleiderkammer sowie Aufwendungen für die Maßnahme "Stadtteilservice" der Praxis gGmbH im Rahmen des sozialen Zusammenhalts bestritten.

Abschließend sind in diesem Produkt Transferaufwendungen von 72,5 T€ für Personalkosten der „Gemeindepfleger\*innen“ geplant.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I500.00119	Barrierefreies Wohnen	Mit diesem Ansatz sollen in erster Linie gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften unterstützt werden, im Rahmen von Modernisierung und Sanierung das Wohnumfeld barrierefrei zu erschließen.
I501.00125	Zuschuss Marburger Tafel	Förderung einer angepassten Betriebsausstattung am neuen Standort der Marburger Tafel e.V. (2026 = Wiederholungsveranschlagung, sofern die Maßnahme aus tatsächlichen Gründen nicht oder nur teilweise in 2025 durchgeführt werden kann.)

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 550020 - Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege u. sozialen Leistungen**

An Erträgen ist eine Beteiligung des Landkreises Marburg-Biedenkopf an den Aufwendungen eines Fahrdiensts für Menschen mit Behinderungen vorgesehen.

Die Aufwendungen beinhalten einen Ansatz für den Einsatz von Gebärdendolmetscher\*innen bei behördlichen Anlässen. Darüber hinaus ist eine Förderung bei Gemeinwesenträger\*innen für eine verbesserte Sozial- und Schuldner\*innenberatung vorgesehen.

Zur Förderung gleichberechtigter, queerer Lebensweisen wird die Durchführung eines CSD in Marburg unterstützt.

Neu hinzu tritt die Förderung der Mietkosten für die Marburger Tafel e.V. an einem neuen Standort, der eine erhebliche Ausweitung des berechtigten Kreises ermöglichen wird. Hierdurch wird für weitere Berechtigte im unteren vierstelligen Bereich das Angebot der nachhaltigen Versorgung mit preiswerten Lebensmitteln erreicht, um zunehmender Armutstendenz wirksam zu begegnen.

Für Zuschüsse an Freie Träger sind Aufwendungen etatisiert, die sich wie folgt verteilen:

<b>Beschreibung</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Differenz 2025/2026</b>
<b>Soziale Einrichtungen für Ältere</b>				
Altennachmittage	7.000	7.000	7.000	0
Alzheimer Gesellschaft	10.000	10.000	10.000	0
Arbeiterwohlfahrt	0	10.000	10.000	0
Blista - Mobile Seniorenberatung	12.000	10.000	10.000	0
BSF-Seniorentreffen	600	600	600	0
DRK - Bewegung bis ins hohe Alter	500	0	0	0
JUH - Plaudercafé (ehemals Altentreff)	2.000	2.000	2.000	0
JUH - mobiler soz. Hilfsdienst	0	0	0	0
JUH - Seniorenbesuchsdienste	6.000	7.500	7.500	0
JUH - Trauerberatung	800	2.000	2.000	0

Marburger Altenhilfe St. Jacob GmbH - Begegnungsstätte	60.000	60.000	30.000	-30.000
Marburger Seniorenkolleg e.V.	1.000	2.000	2.000	0
Verschiedene Organisationen	2.000	1.000	1.000	0
Weiterbildung älterer Menschen	1.000	0	0	0
Zivilgesellschaftl. Initiativen für ältere Menschen	4.000	4.000	4.000	0
Sonstiges	1.050	1.050	1.050	0
<b>Summe</b>	<b>107.950</b>	<b>117.150</b>	<b>87.150</b>	<b>-30.000</b>

<b>Soziale Einrichtungen für Behinderte</b>				
AG-Freizeit e.V.	116.500	136.500	143.300	6.800
AG Freizeit - Miete	16.800	16.800	16.800	0
AG Freizeit - Projekt Gewalt gegen Frauen	6.000	6.000	6.000	0
AG Freizeit - Projekt Männerrunde	6.000	6.000	6.000	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Beratungsstelle	24.000	24.000	24.000	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Miete	36.500	36.500	36.500	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Soziales Zentrum für LSTB*IQ	57.000	87.000	87.000	0
AIDS- Hilfe Marburg e.V. - Tagesanlaufstelle	62.000	62.000	62.000	0
BI-Sozialpsychiatrie - Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	25.000	25.000	25.000	0
BI-Sozialpsychiatrie - Selbsthilfe-Kontaktstelle	8.000	9.000	9.000	0
BI-Sozialpsychiatrie - Miete SH-Kontaktstelle	7.170	9.000	9.000	0
Blaues Kreuz	12.000	12.000	12.000	0
Ex-In Hessen e.V.	1.200	1.200	1.200	0
fib e.V.-Ambulanter Dienst /Familienunterstützung	28.000	28.000	28.000	0
fib e.V. - Beratung	43.100	47.500	45.000	-2.500

fib e.V. - Freizeitprojekt/ Ferienspiele	6.000	0	0	0
Freundeskreis e.V.	4.000	2.000	2.000	0
Gehörlosen-Ortsbund - Mietzuschuss	12.000	12.000	12.000	0
Häusliche Kinderkrankenpflege	29.000	49.000	49.000	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf - Methadonambulanz	17.500	17.500	17.500	0
Leben mit Krebs Marburg e.V.	2.750	2.750	2.750	0
Lebenshilfwerk – gGmbH	8.500	8.500	8.500	0
Malteser - Ambulanter Hospiz- und Palliativpflegedienst	4.000	4.000	4.000	0
Malteser - Ambulante Hospizdienst Trauerarbeit	1.000	1.000	1.000	0
MObiLO Turm-Café	20.000	30.000	30.000	0
MS-Selbsthilfegruppe	1.000	1.000	1.000	0
Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V. - EUTB-Beratungsstelle	10.000	10.000	10.000	0
Selbsthilfegruppen	1.000	1.000	1.000	0
Sonstiges	2.000	2.000	2.000	0
<b>Summe</b>	<b>568.020</b>	<b>647.250</b>	<b>651.550</b>	<b>4.300</b>

<b>Soziale Einrichtungen für Wohnungslose</b>				
Caritas - Suppe zur Stärkung	1.000	1.000	1.000	0
DWMB-Tagesaufenthaltsstätte	30.000	30.000	30.000	0
Eingliederungshilfe Marburg e.V.	0	15.000	15.000	0
<b>Summe</b>	<b>31.000</b>	<b>46.000</b>	<b>46.000</b>	<b>0</b>

<b>Sonstige soziale Einrichtungen</b>				
Ambulante Ethikberatung e.V.	0	2.500	2.500	0
Caritas - allgemeine Sozialarbeit	5.000	5.000	5.000	0
Caritas - Entschuldungsberatung	21.000	21.000	21.000	0
DRK - Betreuungsstelle	11.000	11.000	11.000	0
DRK - Miete Betreuungsstelle	10.000	10.000	10.000	0

DWMB - Allgemeine Sozialberatung (KASL)	20.000	20.000	20.000	0
DWMB - Flüchtlingsberatung	10.000	10.000	12.500	2.500
DWMB - Mutter-Kind-Kuren (Müttergenesung)	0	(->FB5)	(->FB 5)	0
DWMB - Schwangerenberatung	20.000	20.000	20.000	0
DWMB in Kooperation mit AIDS-Hilfe - Streetwork in Marburg	39.400	44.000	44.000	0
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung	13.000	13.000	13.000	0
Margays - Christopher Street Day	0	0	0	0
Pro Familia	85.000	85.000	85.000	0
Pro Familia - Männer in Beratung	32.910	36.200	36.200	0
Pro Familia - UN Charta Sex. Bildung	10.000	10.000	10.000	0
Sozialdienst katholischer Frauen	18.000	20.000	20.000	0
Tuntonia e.V.	1.000	1.000	1.000	0
Sonstiges	1.000	1.000	1.000	0
<b>Summe sonstige soziale Einrichtungen</b>	<b>297.310</b>	<b>309.700</b>	<b>312.200</b>	<b>2.500</b>

<b>Gemeinwesenarbeit</b>				
AKSB	127.570	134.000	140.100	6.100
BSF	196.727	207.000	217.400	10.400
IKJG	95.259	100.100	105.100	5.000
<b>Summe Gemeinwesenarbeit</b>	<b>419.556</b>	<b>441.100</b>	<b>462.600</b>	<b>21.500</b>

Zuschüsse an die Träger\*innen der Gemeinwesenarbeit werden nach inhaltlicher Zuständigkeit zu 75% dem Fachbereich 5 für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie zu 25% dem Fachbereich 4 für Menschen mit eher geringem Einkommen und für Seniorenarbeit zugeordnet und verteilt.

Darüber hinaus ist ein Zuschuss enthalten für die Beratung zur Familienplanung und Abgabe von Verhütungsmitteln an MarburgPass Berechtigte.

In diesem Produkt sind Aufwendungen für die Finanzierung eines Mobilitätsangebots "Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen" sowie der Weitergabe von Zuwendungen aus der Theodor-Schubarth-Stiftung enthalten.

Für die Verbesserung einer Teilhabung von Menschen mit geringem Einkommen sind die Richtlinien zum MarburgPass neu gefasst worden.

### **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

### **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

#### **Produkt 550030 - Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus dem notwendigen Minimum für die Abläufe eines geregelten Dienstbetriebs.

### **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 752010 - Migration und Flüchtlingshilfe**

Bei den Erträgen sind Personalkostenerstattungen von 270 T€ ausgewiesen, die vom Landkreis für die pädagogische Betreuung geflüchteter Menschen im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung getragen werden. Es erfolgt eine Anpassung an die Zahl der Beschäftigten und an die Flüchtlingszahlen. Daher ist voraussichtlich mit höheren Erstattungen zu rechnen.

Der Aufwand für Fremdleistungen beinhaltet einen Ansatz von 385 T€ für Securitykosten in der Sudetenstraße, Dolmetscherkosten sowie Sonderleerung Müll.

Der Ansatz von 18,5 T€ auf dem Konto Fremdreinigung ist für Reinigungsleistungen für die allgemeine Anlaufstelle das Portal in der Mauerstraße vorgesehen.

Auf dem Konto Aufwand für Honorarkräfte sind 10,9 T€ für eine Ombudsperson im Portal vorgesehen. Die Mietkosten für das Portal von 66,9 T€ sind auf dem Konto Mieten für Gebäude geplant.

Der Ansatz auf dem Konto sonstige Sachkosten von 2,2 T€ ist für Integrationsmaßnahmen, Projekte und Ferienbetreuung im Portal vorgesehen.

Auf dem Konto Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse sind 1,3 T€ für einzelne Projekte geplant.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I752.00120	Fahrzeuge	Der in diesem Jahr hinzukommende, weitere Objektbetreuer benötigt ein Kfz, um die Liegenschaften für die mit seiner Stelle verbundenen Tätigkeiten anfahren zu können. Auf Grund der Ausweitung der pädagogischen Betreuungskräfte wird ein zweites Dienstfahrzeug benötigt. (Beschaffungsvorgang soll in 2025 abgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, wird eine Wiederholungsveranschlagung in 2026 erforderlich.)

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 555010 - Wohnungswesen**

Auf der Grundlage der entsprechenden Satzung werden Gebühren (58,9 T€) für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte durch die Bewohner\*innen an Erträgen vereinnahmt. Für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe steht der Gemeinde gemäß Fehlbelegungsabgabegesetz eine Verwaltungskostenpauschale von 20 % des jährlichen Aufkommens zu (61,9 T€).

Seit 2015 wird das Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe in der Stadt kontinuierlich umgesetzt. Größte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 161,7 T€ erneut die Mieten für die Obdachlosenunterbringung. Diese umfassen neben den Kosten für die Anmietungen der Unterkünfte auch die Kosten für Anmietungen der sog. Probewohnungen. Für Personen, die aus einer Obdachlosigkeit in eine Probewohnung umziehen können, übernimmt die Stadt für die Dauer von ca. einem Jahr den Mietvertrag geeigneter Wohnungen einschl. der daraus entstehenden Mietaufwendungen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Obdachlosenunterkünfte werden Aufträge für Entrümpelung sowohl über den DBM als auch über externe Dienstleister\*innen abgewickelt. Die Reinigung von Teilflächen in den Obdachlosenunterkünften wird durch den FD 55 beauftragt.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	Diese Mittel sind für die kommunale Finanzierungsbeitrag im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zum Erwerb von Belegungsrechten vorgesehen. Mit dieser Förderung können Belegungsrechte an Wohnungen, die keiner Bindung unterliegen und zur Belegung frei sind, erworben werden (Variante 1). Ebenso möglich ist der Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen, deren bestehende Bindung ausläuft, (Variante 2). Wiederholungsveranschlagung



# **Fachbereich 7 – Gleichstellung, Vielfalt & Erwachsenenbildung**



**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 000220 - Förderung der Gleichberechtigung**

Der mit Abstand größte Ausgabeposten im Budget des FD 16 ist die Finanzierung der Feministischen Anti-Gewalt-Arbeit in Marburg.

Mit den Trägern der Anti-Gewalt-Arbeit wurden in den Jahren von 2022 bis 2024 Leistungsverträge abgeschlossen. Analog zu den Trägern der Jugendhilfe, bei denen eine Dynamisierung vorgeschrieben ist, ist in diesen Verträgen ebenfalls die jährlich von der Hessischen Jugendhilfekommission festgelegte Steigerungsrate festgeschrieben.

Entsprechend haben sich diese Zuschüsse an die Freien Träger\*innen der Anti-Gewalt-Arbeit von 2024 um rd. 91,9 T€ im Jahr 2026 erhöht. Die Erhöhung setzt sich zusammen aus:

- Steigerungsrate von 10,21% der Hessischen Jugendhilfekommission von 2024 auf 2025 (entsprechen 83 T€)
- Steigerungsrate von 1,31% der Hessischen Jugendhilfekommission von 2025 auf 2026 (entsprechen 8,8 T€)

	<b>2026</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Wendo Marburg e.V.	90.215	89.054	80.801
Die Wildkatzen e.V.	10.049	9.919	9.000
Frauen helfen Frauen e.V.	195.763	193.244	175.335
Frauennotruf Marburg e.V.	208.162	205.483	186.440
FIM e.V.	75.620	74.647	67.729
Wildwasser Marburg e.V.	106.372	105.000	75.000

Da als Budgetvorgabe für den gesamten Haushalt 2026 der IST-Wert für 2024 festgelegt wurde und der FD 16 zusätzlich eine Einsparung von 2,5% erbringen muss, können 2026 nicht mehr alle Projekte der Vorjahre gefördert werden (zum Beispiel Projekte zur Antidiskriminierungsarbeit und geschlechterbezogener Gewalt).

### **Geschlechtergerechtigkeit**

Bis Ende 2025 wird der 4. Marburger Aktionsplan für die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frau und Mann auf lokaler Ebene (kurz EU-Charta) aufgestellt. 2026 wird daher die Umsetzung dieses Aktionsplanes der Schwerpunkt sein.

### **WIR Vielfaltszentrum**

Das vom Land Hessen geförderte Projekt „WIR fördern Gesundheit“ ist im Januar 2025 ausgelaufen.

2025 wird ein Marburger Integrationskonzept/Konzept für migrationsbezogene Vielfalt erstellt. Dies ist Bestandteil der Zielvereinbarung mit dem Land Hessen. Wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des WIR Vielfaltszentrums im Jahr 2026 ist die Umsetzung dieses Konzeptes.

### **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 243010 - VHS

Unter Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Kursgebühren mit 823,5 T€ und Prüfungsgebühren mit 16,9 T€ enthalten (jeweils inklusive der Kurs- bzw. Prüfungsgebühren, die mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Deutschkurse abgerechnet werden). Den Teilnehmer\*innen der Deutsch-Migrationskurse werden vom BAMF des Weiteren Kosten für die Fahrten zum Unterrichtsort erstattet, die von der VHS an die Teilnehmer\*innen weitergeleitet werden. Die Fahrtkostenerstattung von 17,8 T€ ist unter Erträgen aus Sonstigen Ersatzleistungen berücksichtigt. Auf der Aufwandsseite sind u.a. diese Weiterleitungen unter den „Sonstigen personenbezogenen Transferleistungen“ zu finden.

Auch das Land beteiligt sich an den Kosten der VHS mit rund 80 T€ als Zuweisung, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ausgewiesen sind.

Für den laufenden Medienersatz in den Kursen und die Ausstattung der Kursräume (notwendiger Austausch/Ersatz von Mobiliar) sind aufgrund der Haushaltskonsolidierung in 2026 nur 1,8 T€ angesetzt. Unter anderem für Dolmetscherkosten und Aufwandsentschädigungen für Assistenzleistungen sind 1,1 T€ vorgesehen (Aufwand für Inklusion). Für die Erstellung eines Programmheftes (Sommer- und Wintersemester) und die Programmheftbeilage in der Oberhessischen Presse sowie flankierender Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer) werden 28,7 T€ berücksichtigt. Anfallende Prüfungsgebühren, die an die entsprechenden Institutionen (telc, HVV, GAST) weitergeleitet werden, sind unter Aufwand aus Transferleist.-personenbezogen mit 3,5 T€ aufgeführt.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnum-mer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I430.001.9	Ausstattungen und Geräte	Der Ansatz in Höhe von insgesamt 10 T€ stehen für den notwendigen Austausch von Schulungsmedien (Laptops, Tablets, Interactive Boards) sowie der Möblierung des Seminarraums zur Verfügung.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 244010 - Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung**

Der Ertragsanteil Verwaltungsgebühren (33,4 T€) resultiert aus Mahn-, Verwaltungs- und Vollstreckungsgebühren, Gebühren für den Ausweisersatz und Neuanmeldungen, Vormerkgebühren sowie Kopiergebühren. Der Ansatz Schadenersatz (2,2 T€) beinhaltet Einnahmen aus Medienbeschädigungen und Medienverlusten von Nutzer\*innen. Unter Sonstige Umsatzerlöse (2,8 T€) sind Erträge aus dem Ticketverkauf bei Veranstaltungen und dem Getränkeverkauf mittels Kaffeeautomat eingeplant.

Die Aufwendungen für den „Ankauf Medien“ (116,8 T€) dienen der Anschaffung und Bereitstellung eines kundenorientierten, aktuellen und attraktiven Medienbestands bestehend aus Sachbüchern, Romanen, Kinder- und Jugendliteratur, Sprachkursen, Hörbüchern, Musik-CDs, Spielen, Filmen, Karten, Zeitungen und Zeitschriften sowie digitalen eLearning-Angeboten, Nachschlagewerken für Erwachsene und Schüler\*innen und einem Streamingdienst für Filme.

Der Ansatz für den „Ankauf Lizenzen E-Books“ (20,9 T€) beinhaltet Lizenzkosten für den Medienkauf für die Onleihe des OnleiheVerbundHessen anhand des Ausleihvolumen der Stadtbücherei gemäß Mitgliedschaft auf rechtlich verpflichtender Basis. Der Onleiheetat beträgt 0,10 € je eAusleihe des Vorjahres für Bibliotheken mit einer überdurchschnittlichen Nutzung. Die Stadtbücherei Marburg wird ca. 210.000-220.000 Ausleihen erzielen.

Bei den weiteren Aufwandsbuchungen sind unter dem Sachkonto Vermögensgegenstände unter 800 € (7,2 T€) u.a. diverse Einzelmaßnahmen in Form von Investitionen und Neu-/Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungen wie Sitzmöbeln, Regalböden, technischen Geräten wie E-Bookreader, Tonieboxen, Tablets zum Verleih sowie Bibliotheksmaterial, CD/DVD-Hüllen, Medienkisten, Aussteller für Medien usw. vorgesehen.

Die Ausgaben für „EDV-Verbrauchsmaterial“ (2,4 T€) beinhalten laufende Bestellungen von ca. 8.000 Medientransponderetiketten (RFID) zwecks Selbstverbuchung von Medien, Druckkosten von 3.000 Leseausweisen, sonstiges EDV-Verbrauchsmaterial wie Toner, Druckerrollen und Materialien für die Selbstverbuchegeräte und den Kassenautomaten.

Für die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen etc. sind Lebensmittel und Getränke (900 €) einzuplanen. Für den öffentlichen Kaffeeautomaten fallen wegen vertraglicher Verpflichtungen „Mieten für Geräte“ (2,4 T€) an, hier ist mit einer Erhöhung in 2026 zu rechnen.

Die „Sonstigen weiteren Fremdleistungen“ (2,6 T€) sind für Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeits-, Kultur- und Bildungsarbeit für Kinder und Erwachsene wie Lesungen, Theater, Workshops, Vorträge etc. in Eigenregie, mit Kooperationspartnern sowie externen Künstler\*innen vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (1,1 T€) sind für den Druck von Flyern, Broschüren über die Angebote der Stadtbücherei im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (3 T€) sind für Workshops von Mitarbeitenden der Stadtbücherei im Rahmen des Arbeitsschutzes, Bibliotheksentwicklungsplanungen oder Medienkompetenzschulungen eingeplant.

Die Verschiedenen Mitgliedsbeiträge (700 €) sind u.a. für die Mitgliedschaft im Deutschen Bibliotheksverband und für die VG Wort vorgesehen.

### Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnum-mer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I440.002.9	Ausstattungen und Geräte	Es ist ein Betrag von 3 T€ vorzusehen, der im Bedarfsfall Kosten für Reparaturen oder Ersatz-, Neubeschaffungen von Mobiliar, Regalen, technischen Geräten etc. beinhaltet, die sich u.a. aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer von fast 30 Jahren ergeben und über 800 € betragen.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 241030 – Veranstaltungsdienstleistungen**

Der Ansatz der Ertragsbuchungen setzt sich unter anderem aus Mieten und Pachten (KFZ, HLTM, Gastronomiebetrieb Bottega) für das Gebäude durch an die Nutzer\*innen fest vermietete Räume sowie die Einnahmen durch Veranstaltungsvermietungen zusammen. Weitere Einnahmen stellen Eintrittsgelder der Eigenveranstaltungen wie Neujahrskonzert und Kunsthandwerkermarkt dar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen teilen sich u.a. auf in die Erneuerung von technischen und handwerklichen Kleinmaterialien, Leuchtmittel für die Haustechnik, allgemeines Büro- und Verbrauchsmaterial, Berufskleidung und Arbeitsschuttmittel sowie Kleinmaterial für Ausstattungen, Reparaturen und Instandhaltung. Des Weiteren fallen Kosten für die Beauftragung von externem Securitypersonal, Schließdiensten und Meister der Veranstaltungstechnik für die Durchführung verschiedener Veranstaltungen an. Die Weiterleitung des RMV-Tickets, die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit/Marketingmaßnahmen, Zahlung der Gema-Gebühren sowie die Zahlung für Künstlergagen bei Eigenveranstaltungen fallen ebenfalls unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Eine anteilige Deckung der entstehenden Kosten erfolgt über die Mieteinnahmen in Abhängigkeit zum entsprechenden Bedarf.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I413.001.9	Ausstattungen und Geräte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LED-Scheinwerfer mobil/ fest: 105,3 T€</li> <li>• Erneuerung der Stromschienen, Vorderhaus für feste Ausstellungsflächen: 6 T€</li> <li>• Ersatzbeschaffung Movinglights: 24 T€</li> <li>• Lichtpult Stellwerk: 14,5 T€</li> <li>• Monitore für Verfolgung der Veranstaltungen durch VT &amp; VM: 4,8 T€</li> <li>• Treppen von Saal auf Bühne, inkl. Ausgleichspodesten für Saaltürme: 11,9 T€</li> <li>• Ertüchtigung Orchesterzimmer: 11,9 T€</li> <li>• Erweiterung von Strom, Netzwerk etc. auf der Mittelterrasse: 6 T€</li> <li>• Veranstaltungstechnik, Erweiterungen/Erneuerungen: 8,5 T€</li> <li>• Investiver Bedarf an Haustechnik: 4,8 T€</li> <li>• Ersatzbeschaffung der Stromschienen/ausleuchten: 7,1 T€</li> </ul>

# **Fachbereich 9 - Sport, Bäder & Gesundheit**



## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 242010 - Förderung des Sports**

Bei den Erträgen aus Zuweisung und Zuschüssen wird u. a. mit einer Zuweisung des Landes im Rahmen der Flüchtlingshilfe für Sport-Coaches gerechnet. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind u.a. für den Bereich der Gesunden Stadt vorgesehen.

Der Ansatz von 248,2 T€ für Aufwand für Fremdleistungen ist für die Inanspruchnahme von externen Diensten im Rahmen des Betriebes einer Eisbahn vorgesehen.

Für die Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen sind insgesamt 206,1 T€ veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Laufende Unterhaltung Turn- und Sportanlagen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Pflegemaßnahmen Kunststoffrasenplätze, Unterhaltung Calisthenics Park GG-Stadion, Unterhaltung verschiedener Wettkampfanlagen, Beseitigung von Schäden durch Vandalismus, Regenerationen in den Ortsteilen, Unterhaltung gedeckter und ungedeckter Sportanlagen, sowie Sicherheitstechnische Überprüfung sämtlicher Turn- und Sportgeräte.

Für die Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte sämtlicher Sportanlagen einschließlich des Sportparks GG-Stadion stehen insgesamt 10,9 T€ zur Verfügung.

Bei den Wartungskosten handelt es sich um vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfungen.

In dem Ansatz für Aufwand für Honorarkräfte von 204,5 T€ schlagen die Kosten für den Sicherheitsdienst im Bereich des Georg-Gaßmann-Stadions sowie Kosten für Honorarkräfte für verschiedene Projekte, wie z. B. Eispalast, KOMBINE, Familientriathlon, Schwimmübungsleiter sowie Projekte der Gesunden Stadt zu Buche.

Bei dem Ansatz für Sonstige Sachkosten (89,3 T€) handelt es sich um Projekte im Rahmen der Gesundheitsförderung und Verbesserung der Chancengleichheit, projektbezogenen Aufwendungen sowie weitere Projekte und Aufwendungen im Rahmen div. Sportveranstaltungen/ Messen etc.

Der Ansatz von 21,5 T€ auf dem Konto Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse ist für projektbezogene Aufwendungen im Rahmen der Krebsprävention, dem Projekt Verbunden-Stark-Gesund und GAB (Gemeinsam geht alles besser) vorgesehen.

Der Ansatz von 491,6 T€ ist für folgende Aufwendungen vorgesehen: Allgemeine Sportförderung nach den SpoFöRL; Projekt lokale Bildungsplanung (Schul-Ags an Schulen und KITAS), Projektbezogener Zuschuss Sportkreis Marburg, Förderung des Mädchen-Basketball-Leistungszentrums, Förderung des Leistungssports, Energiekostenzuschüsse, Projektzuschuss Sport Vernetzt, Boxprojekt am Richtsberg, Jugendförderstipendium, Sach- und Personalkosten Schulsportkoordination, Erstattung von Mieten, Integration- und Inklusionsarbeit in den Vereinen.

Der Ansatz von 232,8 T€ auf dem Konto Zuschüsse für Vereine ist für Projekte im Rahmen der Gesundheitsförderung und der Verbesserung von Chancengleichheit erforderlich.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I420.00124	Maßnahmen aus der Bürgerbeteiligung	Im Jahr 2026 stehen 100 T€ für entsprechende Maßnahmen im Stadtteil Wehrda zur Verfügung.
I420.005.9	Investitionsmaßnahmen bis 100 T€ Gesamtkosten	Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2016 sollen in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen nach und nach die Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Hierfür stehen weitere 100 T€ zur Verfügung.
I420.00224	Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan	Für die Planung von Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan sind 100 T€ geplant.
I420.001.9	Zuschüsse an Sportvereine	Die bestehende Sporthalle der Blista wird um eine neue Etage erweitert, hierfür stehen 500 T€ zur Verfügung. 150 T€ sind für die Erneuerung der Fassade im Vereinsheim TSV Cappel vorgesehen. Weitere 50 T€ sind für die Unterstützung für Vereine bei der Anschaffung kleinerer Investitionsgegenstände vorgesehen. Der Ansatz von 350 T€ steht als finanzielle Unterstützung der Marburger Sportvereine zur Verfügung. VE: 200 T€
I420.002.9	Ausstattungen und Geräte	Die Mittel von 100 T€ stehen für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen auf Sportanlagen, Sporthallen und Schulen zur Verfügung.
I420.001.8	Erneuerungsmaßnahmen Georg-Gaßmann-Stadion	100 T€ stehen für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit einzelner Anlagen im Georg-Gaßmann-Stadion zur Verfügung. Für die Sanierung des Skateparks am Georg-Gaßmann-Stadion stehen 80 T€ zur Verfügung.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 274010 - Betrieb städtischer Bäder**

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte (rd. 1,4 Mio. €) enthalten die Eintrittsgelder für die beiden Bäder, für die Sauna im AquaMar, die Pachterträge mit dem Pächter der Gastronomie, aber auch aus dem Shopverkauf der Bade- und Schwimmartikel.

Größte Aufwandspositionen sind Strom und Fernwärme, aber auch Wasser und Abwasser.

Der Verkaufsshop im AquaMar verursacht Aufwendungen von 15,9 T€. Im Gegenzug werden wieder Verkaufserlöse von ca. 32,2 T€ erwartet, so dass der Shop alleine vom Wareneinsatz gesehen einen Gewinn erwirtschaftet.

Für den Direktverbrauch von Material, Werkzeugen, Ersatzteilen und Reparaturmaterial für alle in den Bädern notwendigen Maschinen, Geräte stehen als sonstiger Materialaufwand 12,8 T€ zur Verfügung.

Für Reinigungsmaterial, auch für die Wasseraufbereitung (z. B. Desinfektionsmittel, Flockungsmittel, etc.), sind 34,9 T€ eingeplant.

Bei Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen stehen jetzt 118,5 T€ zur Verfügung. Externe Firmen werden zum Beispiel für Wartungsarbeiten oder die regelmäßigen Wasseruntersuchungen durch das Gesundheitsamt und Umwelthygiene benötigt. Der überwiegende Teil entfällt jedoch auf die Mitarbeitergestellung im Bereich der Aufsicht.

Auf die verschiedenen Konten im Bereich Instandhaltung und Wartung entfallen insgesamt 47,4 T€. Hieraus werden sämtliche Reparaturen, Wartungen und die Ersatzteilbeschaffungen für technische Anlagen (z. B. Chlorgasanlage, Filteranlagen, Austauschpumpen) beider Bäder bestritten. Der Finanzbedarf steigt weiterhin an, da viele Anlagen im AquaMar mittlerweile 20 Jahre und älter sind. In regelmäßigen Abständen müssen die Filtermaterialien ausgetauscht werden.

Für Dienstleistungen des DBM stehen 2,9 T€ für Arbeiten in und um die Bäder (Kanalspülungen, Pflasterarbeiten usw.) zur Verfügung.

Für die Fremdreinigung stehen 61 T€ zur Verfügung.

Für Honorare der Schulungs- und Übungsleiter, die Kurse in den Bädern halten, stehen 17,6 T€ bereit, denen entsprechende Erträge aus Kursgebühren entgegenstehen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I740.001.0	Ausstattungen und Geräte	Der Ansatz in Höhe von 325 T€ ist für Neu- und Ersatzbeschaffungen für diverse Ausstattungsgegenstände sowie Gerätschaften vorgesehen.
I650.00121	Erneuerungsmaßnahmen AquaMar	Dachsanierung ist im AquaMar dringend notwendig, da Wasser eingedrungen ist. Weitere Ansätze sind für den 1. Bauabschnitt der Blocksauna, der Erneuerung der Dampfsauna sowie für die Versorgungsumstellung auf erneuerbare Energien vorgesehen. VE: 100 T€ Umstellung auf erneuerbare Energien
I650.00726	Hallenbad Wehrda	Die Pumpen im Hallenbad Wehrda müssen gegen neue und leistungsfähigere Pumpen ausgetauscht werden.

# Dezernat IV



# **Fachbereich 6 – Planen & Bauen**



**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 660020 - Allgemeine Bauverwaltung**

Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen von 18,8 T€ für die Beseitigung von Graffiti an städtischen Gebäuden vorgesehen.

Für das Förderprogramm Graffitibeseitigung stehen unter Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 8,4 T€ zur Verfügung.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I602.001.9	Erschließungsbeiträge	Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB
I602.004.9	Kanalanschlussbeiträge	Verschiedene Einzelveranlagungen auf der Grundlage ergangener Grundstücksveränderungen. Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen nach KAG.
I602.006.9	Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM	Gegenbuchung zu I-Nr. 602.004.9. Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen nach KAG.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 660030 - Vermessung**

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Gutachter des Gutachterausschusses beträgt 6,1 T€. Für das Umlegungsverfahren „Hasenkopf“ sind 40 T€ vorgesehen. Der Rest des Produktbudgets ist von Aufwendungen für die Verwaltung geprägt.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I603.001.9 / I603.004.9	Umlegungsverfahren (Ein- und Auszahlung)	Die Mittel werden für vereinfachte Baulandumlegungen sowie für Baulandumlegungen verwendet
I603.002.9	Ausstattungen und Geräte	Ersatzbeschaffungen von Kleinmobiliar und Vermessungsgerätschaften
I603.005.9	Ausstattung Geoinformationssystem	Die Mittel werden für weitere Softwareentwicklungen sowie Softwarebeschaffungen benötigt. Darunter sollen für weitere Arbeitsplätze GIS-Lizenzen angeschafft werden. Neue Schnittstellen werden unter anderem für die Bereiche „Grün“, "Tiefbau" und „Bauaufsicht“ benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Nutzung von Geodaten in Europa vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll das bestehende Internetauskunftsportal „Marburg-Finder“ mit weiteren Themen wie „Schulwege“ und „Livedaten“ ausgebaut werden.
I603.001.7	Erstellung 3D-Stadtmodell	Die Mittel werden für die Aktualisierung und Bereitstellung der 360° Panoramabilder des Straßennetzes der Stadt Marburg benötigt. Die Bilder werden unter anderem als Grundlage für die Erstellung des Straßenstrukturkatasters genutzt, sind aber auch in der Verwendung bei anderen FD im Einsatz. Die Erstellung erfolgt gemeinsam mit den Stadtwerken, wobei sich die Kosten geteilt werden.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 161010 Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit**

Bei den Verwaltungsgebühren handelt sich um Gebühren für Verzichtserklärungen zum Vorkaufsrecht und für die Abgabe von Plänen usw. Es wird mit einem Ansatz von 13,5 T€ geplant.

Aufgrund des gekürzten Budgets für das Jahr 2026 teilen sich die Sonstigen Sachkosten von 145,7 T€ wie folgt auf:

#### **Neugestaltung des Bereiches Temmlerstraße**

Der Bebauungsplan Temmlerstraße zur Wohnraumschaffung wird bis Ende 2027 rechtskräftig und umsetzbar sein (VO/5619/2017). Hierfür sind in 2026 entsprechende Mittel in Höhe von 40 T € vorgesehen.

#### **Wohnquartiersentwicklung Hasenkopf**

Der Bebauungsplan Hasenkopf zur Wohnraumschaffung wird bis Ende 2026 rechtskräftig und umsetzbar sein (VO/6502/2018, VO/0531/2022, VO/1303/2023, VO/1304/2023). Hierfür sind entsprechende Mittel in Höhe von 60 T € vorgesehen.

#### **Koordinierungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen**

Bis Ende 2030 werden für die Förderung und Umsetzung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten Konzeptverfahren in den Bereichen Hasenkopf, Temmler-Areal und Beltershäuser Straße am Beispiel des Pilotprojektes Oberer Rotenberg durchgeführt sein (VO/4408/2015, VO/7647/2020). Hierfür sind in 2026 entsprechende Mittel in Höhe von 15 T € vorgesehen.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 161020 - Stadterneuerung und Denkmalschutz**

Die Sonstigen Sachkosten von 351 T€ sind für die folgenden Städtebauprogramme vorgesehen:

#### **Sozialer Zusammenhalt - Richtsberg**

Bis Ende 2038 wird die geprüfte und vom Fördermittelgeber anerkannte Schlussabrechnung mit Ergebnisbericht zur erfolgreichen Zielerreichung der Gesamtmaßnahme vorliegen. Für 2026 wurden Mittel für das Quartiersmanagement, der HEGISS Pauschale Richtsberg, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Bürgerrat), Stadtteil-Info, den Verfügungsfonds, für Machbarkeitsstudien sowie für das Fördergebietsmanagement geplant. Aufgrund des gekürzten Haushaltsbudgets für 2026 können lediglich die laufenden Kosten beglichen werden. Diese beziehen sich beim Fördergebiet Richtsberg auf die ISEK-Erstellung mit Kosten in Höhe von 44,5 T €, die HEGISS-Pauschale in Höhe von 8,5 T € sowie den Verfügungsfonds in Höhe von 25 T €.

Verfügungsfonds:

Ziel des Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner\*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner\*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds. Seit 2019 können Mittel der Verfügungsfonds auch für Bildungs- und kulturelle Projekte eingesetzt werden. Damit ist das Spektrum für Bewohner\*inneninitiativen deutlich erweitert. Da Bewohner\*inneninitiativen eine Schlüsselfunktion für einen erfolgreichen Prozess der Stadterneuerung haben, sollte dies auch seinen Ausdruck in der Mittelbereitstellung finden. Mittel für den Verfügungsfonds bis zu 25 T€ werden über Bund und Land anteilig gefördert, 25 T€.

#### **Sozialer Zusammenhalt - Ockershausen/Stadtwald**

Bis Ende 2032 wird die geprüfte und vom Fördermittelgeber anerkannte Schlussabrechnung mit Ergebnisbericht zur erfolgreichen Zielerreichung der Gesamtmaßnahme vorliegen. Aufgrund des gekürzten Haushaltsbudgets für 2026 können lediglich die laufenden Kosten beglichen werden. Diese beziehen sich beim Fördergebiet Ockershausen/Stadtwald auf die HEGISS-Pauschale in Höhe von 8,5 T € sowie den Verfügungsfonds in Höhe von 25 T €.

Verfügungsfonds:

Ziel des Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner\*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner\*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds. Seit 2019 können Mittel der Verfügungsfonds auch für Bildungs- und kulturelle Projekte eingesetzt werden. Damit ist das Spektrum für Bewohner\*inneninitiativen deutlich erweitert. Da Bewohner\*inneninitiativen eine Schlüsselfunktion für einen erfolgreichen Prozess der Stadterneuerung haben, sollte dies auch seinen Ausdruck in der Mittelbereitstellung finden. Mittel für den Verfügungsfonds bis zu 25 T€ werden über Bund und Land anteilig gefördert, 25 T€.

## **Sozialer Zusammenhalt Waldtal**

Bis Ende 2032 wird die geprüfte und vom Fördermittelgeber anerkannte Schlussabrechnung mit Ergebnisbericht zur erfolgreichen Zielerreichung der Gesamtmaßnahme vorliegen. Aufgrund des gekürzten Haushaltsbudgets für 2026 können lediglich die laufenden Kosten beglichen werden. Diese beziehen sich beim Fördergebiet Waldtal auf die HEGISS-Pauschale in Höhe von 8,5 T € sowie den Verfügungsfonds in Höhe von 25 T €.

Verfügungsfonds:

Ziel des Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner\*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner\*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds. Seit 2019 können Mittel der Verfügungsfonds auch für Bildungs- und kulturelle Projekte eingesetzt werden. Damit ist das Spektrum für Bewohner\*inneninitiativen deutlich erweitert, die eine Schlüsselfunktion für einen erfolgreichen Prozess der Stadterneuerung haben. Mittel für den Verfügungsfonds bis zu 25 T€ werden über Bund und Land anteilig gefördert, 25 T€.

Die Projekte im Rahmen des Programms "Sozialer Zusammenhalt", welche in den Standorten Marburg-Ockershausen und Marburg-Waldtal umgesetzt werden, werden durch das Land und den Bund gefördert. Es wird mit Erträgen von 57 % der Kosten gerechnet, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zu finden sind.

## **Lebendige Zentren – südwestliche Oberstadt**

Bis Ende 2036 wird die geprüfte und vom Fördermittelgeber anerkannte Schlussabrechnung mit Ergebnisbericht zur erfolgreichen Zielerreichung der Gesamtmaßnahme vorliegen. Aufgrund des gekürzten Haushaltsbudgets für 2026 können lediglich die laufenden Kosten beglichen werden. Diese beziehen sich beim Fördergebiet Südwestliche Oberstadt auf die Pauschale für nachhaltige Stadtentwicklung in Höhe von 6 T €, das Fördergebietsmanagement Oberstadt in Höhe von 100 T € sowie die laufende Machbarkeitsstudie Am Plan 3, Universitätsstraße in Höhe von 100 T €.

Fördergebietsmanagement:

Die Einrichtung eines Fördergebietsmanagements ist beim Förderprogramm „Lebendige Zentren“ von Seiten des Fördermittelgebers dringendst empfohlen. Das Fördergebietsmanagement übernimmt vielfältige Aufgaben zur Gebietsentwicklung, die alternativ von städtischer Seite (Mitarbeiter\*innen) und zudem ohne Einsatz von Fördermitteln geleistet werden müssten. Das Fördergebietsmanagement wurde bereits in 2021 beauftragt. Die entsprechenden Kosten werden jährlich vom Fördermittelgeber mit ca. 60 - 65 % gefördert, 100 T€.

Die Projekte, die im Rahmen des Programms "Lebendige Zentren" umgesetzt werden, werden durch das Land und den Bund gefördert. Es wird mit Fördergeldern von 60 - 65% der Kosten gerechnet, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zu finden sind.

### Dorfentwicklung in den Außenstadteilen

Mitte 2025 wurde der STVV-Beschluss zur Verstetigung der erfolgreichen Zusammenarbeit aus dem DE-Prozess mit einem jährlichen Budget in Höhe von 30 T€ für die Folgejahre gefasst. Das gekürzte Budget für das Jahr 2026 reicht nicht für das angedachte jährliche Budget zur Verstetigung des Dorfentwicklungsprozesses aus.

### Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuschüsse für den Denkmalschutz werden mit rd. 200 T€ für denkmalpflegerisch hochwertiger Einzelkulturdenkmale und Gesamtanlagen geplant:

- Zuschüsse für historische Objekte und für Bauuntersuchungen historischer Objekte sowie Machbarkeitsstudien
- Tag des offenen Denkmals
- Zuschuss zu denkmalbedingten Aufwendungen bei Sanierungen von Gebäuden außerhalb von Sanierungsgebieten

Die Bezuschussung im Einzelfall beschränkt auf max. 50 T€ pro Objekt.

### Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Ansatz 2026	VE 2026
I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	<u>Waggonhalle 2. BA</u> Freiflächengestaltung	400.000	450.000
		<u>Waggonhalle 3. BA</u> Freiflächengestaltung	700.000	600.000
		<u>Werkstattbühne + Remisen</u>  (Mod./Inst. + Neubau)		1.000.000

		Mod./Inst. Sozialgebäude (Alte Kantine)	2.000.000	1.000.000
		<b>Gesamt</b>	<b>3.100.000</b>	<b>3.050.000</b>
I612.001.9 I612.002.9	Zuweisung vom Bund Zuweisung vom Land	Es wird mit Fördermitteln von Bund und Land von jeweils 1.023.000 € gerechnet (Förderquote 66 %)		
I612.003.3	Wohnraumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	<b>Ockershausen/Stadtwald</b>		
		Umsetzung Ockershausen Mitte	750.000	
		<b>Waldtal</b>		
		Wohnumfeld Allgemein	20.000	
		Wegenetz Ausbau	20.000	
		Verkehrszonierung Försterweg	40.000	
		Lowka'sche Wiese	100.000	
		<b>Gesamt</b>	<b>930.000</b>	
I612.001.9 I612.002.9	Zuweisung vom Bund Zuweisung vom Land	Es wird mit Fördermitteln von Bund und Land von jeweils 306.900 € gerechnet (Förderquote 66 %)		
I612.00122	Lebendige Zentren	Sanierung Kerner/ Haus der Nachhaltigkeit	400.000	
		Qualifizierung Lutherischer Stadtbalkon	500.000	
		Neugestaltung Kugelgasse und Aufwertung Kalbstor	100.000	
		Planungsleistungen Wettergasse, Barfußertor	150.000	
		Planungsleistungen Ritterstraße 11	400.000	
		<b>Gesamt</b>	<b>1.550.000</b>	

I612.001.9	Zuweisung vom Bund	Es wird mit Fördermitteln von Bund und Land von jeweils 511.500 € gerechnet (Förderquote 66 %)
I612.002.9	Zuweisung vom Land	

**Gesamtsumme:**

**5.580.000 €**

**3.050.000 € VE**

Einnahmen:

Zu erwartende Zuweisung vom Bund: 1.943.000 €

Zu erwartende Zuweisung vom Land: 1.943.000 €

Gesamtsumme der Zuweisungen: 3.886.000 €

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 663010 – Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde**

Die öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen überwiegend aus den Baugenehmigungsgebühren (402 T€) und den Verwaltungsgebühren (40,5 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen sind neben den Kosten für Ersatzvornahmen geprägt von den Verwaltungskosten. Hier soll weiterhin dem bestehenden notwendigen Fortbildungsbedarf aufgrund der Sicherstellung des Dienstbetriebes bezüglich Änderungen im Bauordnungsrecht, Bauplanungsrecht, sowie dem Baunebenrecht, aber auch aufgrund der Neueinstellung Beschäftigter Rechnung getragen werden.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 666010 – Verkehrsanlagen**

Die Erträge für Privatrechtliche und Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenersatzleitungen und -erstattungen von 113,3 T€ bestehen aus Nutzungsentgelten, Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen. Die Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen von 64,7 T€ bilden mit der Aufwandsposition Sonstige weitere Fremdleistungen einen Zweckbindungsring.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u. a. folgende Aufwendungen berücksichtigt:

- Aufwendungen für den Betrieb der Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, beheizten Verkehrsspiegel etc. (Ökostrom) 655,7 T€
- Niederschlagswasser für die versiegelten Straßenflächen im Stadtgebiet 1,28 Mio. €
- Unterhaltung der Fuß- und Radwege 56,4 T€
- Dienstleistungen des DBM von rd. 2,57 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzen:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>
Straßen und Gehwegreparaturen	1.100.000
Reinigung Straßenabläufe und Rinnen	500.000
Fuß- und Radwege	50.000
Brücken-Stege-Mauern	430.000
Verkehrssicherung	240.000
Lagerverwaltung	13.600
Feldwegedurchlässe	50.000
Unterhaltung Feldwege Ortsbeiräte	190.000
<b>Summe</b>	<b>2.573.600</b>

Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen von 2,8 Mio.€ teilen sich wie folgt auf:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>
Straßenunterhaltung durch externe Firmen und 2. Arbeitsmarkt	50.000
Straßenreparaturen (StraBaP)	550.000
Gehwege (StraBaP)	150.000
Bordsteinsanierung	30.000
Rissanierung, Spritzdecken und Dünnschichtbeläge	20.000

Pauschale für Maßnahmen mit Versorgungsträgern (StraBaP)	400.000
Behindertengerechter Tiefbau	50.000
Buswartehallen	10.000
Deckenerneuerungen im Zuge StraBaP	500.000
Maßnahmen aus MoVe 35	100.000
Kauf Natursteine	48.500
<b>Zwischensumme Straßenbau</b>	<b>1.908.500</b>
Externe Firmen für Brücken, Stege, Mauern	200.000
Prüfungen von Brücken und Stützmauern	60.000
<b>Zwischensumme Brücken, Stege, Mauern</b>	<b>260.000</b>
Aufträge an externe Firmen (Geländer, Poller, Schilder usw.)	50.000
Markierung inkl. Radverkehr	100.000
Pauschale für Verkehrssicherung	50.000
<b>Zwischensumme Verkehrssicherung</b>	<b>200.000</b>
Unterhaltung und Wartung Straßenbeleuchtungsanlagen	300.000
Ersatz abgängiger Beleuchtungsmasten, Mitverlegung von Kabeln usw.	50.000
<b>Zwischensumme Straßenbeleuchtung</b>	<b>350.000</b>
Bänke und sonst. Straßenraumeinrichtungen	100.000
<b>Summe</b>	<b>2.818.500</b>

Die Wartung technischer Anlagen mit 398,1 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>
Vertraglich geregelte Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen sowie Wartung des Verkehrsrechners	300.000
Pauschale für kleinere Arbeiten und Reparaturen sowie Vandalismus	68.100
Nachrüstung akustischer Freigabesignale an mehreren Lichtsignalanlagen	30.000
<b>Summe</b>	<b>398.100</b>

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I661.003.9	Ausstattung und Geräte	Pauschale für Ausstattung und Geräte FD 66
I661.019.9	Erneuerung Universitätsstr. mit Anpassung Radverkehr	Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.00323	Erneuerung aus Straßenbauprogramm (StrBaP)	Planung und Umsetzung von Deckenerneuerungen, Bestandteil StraBaP, 2026 u. a. Umgehungsstraße
I661.001.7	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	Fortsetzung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen, Förderung durch das Land ca. 70 %. VE: 250 T€
I661.003.8	Endausbau Auf der Grube	Restzahlungen der Maßnahme
I661.005.5	Verkehrsstation Marburg-Süd	Planung und Umsetzung der Erneuerung, städtebauliche Umgestaltung
I661.00319	Machbarkeitsstudie Radschnellweg Marburg	Planung eines Radschnellweges zwischen Gießen und Neustadt
I661.001.4	Ausbau Johannes-Müller-Straße	Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.00223	Erneuerung Herrmannstraße	Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.020.9	Verkehrstechnik	Pauschale für die Erneuerung alter Steuergeräte von Lichtsignalanlagen
I661.002.4	Instandsetzung Bunsenbrücke	Nachdem die neue Verkehrsführung in der Bunsen- und Robert-Koch Straße etabliert ist, kann die Planung für die Instandsetzung der Bunsenbrücke begonnen werden VE: 40 T€
I661.004.8	Erneuerung Steg Northamptonpark	Die Holzbrücke ist marode und muss dringend ersetzt werden, hierfür ist die Verpflichtungsermächtigung von 250 T€ vorgesehen.
I661.002.9	Zuweisung vom Land	Fördermittel für barrierefreie Bushaltestellen und Radwegbau

I661.00423	Straßenbaumaßnahmen zur Umsetzung von Move 35	Maßnahmen, die eine klima- und umweltfreundliche Mobilität fördern
I661.00124	Erneuerung "Sonnenweg" Michelbach	Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.00126	Am Kaufmarkt, Wehrda	Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP, VE: 500 T€
I661.00526	Königstraße, Elnhäuser Str., Elnhausen	Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.00426	Wehrshäuser Straße, Wehrshausen	Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.00326	An der Zahlbach, Ortenberg	Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.00226	Emil-von-Behring-Straße, Marbach	Planung und Umsetzung der Erneuerung, städtebauliche Umgestaltung
I661.00726	Abendrothbrücke	Belag nicht vorhanden, Erweiterung für Fahrradverkehr besser nutzbar zumachen
I661.00626	Regenbogenbrücke	Die Holzbrücke ist marode und muss ersetzt werden
I661.00826	Schützenphulbrücke	Betonsanierung/ Geländereinstandsetzung. VE: 20 T€
I661.00926	Adolf Reichwein Steg	Geländererhöhung für Radverkehr
I661.01026	Hildegard Hambrücher Steg	Barrierefreier Bau für alle Nutzer

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmebeschreibung</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>VE 2026</b>
I661.017.9	Straßenneubau, kleinere Maßnahmen	Grunderwerb, Pauschale	5.000	0
		Bänke in Straßenraum, Neu u. Ersatz	5.000	0
		Bushaltestellen mit Ausstattung, Umbau, Ersatz	10.000	0
		Pauschale für Anträge der Ortsbeiräte	100.000	0
		Pauschale für kleinere Straßenbaumaßnahmen	70.000	0
		Hopfungarten, Ausbau Zufahrt Feuerwehr	80.000	0
		Erneuerung der städtischen Wegweisung	50.000	0

		Endausbau Gehweg Auf'm Gebrande	50.000	0
		Endausbau Rabenwiese Schröck	60.000	0
		Löschwasserzisterne Ronhausen	20.000	0
		<b>Summe:</b>	<b>450.000</b>	<b>100.000</b>
I661.018.9	Straßenbeleuchtung	Pauschale f. Planungen, Erneuerung u. Ausbau	100.000	0
		Erneuerung Schaltstellen	50.000	0
		Ertüchtigung Beleuchtung FGÜ	50.000	0
		Austausch Tunnelbeleuchtung	50.000	0
		<b>Summe:</b>	<b>250.000</b>	<b>110.000</b>
I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau, kleinere Maßnahmen	Pauschale für Gutachten und Planung	25.000	0
		Pauschale für Unvorhergesehenes	30.000	0
		Wegeertüchtigung auf Brücken	25.000	0
		Pauschale für Neubau von Geländer	15.000	0
		Instandsetzung Stützkonstruktionen	250.000	0
		Neubau Treppe Lahnvorland-Uferstraße	0	40.000
		Instandsetzung Stützmauer Sandweg	0	100.000
		Cappel Forsthausstraße	40.000	0
		<b>Summe:</b>	<b>385.000</b>	<b>140.000</b>
I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	Pauschale für Umsetzung Radverkehrsplan 2017	20.000	0
		Pauschale für städtische Radverkehrsmaßnahmen	40.000	0
		Pauschale für gem. Maßnahmen mit dem Landkreis MR-BID	50.000	0
		Südbahnhof Gleispark, P+R- Anlage	50.000	0
		Ausbau Fahrradweg zwischen Dagobertshausen u. Görzhäuser Hof	200.000	0

		Straßenbegleitender Geh-/Radweg Görzhäuser Hof	50.000	0
		Neubau Gehweg Blaue Straße	140.000	0
		Alte Weinstraße, Ertüchtigung wassergebunden	300.000	0
		<b>Summe:</b>	<b>850.000</b>	<b>0</b>
I661.00225	Straßenausbau Südviertel	Ausbau Liebigstr., 1. BA	1.800.000	500.000
		Ausbau Liebigstr., 2. BA	100.000	150.000
		<b>Summe:</b>	<b>1.900.000</b>	<b>650.000</b>

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 666030 - Wasserwirtschaft**

Die Erträge dieses Produktes sind geprägt durch die Personalkostenerstattung für den Bereich Kanal, der in 2007 auf den DBM bzw. mit der technischen und kaufmännischen Geschäftsbesorgung auf die Stadtwerke Marburg GmbH übertragen wurde.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM sowie der Umlage an den Lahn-Ohm-Verband.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I662.00126	Zuweisungen vom Bund	Es wird mit einer Zuweisung von 211,5 T€ gerechnet
I662.001.9	Zuweisung vom Land	Es wird mit einer Zuweisung von 633,5 T€ gerechnet
I662.003.9	Investitionsmaßnahmen bis 100 T€	Pauschale für Unvorhergesehenes
I662.001.1	Umsetzung der EU WRRL	Gem. EU-WRRL müssen die Gewässer bis 2027 in einem guten Zustand sein. Eine Renaturierung schafft neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und sorgt für ein natürliches Gewässerumfeld. Die Durchgängigkeit stellt dabei auch einen wichtigen Baustein dar.
I662.003.1	Grüner Wehr	Der Ansatz und die VE sind bestimmt für die Sanierung/Neubau des Grüner Wehres, sowie Schaffung der Durchgängigkeit gem. EU-WRRL mittels eines Fischeufstiegs. VE: 50 T€
I662.004.9	Deichsanierung	Pauschale für Maßnahmen aus der jährlichen Deichschau
I662.00123	Klimaanpassungsmaßnahmen	Pauschale für Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept
I662.00226	Multifunktionale Retentionsfläche	Zwei Maßnahmen aus dem Starkregenrisikomanagementplan. Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Wehrda mit Gewässerlauf und Ruhemöglichkeiten. Durch Offenlegung des Teufelgrabens wird das Gewässer erlebbar gemacht und bietet gleichzeitig einen neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Flächen werden entsiegelt und durch das offene Gewässer aufgewertet. Wasserflächen tragen maßgebend zur Kühlung im Sommer bei. In Michelbach wird Retentionsraum geschaffen, um die Ortslage besser vor Hochwasser und Starkregen zu schützen. Das Gewässer soll auch hier zum Entdecken aber auch ausruhen einladen.

I662.00326	Mindestwasserberechnung Mühlgraben	Vorgabe des Regierungspräsidiums Gießen. Mit der Mindestwassermenge wird sichergestellt, dass in den trockenen Perioden immer genug Wasser für die Lebewesen im Gewässer (Mühlgrabensystem von Marburg) vorhanden ist. Die Mindestwassermenge wird auch bei Baumaßnahmen im Gewässer beachtet. Damit die Menge eingehalten werden kann, müssen die Wehre automatisiert gesteuert werden. Hierzu ist die Umstellung auf ein komplexes Steuerungssystem und der Umbau der Wehre notwendig.
I662.00426	Erstellung aller Deichbücher	Die Deichbücher existieren aktuell nicht, gehören aber zu einem Deich dazu. Sie erhöhen den Wert der Deiche, da diese Betriebsvorschriften und sicherheitsrelevante Abläufe abbilden. Sie werden nach DIN 19700 gefordert. Die Übergabe der Unterhaltungsarbeiten der Deiche ist nur mit einem Deichbuch möglich.



# **Fachbereich 8 – Immobilien & Freianlagen**



**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke**

Die Miet- und Pächterträge für städtische Liegenschaften inkl. der dazugehörigen Nebenerlöse sind gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend.

Der Anstieg zu 2024 resultiert aus dem Kauf der Neuen Kasseler Str. 62. Momentan sind noch bestehende Mietverhältnisse im Gebäude, die Einnahmen von rund 1 Million Euro und Nebenerlöse von rund 300 T€ im Jahr 2026 generieren werden.

Die Miet- und Pächterträge für das Erwin-Piscator-Haus werden seit dem Haushaltsjahr 2018 im Produkt 241030 Veranstaltungsdienstleistungen abgebildet.

In den Mieterträgen werden auch Mietverrechnungen dargestellt. Dabei handelt es sich um Mieterträge, die mit geleisteten Zuschüssen verrechnet werden. Die dazugehörigen Aufwendungen werden als Zuschüsse in den jeweiligen Produkten dargestellt. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Produkt	Einrichtung	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2024 in €
000220	FIM Beratungsstelle Rathaus	300	300	300
110310	Hilfsprojekt Hermannstadt im BGH Cappel, Ansatz gerundet	1.165	1.165	1.165
241010	Haus der Romantik	11.615	11.615	11.615
	Spiele-Brücke	9.288	9.288	9.288
	Musikschule	77.245	77.245	77.245
	Theater Schwanhof	208.631	208.631	208.631
	Funkenkorps	1.645	1.645	1.645
	Kulturscheune Michelbach	9.835	9.835	9.835
	- Kulturcafé			
	- Backhausgruppe			
	Adelsarchiv	26.740	26.740	26.740
	Burschenvereinigung Cappel	1.110	1.110	1.110
	Geflügelzuchtverein Moischt	0	0	3.750
	Ges. f. Antiziganismusforschung	0	0	0
	Circus-Archiv	9.288	9.288	9.288
	Kunsthalle	125.270	125.270	125.270
	Verkehrs- u. Verschönerungsverein	0	0	0
	Summe 241010	480.667	480.667	484.417
	Ansatz gerundet	480.700	480.700	484.420
242010	Athletenclub	8.570	8.570	8.570
	FC Waldtal	11.515	11.515	11.515
	Sportkegler	22.320	22.320	22.320

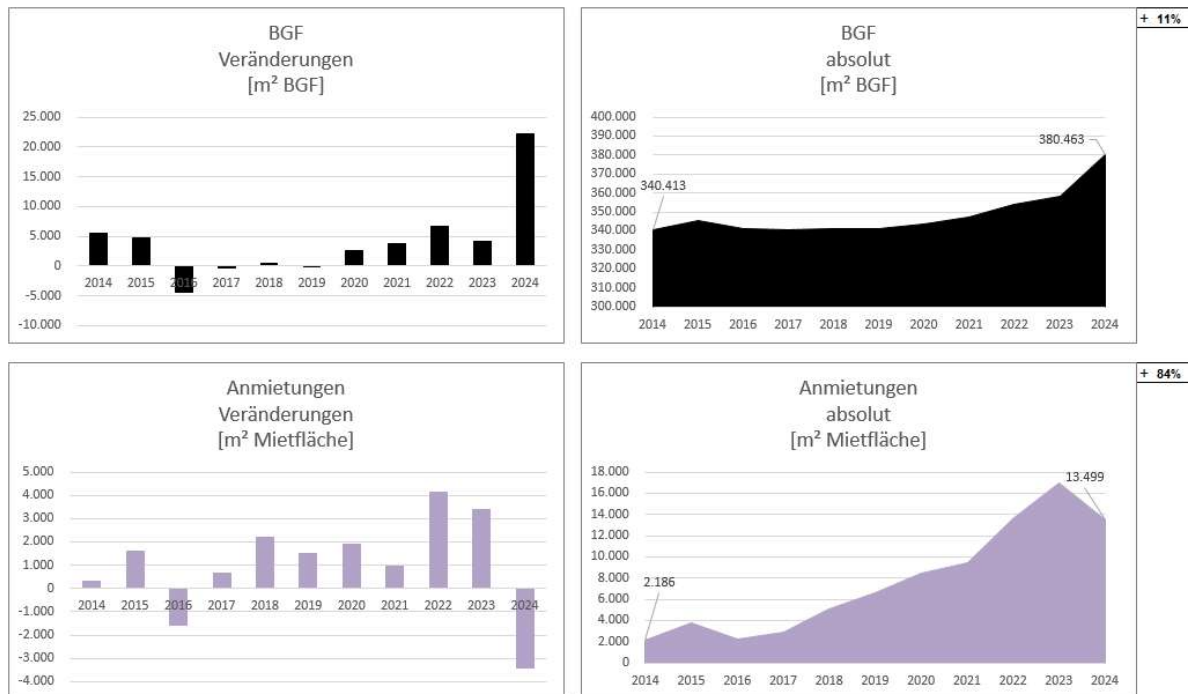
Produkt	Einrichtung	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2024 in €
	TSV Michelbach	3.000	3.000	3.000
	TSV Ockershausen	41.700	41.700	41.700
	Tanzsportgemeinschaft Marburg	125	125	125
	Marburger Schwimmverein	39.15	39.15	3.915
	Sportkreis und andere Nutzer	38.577	38.577	38.577
	Summe 242010	129.722	129.722	129.722
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>129.720</i>	<i>129.720</i>	<i>129.720</i>
332120	Oberstadtwaache Markt 8	4.400	4.400	4.400
469010	Weltladen Markt 7, Ansatz gerundet	7.860	7.860	7.860
515110	BSF Am Richtsberg 66	18.550	18.550	18.550
515610	Jugendhaus Cappel	6.600	6.600	6.600
	Jugendrechtshaus	75	75	75
	Pfadfinder Bunter Kitzel	1.098	1.098	1.098
	Summe 515610	7.773	7.773	7.773
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>7.770</i>	<i>7.770</i>	<i>7.770</i>
515830	Tagesmütter BGH Bauerbach	1.000	1.000	1.000
550020	Anneliese-Pohl-Psychosoziale Krebsberatungsstelle, Ansatz gerundet	6.210	6.210	6.210
660010	Gemeinschaftshaus Stiftstraße	16.825	16.825	16.825
	Gemeinschaftshaus Ketzerbach	9.017	9.017	9.017
	Badestube	5.550	5.550	5.550
	Hansenhausgemeinde	17.134	17.134	17.134
	- Bismarckturm	500	500	500
	Ortenberggemeinde	19.520	19.520	19.520
	Afföllergemeinde	17.712	17.712	17.712
	Oberstadtgemeinde	2.368	2.368	2.368
	Erlengrabengesellschaft	7.560	7.560	7.560
	Burschenschaft Waldtal	340	340	340
	Summe 660010	96.526	96.526	96.526
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>96.530</i>	<i>96.530</i>	<i>96.530</i>
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>754.174</b>	<b>754.174</b>	<b>754.174</b>

**Energiekosten:**

Die Kosten der Sachkonten Strom, Gas, Flüssiggas, Fernwärme, Heizöl, Öko-Brennstoffe, Treibstoffe, Wasser und Abwasser haben wir unter der Kategorie Energiekosten zusammengefasst.

In 2024 wurden hier 5,178 Mio.€ ausgegeben. Die Energiekosten machen fast 50% des Fachdienstbudgets aus. Aufgrund der Energiekrise sind die Preise für Strom und Wärme gestiegen.

Durch enormen Flächenzuwachs (s. nächste Grafik) sind die Kosten zur Vergangenheit natürlich auch gestiegen. Zurzeit bewirtschaften wir über 430 Gebäude mit insgesamt 380.463 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche.



Die Energiekosten lassen sich generell nur schwer planen, da die Länge und die Intensität der Heizperioden nicht vorhersehbar sind, ebenso wie das Nutzerverhalten.

Für 2026 sind hier insgesamt 5,178 Mio.€ im Ansatz.

**Reinigungskosten und –material:**

Folgende Sachkonten wurden zur o.g. Position zusammenfasst: Reinigungsmaterial, Papier, Fremdreinigung, Vertretungsreinigung, Glasreinigung und Textilreinigung.

Die Kosten für Reinigungschemie und Papier gestiegen. Hier sind rund 305 T€ für 2026 vorgesehen.

Die Kosten für Fremd- und Vertretungsreinigung sind in den letzten Jahren stetig steigend und die dafür angesetzten Ausgaben sind nicht mehr auskömmlich. Es sind verschiedene Faktoren ursächlich:

- Anstieg des Mindestlohns,
- nicht besetzte Stellen von eigenen Reinigungskräften werden an Fremdreinigungsfirmen vergeben,
- hohes Durchschnittsalter der eigenen Reinigungskräfte mit hohen Kranken- bzw. Ausfallquoten,
- immer mehr zu reinigende Flächen (siehe Grafik),
- Nutzerverhalten,
- alte Verträge, etc.

**Kauf von Vermögensgegenständen:**

Hierunter fallen die Büromöbelausstattungen, sowie kleinere Geräte z.B. für Hausmeister, Küchenausstattungen, usw.

Büromöbel müssen ausgetauscht und an die Vorgaben angepasst werden. Durch viele neue Flächen, Umzüge, neues Personal etc. ist die Position für 2026 auf 446,9 T€ erhöht worden. Es konnte ein Möbellieferant gefunden werden, der Tische, Stühle, etc. unter 800 Euro anbietet, sodass dafür der Finanzhaushalt schon in 2025 reduziert werden konnte und mehr über den Ergebnishaushalt abgewickelt wird.

**Sonstiges:**

Unter Sonstiges wurden die übrig gebliebenen Positionen zusammengefasst. Hierunter fällt u.a. das Niederschlagswasser.

Die Stadtwerke haben alle Bescheide für bebaute Grundstücke überarbeitet und den Preis pro m<sup>2</sup> von 0,52 € auf 0,60 € und für 2025 auf 0,72 € erhöht. Die Kosten steigen bereits ab 2024 auf 253 T€ und müssten für 2026 bei über 300 T€ pro Jahr liegen.

Seit 2024 laufen die Kosten für die Sicherheitsüberwachungen von Schulhöfen über das Budget der Gebäudewirtschaft (vorher FD Schule), ca. 40 T€ jährlich, ebenso wurde die Wartung der Feuerlöscher von FD65 auf FD62 übertragen. Die Kosten liegen hier bei rund 30 T€ pro Jahr.

Durch den Ausfall vieler Hausmeister werden einige Bürogebäude durch einen Schließdienst einer externen Firma geschlossen. Die Kosten liegen hier bei rund 40 T€ / Jahr.

Durch den Kauf der Neuen Kasseler Str. sind auch die Kosten für die Hausverwaltung, den Hausmeisterservice, Schädlingsbekämpfung, Schließdienst, Grundsteuer, etc. zu berücksichtigen.

Die Ausstattung des Mobiliars in einigen Bürgerhäusern muss im kommenden Jahr getauscht oder zum Teil erneuert werden, da die Tische und Stühle für die

Bürgerinnen und Bürger ein Verletzungsrisiko darstellen.  
**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung			Bezeichnung
		Ansatz 2026	VE 2026	
I601.001.9	Ausstattungen und Geräte	150.000	0	Folgende Ausstattungsmaßnahmen sind vorgesehen: Austausch von Schreibtischen in höhenverstellbare Schreibtische, Büromöbel divers, Stühle, Küchenausstattung, Austausch im Rahmen von Umzügen und neue Arbeitsplätze, Betrag für unvorhergesehene Maßnahme
I601.002.5	Reinigungsautomaten und -geräte	80.000	0	Beschaffung von Reinigungsautomaten und -geräten für die Reinigung der städtischen Liegenschaften
I650.001.4	Beseitigung brandschutztechnische Mängel in Gebäuden	500.000	400.000	Pauschalbetrag für brandschutztechnische Ertüchtigung von städt. Gebäuden
I650.00222	Erneuerung Gebäudeautomation	1.000.000	500.000	Erneuerung der techn. Anlagen in Schulgebäuden
I650.00324	Bauliche Maßnahmen Installation PV-Anlagen zu Teilpaket I	1.000.000	1.500.000	Mittel zur baulichen Umsetzung der Installation von PV-Anlagen auf Dächern städt. Gebäude.
I650.00326	Baul. Maßnahmen Gebäudeautomation / LED	1.000.000	500.000	Mittel zur baulichen Umsetzung für den Austausch der LED-Beleuchtung in städt. Gebäuden.
I650.00423	Sonderinvestitionspaket Klimaschutz- maßn. I PV	1.000.000	750.000	Weitere Photovoltaikanlagen sollen installiert werden.
I650.00623	Sonderinvestitionspaket Klimaschutz- maßn. III Heizung	1.500.000	1.500.000	Kosten für Austausch der Heizungstechnik
I650.00625	Adelsarchiv – Grundlegende Sanierung	20.000	0	Sanierung der Fassade und anderer Teile des Gebäudes
I650.00723	Sonderinvestitionspaket Klimaschutz- maßn. IV Lüftung	1.000.000	600.000	Kosten für Erneuerung der Lüftungsanlagen
I650.01119	Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus	50.000	0	Erneuerung der Küche

	Einhausen			
I650.013.8	Verwaltungsgebäude	1.500.000	500.000	Planungskosten für Verwaltungsneubau inkl. Abrisskosten
I650.00526	Neubau Hermann-Bauer-Hütte	25.000	0	Neubau der Schutzhütte nach Abriss
I650.00626	Aufzug Ortenberg	50.000	100.000	Einbau einer 2. Anlage am Ortenbergsteg
I650.014.8	Umbaukosten Forum Neue Kasseler Straße 62	940.000	50.000	Umbauten für das Stadtarchiv und bauliche Anpassungen Infrastruktur und Medienzentrum
		<b>9.811.000</b>	<b>6.400.000</b>	

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 662010 - Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken**

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten betragen 270,6 T€. Hierin enthalten sind Mieterträge für die Memo, Pächterträge für landwirtschaftliche Flächen und Kleingärten, Erlöse aus Erbbauzinsen, Erträge aus Jagd- und Fischereipachten sowie sonstige Benutzungsgebühren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 257,7 T€. Ein großer Kostenfaktor sind hier Positionen der Verkehrssicherung bei drohenden Gefahren durch umgefallene Bäume o.ä. in Höhe von knapp 85 T€. Durch die anhaltende Trockenheit ist hier in der Zukunft vermehrt mit solchen Gefahren zu rechnen. Daher erfolgt der Ansatz 2026 auf gleichem Niveau wie 2024.

Für die technische Betreuung der Oberstadtaufzüge, des Aufzugs am Ortenbergsteg und der Bikeanlage am Hauptbahnhof, die von den Stadtwerken Marburg durchgeführt wird, werden 45,7 T€ bereitgestellt.

Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen werden mit 15 T€ angesetzt, da viele Verträge an den Verbraucherpreisindex (VPI) gekoppelt sind. Auch in 2026 sind Ausbesserungsarbeiten des Messeplatzes durch den DBM und andere Firmen sowie Instandhaltungsarbeiten des häufig vermieteten Grillplatzes „Runder Baum“ und der wieder errichteten Grillhütte in Wehrda vorgesehen.

Für die Grundsteuer von unbebauten Grundstücken sind bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen 11,5 T€ eingeplant.

Als freiwillige Leistung wurde eine „Prämie für Mobilität ohne Auto“ in Höhe von 60 T€ für das Jahr 2026 angesetzt. Jeder Bürger der sein Auto abmeldet, bekommt eine Prämie der Stadt Marburg – als Zeichen für die Unterstützung des Klimaschutzes.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung			Bezeichnung
			Ansatz 2026	VE 2026	
I621.002.5	Grunderwerbskosten	Folgende Ankäufe von Grundstücken sind geplant:	1.600.000		Areal Temmlerstraße / Molkereistraße
			1.000.000		Bodenbevorratung, Vorkaufsrechte allgemein
			300.000		Wald-, Grün- und Erholungsflächen, bspw. Klimaanpassungsmaßnahmen

			500.000		Erwerb Erbbaurechtsgrundstücke, Parkhaus Pilgrimstein
				500.000	500 T€ VE für Baulandentwicklung. Hasenkopf (Wiederholungsveranschlagung)
			60.000		BOB
			820.000		Spiegelshecke, Erschließung Goßfelden
			25.000		Feuerwehr Dilschhausen
			50.000		Feuerwehr Michelbach
			50.000		Waggonhallenareal
			400.000		Kerner
			250.000		Sparkasse
			<b>5.055.000</b>	<b>500.000</b>	

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 662030 – Parkieranlagen**

An Privatrechtlichen Leistungsentgelten sollen Erbbauzinsen von 7 T€ (Erstattung durch die Stadtwerke für das Parkhaus) und Nutzungsentgelte für (gewerbliches) Parken von 73,8 T€ erzielt werden.

Als hoheitliche Parkgebühren, die bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten dargestellt sind, sind 1,23 Mio. € eingeplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich größtenteils aus

- Dienstleistungen DBM (62 T€) für die Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an hoheitlich bewirtschafteten Parkflächen,
- Dienstleistungen Stadtwerke (216,4 T€), davon für das Basisentgelt (80 T€), Betriebsführungsentgelt (110 T€) sowie Reparaturen (26 T€),
- Mieten (1,2 T€) u. a. für Parkscheinautomaten und
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (14,8 T€)

zusammen.

Die Position 6701110 Mieten für Räume und Flächen (Ist 16,3 €, 2023) entfällt ab 2024, da dort die Mieten für die Stellplätze in der Neuen Kasseler Str. 62 gebucht wurden. Als neuer Eigentümer entfallen die Mietzahlungen, dafür werden sich die Einnahmen auf SK 5004410 (Nutzungsentgelte, siehe oben) auf 73,8 T€ erhöhen.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 665010 – Hochbau**

Neben den reinen Kosten zur Aufrechterhaltung der Verwaltung (Sachkosten) im FD Hochbau sowie der täglich anfallenden Bauunterhaltung von mehr als 290 Liegenschaften sind diverse Einzelmaßnahmen zwischen 5 T € und 500 T€ zur Umsetzung geplant. Es handelt sich hierbei um energetische Optimierungen von Gebäuden und um Maßnahmen zur Sicherheit von/in Gebäuden (Brandschutz, Standsicherheit, Maßnahmen zur Sicherstellung dauerhafter (Arbeits-) Prozesse, Ertüchtigung von Treppengeländern usw.) Neben diesen Bauvorhaben werden Gebäudeteile und technische Anlagen in Schulen, Kindergärten und in Verwaltungsgebäuden saniert oder Umbauten vorgenommen, sowie Wartungen an technischen Anlagen durchgeführt. Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen aus rein bautechnischer Sicht, so steht bei jeder Maßnahme stets der Schutz und Nutzen der Menschen im Fokus, welche sich in den betroffenen Gebäuden aufhalten.

Zur Bauunterhaltung sind in folgender Übersicht einige spezielle Einzelmaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus sind für eine Vielzahl kleinerer, vielfach vorher kaum planbarer Maßnahmen, weitere Mittel vorgesehen.

Insgesamt ist die Bauunterhaltung damit wie folgt veranschlagt:

<b>Sachkonto</b>	<b>Betrag</b>	<b>Begründung</b>
Material für Gebäude u. Außenanlagen	189.700	
Material für technische Anlagen in Betriebsbauten	311.400	
Material für Einrichtungen und Ausstattungen	21.200	Ersatzteile für Einrichtungsgegenstände
Dienstleistungen DBM	68.300	Kosten für Einsatz der Mitarbeiter des Dienstleistungsbetriebes
Instandhaltung Gebäude u. Außenanlagen	567.200	Reparaturen Gebäude, Böden, Wände, Türen u. a.
Beseitigung v. Vandalismusschäden	19.000	Graffiti, Beschädigungen
Instandhaltung v. techn. Anlagen in Betriebsbauten	904.000	Reparaturen Aufzüge, Elektro, Sanitär etc.
Instandhaltung Ausstattungen	63.200	Reparaturen von Einrichtungsgegenständen, Waschmaschinen etc.
Wartung von technischen Anlagen	942.400	Aufzüge, Sanitär- und Rauchwarnanlagen, Wasserproben, Lüftungen, Kesselwartungen, etc.

Wartung von Betriebs- u. Geschäftsausstattung	21.400	Feuerlöscher, Kühlzellen, Küchengeräte
Wartungskosten allgemein	2.500	Allgemeine Wartungskosten

Geplante Einzelmaßnahmen in der Bauunterhaltung (Konten: Instandhaltung Gebäude u. Außenanlagen und Instandhaltung v. techn. Anlagen in Betriebsbauten)

<b>Allgemein</b>	<b>Betrag</b>	<b>Begründung</b>
Austausch LED-Beleuchtung	200.000	Austausch der vorhandenen Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel
DGUV-Prüfungen	150.000	Durchführung der vorgeschriebenen jährlichen DGUV-3 Prüfungen
Mängelbeseitigung aus DGUV-Prüfungen	200.000	Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängel
Wärmeinseln	10.000	Die Einrichtung von Wärmeinseln wird in 2026 weitergeführt.
Überprüfungen nach VDI 6200	150.000	Der Ansatz dient der Gebäudesicherheit, es werden Prüfungen der Tragwerke und Begutachtungen von Bauteilen durchgeführt.
Erhaltung der Trinkwasserhygiene	70.000	Sicherstellung der Trinkwasserqualität/ Erkennen von Kontaminationen des Trinkwassers
<u>Sonstige öff. Ordnungsaufgaben</u>		
Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel in Gebäuden und Anlagen	120.000	Der Pauschalbetrag dient zur Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel bei Feuerlösch-, Gas-, Abgas-, Wärmeerzeugungs- und Lüftungsanlagen in Gebäuden, festgestellt durch Gutachten externer Büros.
TÜV-Überprüfung sicherheitstechnischer Anlagen in Sonderbauten	50.000	Gem. technischer Prüfverordnung müssen sicherheitstechnische Anlagen durch Sachverständige geprüft werden (RWAs, BMAs, Sicherheitsstromversorgung u. a.) und Sicherheitsbeleuchtung, Prüfung alle 3 Jahre
Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	70.000	Pauschalbetrag für die Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden, die durch Sonderbaukontrollen (Brandschutz) ermittelt wurden
Prüfung Brandschutz-Türen	140.000	Jährliche Prüfung der Brandschutz-Türen
RWA-Prüfung	50.000	jährliche Prüfung der RWA-Anlagen
<u>Feuerlöschwesen</u>		
FFW Ketzertbach, neue Toranlage	70.000	Die Toranlage ist verzogen und nicht dauerhaft instand zu setzen. Darum soll der Stützpunkt neue Tore bekommen.

Hauptfeuerwache, Sanierung des Daches	200.000	Das Dach der Hauptfeuerwache muss dringend saniert werden, Ansatz für Fortführung der Maßnahme (Beginn in 2025)
FFW Michelbach, Ersatz von 2 Toren	30.000	Im Feuerwehrgerätehaus Michelbach müssen 2 Tore ersetzt werden.
Druckluftherhaltung Federspeicherbremsen Löschfahrzeuge	50.000	Damit die Feuerwehrfahrzeuge ohne Zeitverzögerung die Standorte im Alarmfall verlassen können, müssen die Federspeicher der Bremsen über ein externes Druckluftsystem gespeist werden, was als TGA in den Feuerwehrhäusern eingebracht werden muss. In einigen Fällen existieren bereits Druckluftkompressoren z.B. für die Abgasabsaugung, diese können ggf. gekoppelt werden. Der Fördergeldgeber schreibt verpflichtend Kompressoreinrichtungen vor, damit das Ausrücken ohne Zeitverlust und problemfrei verläuft.
<u>Allgemeine Schulverwaltung</u>		
Normgerechte Herstellung von Geländern	20.000	Aufgrund eines Erlasses zur Muster-Schulbau-Richtlinie müssen Treppengeländer eine Höhe von 1,10 m aufweisen. Die Geländer in der Käthe-Kollwitz-Schule sind entsprechend umzubauen.
Bauliche Maßnahmen Inklusion	5.000	Ansatz zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Inklusion in betroffenen Schulen.
Diverse Anstricharbeiten	20.000	Viele Klassenräume sind in einem optisch schlechten Zustand.
<u>Gymnasien</u>		
Martin-Luther-Schule, Ersetzen von Fenstern	25.000	Marode Holzfenster müssen an der Martin-Luther-Schule ersetzt werden, Ansatz für Restarbeiten
Martin-Luther-Schule, Sanierung Giebel	25.000	Der Giebel Richtung Schulhof muss saniert werden, Ansatz für Restarbeiten
Martin-Luther-Schule, Historisches Treppengeländer	50.000	Ertüchtigung des historischen Treppengeländers
Gymnasium Philippinum, Erneuerung von Toren Sporthalle und Notausgang Gebäude A	22.000	Im Gymnasium Philippinum müssen 2 Tore in der Sporthalle erneuert werden, ebenso muss ein Notausgang im Gebäude A geschaffen werden
Gymnasium Philippinum, Sanierung Pausengangüberdachung + Kultidrom	300.000	Die Überdachung des Pausenganges auf dem Schulhof muss dringend erneuert werden, ebenso muss das Kultidrom saniert werden.
<u>Berufliche Schulen</u>		
Käthe-Kollwitz-Schule Georg-Voigt-Straße, Erneuerung Dachentwässerung	50.000	Das Dach der Käthe-Kollwitz-Schule muss saniert werden.
Käthe-Kollwitz-Schule, Georg-Voigt-Straße, Erneuerung Grundleitung	10.000	Die Grundleitung muss erneuert werden.

<u>Kultur/Theater</u>		
Erwin-Piscator-Haus, Optimierung der Wärmepumpe	70.000	Die Wärmepumpe muss optimiert und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.
Haus der Romantik	75.000	Sanierung der Fassade nach Feststellung v. Schäden am Fachwerk
TASCH - kleinere Sanierungsarbeiten	20.000	Im Theater am Schwanhof stehen noch verschiedene Sanierungsarbeiten an aufgrund des Alters des Gebäudes.
<u>Jugendeinrichtungen</u>		
Jugendlager Stadtwald, San. Dach Haus Sfax	10.000	Eine Sanierung des Daches des Hauses Sfax ist notwendig, Ansatz für Fortführung der Maßnahme
<u>Tageseinrichtungen für Kinder</u>		
Kita Schröck, Einbau neue Eingangstür	6.000	In der Kita Schröck wird eine neue Eingangstür benötigt.
E+ - Kita, Cappeler Straße 68, Schadensbeseitigung in der Kapelle	40.000	Setzungsschadenbeseitigung + Sanierung Dachgeschoss in der Kapelle der E+-Kita
<u>Sporthallen</u>		
Sporthalle KSM, Dachsanierung mit Verschattung	250.000	In der Sporthalle muss das Dach saniert werden, dabei wird auch eine Verschattung angebracht.
Instandhaltung Geräteraumtore in Sporthallen	100.000	In verschiedenen Hallen müssen die Geräteraumtore repariert werden.
Ballsporthalle Sanierung Tragwerk	50.000	In der Ballsporthalle, Frauenbergstraße 24 muss das Tragwerk überprüft und saniert werden.
<u>Verwaltungsgebäude</u>		
Hofstatt 26, Rückbau Kältetechnik ehemaliger Serverraum	25.000	Aufgrund des Umzuges des Serverraumes muss die Kältetechnik wieder zurückgebaut werden.
Barfüßer Straße 50 und 52, Stützensanierung	50.000	Die Stützen in den Gebäuden Barfüßerstraße 50 und 52 müssen geprüft und ggf. saniert werden.
Volkshochschule, Deutschhausstr. 38, Sanierung der Fassade	50.000	Die Sanierung der Fassade des Gebäudes der Volkshochschule muss dringend saniert werden, um Gefährdungen auszuschließen.

Diverse Gebäude, Umzüge	200.000	Diese Position dient der Finanzierung von Umbauten und Renovierungen, welche im Zuge von Umzügen einzelner Fachdienste innerhalb der Verwaltung entstehen.
<u>Gemeinschaftshäuser</u>		
BGH Ronhausen, Sanierung nach Wassereinbruch im Keller	60.000	Im Keller müssen nach einem Wasserschaden Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.
<u>Sonstiges</u>		
Garten des Gedenkens, Austausch der Zettelkästen	60.000	Die vorhandenen, im Boden eingelassenen Zettelkästen müssen erneuert werden.
Backhaus Gisselberg, Sanierung Ofen	20.000	Im Backhaus Gisselberg ist der Ofen dringend sanierungsbedürftig.
Inventar aus Baumaßnahmen des Finanzhaushaltes	20.000	Aufgrund der nicht mehr bestehenden Möglichkeit, die Einrichtung mit Einzelpreisen unter 800 € netto im Finanzhaushalt bei der Baumaßnahme zu buchen, muss hier ein Budget eingeplant werden
Baul. Anpassung von Gebäuden zur Unterbringung Geflüchteter	20.000	Neu angemietete oder gekaufte Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten müssen auf die Bedürfnisse angepasst werden.
Herrichtung des Untergrundes für Mietmodule	50.000	Gemäß Richtlinien für die Anlagenbuchhaltung zur Zuordnung der Arbeiten müssen diese im Ergebnishaushalt gebucht werden, keine Zuordnung zur Investition möglich.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I650.029.9	Ausstattungen und Geräte	Der Ansatz dient der Neuanschaffung von größeren Werkzeugen und Maschinen für den FD Hochbau. Weiterhin muss die Neuanschaffung und der Einbau von Küchen investiv gebucht werden.
I650.010.2	Fahrzeuge	Es müssen sukzessive vorhandene alte Fahrzeuge des Hochbauservice aufgrund von gravierenden Mängeln und Überalterung ausgetauscht werden.
I650.00126	Hochbauservice Werkstattgebäude & Sozialräume	Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung der Hochbauwerkstatt, Ansatz der Planungskosten

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 467010 – Stadtgrün**

Durch die Zusammenfügung mit dem ehemaligen DBM (jetzt Grünservice) in 2024 werden die Privatrechtlichen und Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Produkt 467010 Stadtgrün abgebildet. Zu den größten Positionen gehören die Umsatzsteuerpflichtigen Grünpflegeleistungen (354,1 T€) sowie die Verwaltungsgebühren (21,5 T€).

Die Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Pflanzen und Saatgut umfassen u. a. den Einkauf von Baumschulware. Überalterte, abgestorbene und kranke Bäume im Stadtgebiet müssen gefällt und wieder ersetzt werden. Die Ausschreibung der Baumschulware nach Bedingungen der VOL umfasst den Pflanzenbedarf wie Bäume, Sträucher, Rosen und Stauden der gesamten Stadtverwaltung, darunter den für Kindergärten, Schulen und Friedhöfe. Die Pflanzmaßnahmen werden vom Grünservice durchgeführt. Auch für das Projekt „Probier mal Marburg“ sind Bestellungen von Obstgehölzen u.a. notwendig. Des Weiteren fallen Kosten für Materialeinkäufe für die Gärtnerei, die Schreinerei sowie das Magazin an. Das umfasst zum Beispiel die Bestellung von Schnittblumen für repräsentative Aufgaben der Stadt sowie Holz, Stahl, Schrauben, Schweißzubehör, diverse Kleinteile und Materialien für die Instandhaltung von Geräten, Fahrzeugen und Gebäuden.

Die hauptsächlichen Aufwendungen stellen die Instandhaltung für Gebäude und Außenanlagen von ca. 1,55 Mio. € dar. Diese Aufwendungen werden für die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Kontrolle und Maßnahmen an Spielplätzen und Bäumen benötigt. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht aller Spielgeräte und Wege müssen die Sicherheitskontrollen zunehmend extern vergeben werden. Zudem erhöht sich die Anzahl von Objekten aufgrund neuer Baugebiete und Straßenausbauten (Bäume, Kinderspielplätze usw.). Das Freizeitverhalten der Bürger\*innen hat sich in den letzten Jahren verändert: Grünanlagen werden intensiver benutzt, was dazu führt, dass auch mehr Vandalismus- und weitere Schäden entstehen. Auch Reparaturen, die nicht von ehemaligen DBM ausgeführt werden können, wie Schlosser- und Metallarbeiten oder Arbeiten, die durch den 2. Arbeitsmarkt erledigt werden, werden hiermit finanziert. Es muss wieder mit steigenden Preisen gerechnet werden. Für bestimmte Maßnahmen, die nicht oder mit unangemessenem Aufwand leistbar sind, werden externe Dienstleister beauftragt oder Spezialmaschinen gemietet.

Für die Wartungskosten Fuhrpark und die Kleingeräte sind 275,2 T€ vorgesehen, für Kfz-Versicherungen sowie Kfz-Steuern 14,5 T€.

Für die Mitarbeiter\*innen des FD 67 müssen für entsprechende Lehrgänge/Fortbildungen und Schulungen Mittel zur Verfügung stehen. Auch für die Aktualisierung erforderlicher Verkehrssicherheitsüberprüfungen müssen regelmäßig Schulungen durchgeführt werden (ca. 16,7 T€).

Öffentlichkeitsarbeit ist bei Intensivierung von Bürgerbeteiligungen sehr wichtig und wird mit 7,1 T€ angesetzt.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I671.002.9	Kinderspielplätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Nachausstattungen 40 T€ Nachausstattungen von Kinderspielplätzen, die nicht planbar sind, zerstörte Spielgeräte müssen ersetzt werden. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Spielplätzen ist oft nur durch den Austausch kompletter Geräte oder Beschaffung größerer Ersatzteile zu gewährleisten. In den meisten Fällen baut/tauscht der Grünbetrieb des FD 67 die Geräte aus.</li>   <li>• Sonnenschutzdächer 25 T€ Eltern und die Ortsbeiräte fordern Sonnenschutzdächer über den vorhandenen Sandkästen. Eine ausreichende Beschattung ist insbesondere für Kleinkinder sehr wichtig. Aus Klimagründen mussten viele Bäume gefällt werden, die in der Vergangenheit als Schattenbäume dienten. Neubepflanzungen benötigen viel Zeit, um als schattenspendende Bäume genutzt werden zu können. Aus aktuellem Anlass ist das eine hochbegründete Notwendigkeit</li>   <li>• Zaunbau auf Kinderspielplätzen 10 T€ Intakte Zäune sind für die Sicherheit auf den Kinderspielplätzen äußerst wichtig (Verkehrssicherungspflicht). Marode Holzzäune bilden eine große Unfallgefahr für spielende Kinder und verursachen hohe Unterhaltungskosten, deswegen sollen sie durch pflegeleichte und robuste Metall-Stabgitterzäune ersetzt werden, die nicht bekletterbar sind.</li>   <li>• Kinderspielplatz Spiegelslust, 20 T€ Der alte Spielplatz soll um kleine Spielelemente und spielerische Umweltpädagogik wie ein Dendrophon oder Drehspiele ergänzt werden. Für den Ortenberg und im Verbund mit dem Wanderkonzept des Tourismus ist das ein wichtiger Spielort, der dringend aufgewertet werden muss.</li>   <li>Verschiedene Spielplätze, 50 T€ Instandsetzung von Kinderspielplätzen, An verschiedenen Standorten sind die großen Spielkombinationen in die Jahre gekommen. Die betreffenden Plätze sollen zusammen mit den jeweiligen Stadtteilgemeinden / Ortsbeiräten begangen werden, um Ersatzmaßnahmen zu planen. Auch sollen dabei die Inklusionsmöglichkeiten auf den Plätzen geprüft werden. Es handelt sich dabei um folgende sanierungsbedürftige Plätze: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziegelstraße, Ockershausen</li> </ul> </li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Blaue Hofstatt, Ginseldorf</li> <li>- Auf dem Wulf, Michelbach</li> <li>- Am Richtsberg 17</li> <li>- Burgwaldstraße, Cappel</li> </ul>
<p>I671.003.9</p>	<p>Beteiligungsprojekt „Bewegung“</p>	<p>Ziel der Politik ist es, mehr Beteiligungsverfahren durchzuführen. Auch seitens der Bürger*innen wird bei Spieleinrichtungen mehr Beteiligung gewünscht. Um darauf flexibel zu reagieren, wird der Ansatz benötigt. Mit Hilfe von Beteiligungsprojekten soll zudem mehr Bewegung in den Alltag gebracht werden. In Eigeninitiative sollen unter Anleitung Bewegungsparcours auf Spielplätzen ergänzend angelegt werden. Zusammen mit Eltern und Kindern sollen verschiedene Elemente für den Bewegungsparcours entwickelt und gemeinsam gebaut werden. Die Parcours sollen bereits bei der Planung und Entstehung ältere und jüngere Generationen durch gemeinsames Handeln näherbringen. (25 T€)</p>
<p>I671.004.9</p>	<p>Außenanlagen von Kindertageseinrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Nachausstattungen 25 T€ Im Laufe des Haushaltsjahres kommen immer wieder im größeren Umfang Nachausstattungen von Kindertagesstätten und Kinderkrippeneinrichtungen auf die Verwaltung zu, die nicht abzusehen sind. Geschädigte Spielgeräte müssen repariert und Ausstattung ersetzt werden, die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf bzw. an den Spielgeräten und die Erhaltung des Fallschutzes ist oft nur durch den Austausch kompletter Geräte oder Beschaffung größerer Ersatzteile bzw. Erneuerung der Spielflächeneinfassung zu gewährleisten. In den meisten Fällen baut/tauscht der Grünservice des FD 67 die Geräte aus.</li> <li>• Sonnenschutz 25 T€ In Form von Schirmen oder Segel, in verschiedenen Einrichtungen, Lebensdauer ist begrenzt und daher Erneuerung immer wieder notwendig, teilweise auch Neueinbau aufgrund vermehrter und intensiverer Sonneneinstrahlung (Klimawandel) oder Wegfall von Bäumen (auch Klimaschaden). Hauptsächlich Einbau an Sandkästen, die von Kindern bis zu einem Alter von 3 Jahren genutzt werden.</li> <li>• Zaunbau 15 T€ Intakte Zäune sind für die Sicherheit auf dem Kita-Gelände essenziell (Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht). Einige Einrichtungen sind noch mit Maschendraht eingefriedet. Diese Zäune werden an unterschiedlichen Einrichtungen immer wieder sabotiert (einzelne Drähte rausgezogen), wodurch sich Löcher ergeben. Hier muss leider umgerüstet werden. Daneben sind immer wieder Reparaturen an Schließenanlagen und vorhandenen Zäunen notwendig.</li> </ul>

- Außenanlage Kindergarten Eisenacher Weg, Richtsberg 120 T€  
Aufgrund von Bauverzögerungen der Astrid Lindgren Schule (ALS) wird die Anbindung zur ALS sowie gleichzeitige Pflegezufahrt und die barrierefreie Verbindung von der unteren Ebene auf die Krippen Ebene von 2025 auf 2026 verschoben. Absturzsicherung innerhalb des Geländes. Der Zaunbau erfolgt aufgrund der neuen topographischen Gegebenheiten zur ALS.
- KiTa Vitosgelände und KiTa am Erlenring 10 T€  
Die Fallschutzbeläge müssen ersetzt bzw. aufgearbeitet werden
- KiTa Eisenacher Weg 20 T€  
Die marode Spielkombination muss ersetzt werden
- Kita Unter dem Gedankenspiel (Interimstandort Oberweg in Wehrda) 10 T€  
Mittelanmeldung der Kitaleitung für Wippe und Karussell sind durchaus berechtigt, da das Spielangebot sehr gering ist. Es ist noch zu prüfen, ob das Karussell örtlich passt oder etwas anderes eingesetzt werden muss.
- KiTa Auf der Weide 25 T€  
Die marode Spielkombination muss ersetzt werden
- Kita Bauerbach VE 15 T€  
Die vorhandene Spielkombination ist nicht anspruchsvoll genug. Ein Ersatz durch Spielgerät mit Klettergerüst und Rutsche ist gewünscht. Hierfür ist die VE vorgesehen.
- Kita Emil-von-Behring Marbach VE 25 T€  
Die Herstellung eines Fahrradabstellplatzes, an dem Fahrräder abgestellt und angeschlossen werden können, ist vorgesehen. Bei dem Abstellplatz ist eine Überdachung gewünscht, was nachvollziehbar ist. Hierfür ist die VE vorgesehen.
- KiTa Schröck VE 10 T€  
Das Gelände am Rondell muss neu modelliert bzw. abgefangen werden, um Eintrag von Boden in den Abfluss zu verhindern. Hierfür ist die VE vorgesehen.
- KiTa Gisselberg VE 30 T€  
Ersatzmauer durch Mauerscheiben; die vorhandene Stützmauer, die das Gelände des Nachbarn abfängt, neigt sich stark in Richtung Kindergartenfläche. Nach bisheriger Vereinbarung ist die Stadt für diese Mauer zuständig. Hinsichtlich Verkehrssicherung muss die Mauer erneuert werden, damit auch der Zaun, der auf der Mauer ist, installiert werden kann. Hierfür ist die VE vorgesehen.

<p>I671.005.9</p>	<p>Investitionsaufwand Bolzplätze</p>	<p>Ausstattungen/Erneuerung Für die Anschaffung von neuen Bolzplatztoren, Basketballkörben oder Ballfangzäunen sowie die Erneuerung/Sanierung von Spielflächen werden Mittel benötigt.</p> <p>Die Schäden an diesen Ausstattungselementen sind nicht vorhersehbar, daher werden Mittel benötigt, um reagieren und die Sicherheit auf diesen Spielflächen gewährleisten zu können. Die Erneuerung von Spielflächen wird auch mit diesen Mitteln bezahlt.</p>
<p>I671.008.9</p>	<p>Planungskosten</p>	<p>Aufgrund von intensiven Beteiligungsverfahren werden Mittel angesetzt. Es werden Mittel benötigt für unvorhergesehene Planungen und Vorentwürfe mit Varianten im Bereich des öffentlichen Grüns, die als Vorschläge zu Diskussionen, Entscheidungsfindungen und Bauvorbereitungen benötigt werden. Anfang des Jahres ist nicht abzusehen, welche Fachthemen und Projekte auf den FD von verschiedenen Stellen wie z. B. FD Hochbau und FD Schule (BiBAP) zukommen. Die zahlreichen Außenbereichsplanungen können nicht von dem Personal des FD 67 bewältigt werden. Aus diesem Grund müssen Entwurfsplanungen an externe Planungsbüros vergeben werden. Zum Teil werden dabei auch für andere FD in Amtshilfe fachliche Lösungsansätze erstellt.</p> <p>Spielplatzbedarfsplanung, Kinder- und familienfreundliche Stadtplanung hat eine hohe Bedeutung zur Attraktivitätssteigerung einer wachsenden Kommune. Die Kinder- und Familienfreundlichkeit ist eine Querschnittsaufgabe – Spielplätze und bespielbare Flächen sind Elemente, die zu einem familien- und kindgerechten Wohnumfeld maßgeblich beitragen und den Bewohnenden Erholungsmöglichkeiten bieten. Spielflächen sind ein wichtiger Standortfaktor für ein gutes Lebensumfeld. Der FD Stadtgrün möchte eine umfangreiche Spielplatzbedarfsplanung erarbeiten, die eine wesentliche Grundlage für die Feststellung von Bedarfen und die Qualifizierung von Spielplätzen sein soll. In dem Rahmenkonzept der Spielplatzbedarfsplanung, wird die Prioritätensetzung für notwendige Maßnahmen und die Aufgabenbereiche Wartung, Pflege und Instandhaltung zusammengeführt. Erste Zielvorgaben und eine Annäherung an den Themenkomplex gesamtstädtische Spielleitplanung werden formuliert. Das Spielflächenkonzept legt die Ziele für die Entwicklung der Kinderspiellandschaft in Marburg fest. Mit ihm wird die konzeptionelle Herangehensweise für die einzelnen Aufgaben und Handlungsfelder dargestellt. Mit dem Spielflächenkonzept werden Qualitätsziele entwickelt, die für weitere Planungen notwendig sind. Diese Ziele beziehen sich sowohl auf pädagogische Aspekte, dem Thema Inklusion als auch auf die Gestaltungsgrundzüge.</p>

I671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	<p>Ergänzung Ortenbergplatz 140 T€ Von der Ortenberggemeinde liegt ein Antrag zur Überarbeitung der bestehenden Grünanlage vor. Die Anlage mit schönem, altem Baumbestand soll für das Wohnungsquartier Angebote zur besseren Nutzung vorsehen. Da es an dem Ortenberghaus keine nutzbare Freifläche gibt, möchte die Ortenberggemeinde diese gerne für sich nutzen. Auch Besucher des benachbarten Zentrums für Psych. Gesundheit nutzen die Grünanlage gerne. Sie soll einen befestigten Zuweg erhalten und die Ausstattung soll um Tischgruppen, Fitnessgeräte und Spielangebote ergänzt werden. Es hat in 2021 Ortstermine mit den Stadtteilbewohnern gegeben und die Wünsche wurden erläutert. Auf der Basis wurde ein Entwurf mit Kosteneinschätzung erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzmaßnahmen Landesfeuerweherschule 12 T€ Für die Heckenbepflanzung besteht für die Stadt eine baurechtl. Auflage, die erfüllt werden muss. Es sind vertragliche Verpflichtungen zu leisten.</li> <li>• Ausbau Stadtbaumquartiere 55 T€ In der Kernstadt von Marburg sollen größere Flächen entsiegelt und für Bestandsbäume mehr Raum entstehen oder neue Baumpflanzungen erfolgen. Zuvor müssen im Straßenbereich Tiefbaumaßnahmen ergriffen und die erforderlichen Baumbeete ausgebaut werden. Es sind Maßnahmen in der Friedrichstr. sowie in der Leopold-Lucas-Str. geplant. Die erforderlichen bauvorbereitenden Arbeiten sowie die anschließende Begrünungsmaßnahme sollen durch den Ausbau von Stadtbaumquartieren finanziert werden. Der Ausbau von Stadtbaumquartieren soll mit der Begrünung zu einem Mehr an Gesundheit, Biodiversität und Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel in der Stadt beitragen. Die Stadt hat hier eine Vorbildfunktion.</li> </ul>
------------	-------------------------------------	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrünung Liebigstraße 50 T€ Im Rahmen der Leitungsverlegung durch die Stadtwerke und Umbau der Straße werden Baumquartiere zur Begrünung der Straße angelegt. Im Herbst 2026 soll der erste Abschnitt gepflanzt werden.</li> <li>• Ludwig-Schüler-Park 40 T€ Die Wege werden durch Schulsport genutzt und bedürfen einer grundhaften Erneuerung und Gestaltung, da die Asphaltbeläge beschädigt sind. Stolperstellen müssen mittelfristig unter der Berücksichtigung der alten Lindenbaumreihen erneuert werden. Der Asphalt soll durch Pflasterbelag oder wassergebundene Wegedecken ersetzt werden.</li> <li>• Schloßpark 95 T€ Für die Zufahrt des Schloßparkareals wird eine geregelte Schließung benötigt. Die vorhandene Schranke ist desolat und kann nicht geschlossen werden. Diese soll durch ein elektronisches Pollersystem ersetzt werden, dass die Zufahrt in das Parkgelände regelt. Für den Firmaneiplatz und Drechsler-Platz hat sich das elektrische Pollersystem bereits bewährt. Der FD 45, der die Schloßparkbühne managt, unterstützt die Maßnahme.</li> </ul>
<p>I671.00124</p>	<p>Fahrzeuge</p>	<p>Es handelt sich um Ersatzbeschaffung alter und mit hohen Instandhaltungskosten laufender Fahrzeuge und Maschinen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächenmäher Grünpflege, Bj.2013 (80 T€)</li> <li>• Forstschlepper Baumpflege, Bj. 1994 (175 T€)</li> <li>• Pritsche 5 to. Einhausen, Bj. 2007 (60 T€)</li> <li>• 2 Aufsitzmäher Einhausen u. Wehrda (50 T€)</li> <li>• Kommunalschlepper Wehrda, Bj. 2009 (75 T€)</li> <li>• Mobilbagger 5 to., Spielplatzunterhaltung (100 T€)</li> </ul>

<p>I672.001.2</p>	<p>Ausstattungen Grünanlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geländer und Zäune (20 T€)</b>                  Es sind Mittel für die Ausstattung der Grünanlagen vorgesehen. In den letzten Jahren ist die Freizeitnutzung der Grünanlagen stärker geworden. Die Menschen halten sich mehr im Freien und im öffentlichen Grün auf. Daher werden erfahrungsgemäß Mittel für neue Sitzbänke, Liegebänke, Blumenkübel, Hochbeete und dergleichen an verschiedenen Standorten benötigt. Im Hinblick auf die älter werdende Gesellschaft besteht der Wunsch vor allem nach weiteren Sitzmöglichkeiten.                  Es liegen z.B. Anträge aus den Ortsbeiräten und Seniorenbeirat vor, die nach Mobiliar für Grünanlagen fragen.                  Bei einigen Wegen in Grünanlagen müssen alte marode Geländer und Einfassungen erneuert werden. Durch Vandalismus werden immer wieder Holzgeländer, die der Verkehrssicherung der Fußgänger dienen, zerstört und müssen umgehend ersetzt werden. Teilweise ist ein Einbau von Metallgeländern nötig, da diese wesentlich robuster sind und nicht so leicht zerstört werden können.             </li>   <li>• <b>Bewässerungsanlagen (15 T€)</b>                  Die Mittel werden benötigt für technische Bewässerungsanlagen in repräsentativen Grünanlagen, da die manuelle Bewässerung aufgrund der zunehmend heißen und trockenen Perioden nicht mehr sichergestellt werden kann.                  Die Möglichkeit der Nutzung von Brunnen- oder Quellwasser (statt Trinkwasser) zum Gießen von städtischen Bäumen soll auch weiterverfolgt werden. Hierzu werden sowohl wasserrechtliche Genehmigungsverfahren nötig, da die Nutzung nur nach Erlaubnis vom RP Gießen oder des Landkreises möglich ist, als auch eventuelle Maßnahmen zur Instandsetzung der Brunnen. Diese Verfahren werden weiterhin an externe Büros vergeben, da das nötige Knowhow im FD nicht vorhanden ist.             </li> </ul>
-------------------	----------------------------------	---

I672.001.9	Ausstattungen und Geräte	(Ersatz-) Beschaffung von Kleingeräten und Werkzeugen, wie zum Beispiel Heckenscheren, Motorsägen, Rasenmäher, Laubpuster etc. Die Geräte werden nach Möglichkeit mit Akkutechnik beschafft. Für 2026 ist die Beschaffung von feuerhemmenden Lade- und Aufbewahrungsschränken für die Akkus notwendig. Erster Ansatz der Kostenschätzung: 10 Schränke á 10 T€. Für die Kleingeräte und Werkzeuge liegt der Erfahrungswert in Summe bei 75 T€ p.a. Hier ist eine genaue Vorhersage der notwendigen Anschaffungen nicht möglich, es handelt sich in aller Regel um Ersatz für defekte Maschinen/Geräte (140 T€).
I672.003.9	Gutachten	Es wird ein Ansatz für die Beauftragung von externen Untersuchungen, beispielsweise Standsicherheitsuntersuchung von Straßenbäumen einschließlich gutachterlicher Stellungnahme, zur rechtlichen Absicherung benötigt. Ebenso sind in Verdachtsgebieten während Planungsprozessen Kampfmittelondierungen notwendig. Auch im Rahmen des Grünflächenmanagementplans werden Mittel für die Erfassung der Flächen benötigt, sowie im Rahmen der Klimaanpassung werden ebenfalls im Vorfeld zu Planungen spezifische Untersuchungen der betreffenden Bereiche benötigt (15 T€).
I672.004.9	Zuschüsse Kleingartenwesen	Zuschüsse an Kleingartenvereine für die Instandhaltung der verschiedenen Kleingarten-Anlagen (z.B. Erneuerung oder Anschaffung von gemeinsamen Zäunen, Wege usw.). Auch für die Unterstützung von urbanen Garten-Initiativen werden Mittel benötigt. Es liegen dem FD 67 bereits mehrere Wünsche der Bürger*innen für die Ausweisung neuer Flächen für solche gemeinschaftlichen Projekte vor. Diese Mittel sind wichtig, damit weiterhin gesundheitsfördernde Maßnahmen, wie die Herstellung von essbaren Produkten unterstützt werden können. Außerdem wird hiermit die Bürgerbeteiligung gefördert (5 T€).

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 470010 – Friedhöfe**

Die Erträge enthalten neben Verwaltungsgebühren von 16,1 T€ (Urkundenbücher, Genehmigung Grabmale) Beerdigungsgebühren von 377 T€, Gebühren für die Abgabe von Grabstätten von 1 Mio. € (Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens), und 30,6 T€ für das Abräumen von Grabstätten.

Durch die Fusionierung der Grünabteilung des DBM mit dem FD Stadtgrün und Friedhöfe in 2024 ist es zu einer Neuordnung der Kosten gekommen. Dies betrifft insbesondere die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten sowie die Beschaffung von Materialien.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hauptsächlich für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Friedhöfe, Bestattungsdienstleistungen und die Pflege der Ehrengräber vorgesehen. Der größte Posten der Aufwendungen ist für die Instandhaltung der Friedhofsanlagen, aufgrund der Verkehrssicherungspflicht für Bäume, Treppen, Wege etc. und aufgrund von Sturmereignissen, vorgesehen. Es werden Arbeiten ausgeführt, die der FD nicht in Eigenleistung erbringen kann. Das sind z. B. Steinmetzarbeiten, Metallbauarbeiten, und Baumpflegemaßnahmen.

Für Zuschüsse an Kirchengemeinden, die die Trägerschaft für Friedhöfe haben (Moischt und Einhausen), Pflegepauschalen für Patenschaftsverträge (Friedhöfe Hermershausen), die Beschaffung von Baumaterialien sowie Reparaturarbeiten wie z. B. Materialien für Wegebaumaßnahmen, Gießkannen, Baumschulware, Reparatur von Bänken, Asphaltarbeiten auf Friedhöfen, Reparatur der Beschallungsanlagen, Reparatur maroder Wasserleitungen sind entsprechende Mittel geplant

Die Aufwendungen für das Niederschlagswasser betragen 9,4 T€.

6,3 T€ sind für die Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Geräten veranschlagt, sowie 49,1 T€ für Wartungskosten. Ebenso sind Mittel für die Erneuerung und Übertragung von Belegungsplänen auf den einzelnen Friedhöfen in digitaler Form veranschlagt.

Aufgrund von Neuerungen und immer höher werdenden Anforderungen besteht im Bereich der Friedhofsverwaltung ein erhöhter Schulungs- und Fortbildungsbedarf.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I676.001.9	Ausstattungen und Geräte	Die Mittel sind für Ersatzbeschaffungen (Sargwagen, Leichenhandwagen, Kühlanlagen, Informationstafeln, Kunstpflanzen usw.) vorgesehen. Des Weiteren werden auf verschiedenen Friedhöfen Erdboxen benötigt (55 T€).
I676.002.9	Planungskosten	Die Mittel werden für die Umgestaltung des Hauptfriedhofes benötigt. Im Vorfeld wurde hier ein Planungskonzept erstellt, welches verschiedene Szenarien vorsieht, die nach und nach umgesetzt werden sollen (5 T€).
I676.003.9	Friedhofserweiterungen	<p>Konkurrenzfähigkeit zu anderen privaten Anbietern und im Interesse der Bürger*innen müssen städtische Friedhöfe stetig weiterentwickelt und ihre Attraktivität gesteigert werden.</p> <p>Aufgrund großer Nachfrage ist es notwendig, die bisher bestehenden Urnenwände/Urnenstelen weiterhin zu ergänzen.</p> <p>Der Eingangsbereich des Urnenwaldes in Cappel soll besser erkennbar gestaltet werden. Der zweite Teilbereich muss noch erschlossen werden (90 T€).</p>
I676.001.0	Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune etc.	<p>Aus Verkehrssicherungsgründen müssen weitere Wegeflächen auf dem Hauptfriedhof dringend saniert werden. (Unfallgefahr)</p> <p>Die Wasserleitungen auf dem Hauptfriedhof sind alt und marode und müssen dringend ausgetauscht werden, da es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Wasserrohrbrüchen gekommen ist. Diese führen zu einer großen Unzufriedenheit der Bürger*innen, einem erhöhten Arbeitsaufwand, Ressourcenverschwendung, Verzögerungen bei den Wegebaumaßnahmen und letztlich auch zu erhöhten Aufwendungen im Ergebnishaushalt.</p> <p>Auf den Friedhöfen müssen verschiedene Tore und Zäune erneuert werden (160 T€, VE 70 T€).</p>

I676.00124	Fahrzeuge	Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper, für Fendt 280K BJ. 1991 (75 T€).
I650.00822	Kapelle Hauptfriedhof - Sanierung Keller	An vielen Stellen weist der Keller der Kapelle am Hauptfriedhof Wasserschäden auf. Die Kühltechnik ist veraltet. Der Gedenkbereich muss dringend saniert werden. Auch aus Pietätsgründen soll der Bereich ansprechender gestaltet sein.